

 Bundeskanzleramt

EU Jahresvorschau 2021

Gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und
der Bundesministerin für EU und Verfassung
gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

Wien, 2021

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien
Druck: Digitalprintcenter des Bundesministeriums für Inneres
Wien, 2021. Stand: 31. Januar 2021

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an service@bka.gv.at.

Inhalt

1 Einleitung	4
2 Europäischer Rat.....	8
3 Euro-Gipfel	10
4 Rat Allgemeine Angelegenheiten.....	11
5 Beziehungen EU – Vereinigtes Königreich.....	17
6 Zukunft Europas	20
7 Institutionelle Angelegenheiten.....	23
8 Rechtsstaatlichkeit / Werte der Union.....	29
9 Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.....	31
10 Fit for Future Plattform (REFIT-Nachfolge)	33
11 Europa-Gemeinderäte	34
12 Strategische Vorausschau	36
13 Mehrjähriger Finanzrahmen und Aufbaupaket	38
14 Europäisches Semester	43
15 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung	46
16 Hybride Bedrohungen.....	48
17 Schutz kritischer Einrichtungen.....	50
18 Resilienz gegen Desinformation.....	52
19 Medien	54
20 Angelegenheiten der Cyberpolitik	58
21 Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus	60
22 Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention	62

1 Einleitung

Gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG berichten jeder Bundesminister und jede Bundesministerin dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jedes Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und im 18-Monatsprogramm des Rates behandelten Themen, die in den Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes fallen. Der vorliegende Bericht ist ein gemeinsamer Bericht des Bundeskanzlers und der Bundesministerin für EU und Verfassung. Die EU-Jahresvorschau der Bundesministerin für Frauen und Integration wird getrennt übermittelt.

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021

Die Europäische Kommission legt jedes Jahr ein Arbeitsprogramm vor, in dem sie ihre wesentlichen Ziele festlegt. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 steht unter dem Motto „Eine vitale Union in einer fragilen Welt“.¹ Darin wird der Fokus auf neue Legislativinitiativen und die Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften gelegt. Es knüpft thematisch bei den bereits 2020 für das gesamte fünfjährige Mandat der aktuellen Europäischen Kommission festgelegten sechs übergreifenden Schwerpunktbereichen der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, an. Demnach sollen die Kommissionsarbeiten in folgenden Bereichen vorangebracht werden: Europäischer „Grüner Deal“; Digitales Europa; Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht; stärkeres Europa in der Welt; Förderung dessen, was Europa ausmacht und neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie wird die Notwendigkeit der globalen Führungsrolle der Europäischen Union beim ökologischen und digitalen Wandel betont. Die Europäische Kommission wird sich daher im Jahr 2021 insbesondere auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

¹ Annahme durch das Kollegium der Europäischen Kommission am 19. Oktober 2020.

https://ec.europa.eu/info/publications/2021-commission-work-programme-key-documents_en

- Bewältigung der COVID-19-Pandemie und die daraus gezogenen Lehren;
- Stärkung der Resilienz und Vorantreiben des grünen und digitalen Wandels mit dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ im Zentrum.

Wie schon 2020 sind daher der Europäische „Grüne Deal“ und ein „Digitales Europa“ auch die zentralen Schwerpunkte im Arbeitsprogramm für 2021. Dazu will die Europäische Kommission im zweiten Quartal ein sogenanntes „Fit for 55“-Paket mit insgesamt 13 konkreten Vorschlägen zur Erreichung des EU-Klimaziels von mindestens 55% Treibhausgasreduktion gegenüber 1990 und im ersten Quartal 2021 einen Fahrplan mit definierten digitalen Zielen für 2030 vorlegen.

Die Agenda 2030 mit ihren Zielen für eine nachhaltige Entwicklung sowie das Pariser Übereinkommen werden im Arbeitsprogramm als horizontale Vorgabe unterstrichen. Die Arbeiten der Europäischen Kommission sollen darüber hinaus einen langfristigen, strategischen und resilenteren Ansatz verfolgen. Dazu wird auf den ersten Bericht der Europäischen Kommission zur strategischen Vorausschau („Annual Foresight Report“), der am 9. September 2020² vorgelegt wurde, verwiesen. Die Europäische Kommission plant einen Fokus auf geopolitisches Handeln und auf die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Dazu wird der Beginn der Konferenz zur Zukunft Europas als wichtiger Bestandteil hervorgehoben.

Das Arbeitsprogramm 2021 enthält insgesamt 44 politische Zielsetzungen, die 86 neue Initiativen umfassen, sowie 50 bereits laufende prioritäre Dossiers. Die Details dazu sind den Anhängen zum Jahresarbeitsprogramm zu entnehmen:

- Anhang I: Neue Initiativen (44 politische Ziele, 86 Initiativen)
- Anhang II: REFIT³-Initiativen (41 Vorschläge zur Überarbeitung bestehender Rechtsakte)

² Siehe dazu separater Beitrag unter Kap. 12.

³ REFIT = Regulatory Fitness and Performance Programme: Programm der Europäischen Kommission zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung. Sein Ziel ist, den Bestand an EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Vorschriften weiterhin zielführend sind und die gewünschten Ergebnisse liefern. Dadurch sollen ein schlankes und funktionsfähiges EU-Regelwerk geschaffen, unnötiger Verwaltungsaufwand abgebaut und bestehende Rechtsvorschriften ohne Beeinträchtigung ihrer ehrgeizigen Ziele angepasst werden. Siehe separater Beitrag zum Nachfolgegremium *Fit for Future* unter Kap. 10.

- Anhang III: Vorrangige anhängige Vorschläge (50 prioritäre, noch im Legislativprozess befindliche Vorschläge)
- Anhang IV: Rücknahmen (14 Vorschläge zur Rücknahme noch nicht verabschiedeter Legislativvorschläge)

Am 17. Dezember 2020 wurde in Umsetzung der bestehenden Praxis eine Gemeinsame Erklärung der drei Institutionen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Rat) durch die/den jeweilige/n Präsidentin/en unterzeichnet. Aufbauend auf dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 enthält die Gemeinsame Erklärung prioritäre legislative Initiativen für 2021 für die Bereiche Umsetzung des Grünen Deals, Europas „Digitale Dekade“, eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht, stärkeres Europa in der Welt, freies, sicheres Europa sowie Schutz und Stärkung der Demokratie und Verteidigung der gemeinsamen europäischen Werte.⁴

18-Monatsprogramm des Rates für 2020/21

Seit dem Vertrag von Lissabon (2009) arbeiten jeweils drei aufeinanderfolgende Ratsvorsitze (sogenannte „Trio-Präsidentschaft“) ein 18-Monatsprogramm des Rates aus, in dem sie ihre Schwerpunkte festlegen. Die Trio-Präsidentschaft Deutschland (Juli bis Dezember 2020), Portugal (Jänner bis Juni 2021) und Slowenien (Juli bis Dezember 2021) und der Hohe Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, Josep Borrell, der den Vorsitz im Rat Auswärtige Angelegenheiten führt, haben das aktuelle Trio-Präsidentschaftsprogramm „Die strategische Agenda voranbringen“ ausgearbeitet.⁵ Darin werden Arbeiten zu Dossiers in folgenden Themenbereichen genannt:

- Bewältigung der COVID-19-Pandemie inklusive nachhaltige Erholung und Stärkung der Resilienz Europas,
- Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 als wesentliches Instrument zur Unterstützung einer nachhaltigen Erholung,
- Künftige Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich,
- Schutz der Bürgerinnen und Bürger und Freiheiten,
- Entwicklung der wirtschaftlichen Basis als Zukunftsmodell,
- Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas,

⁴ https://www.consilium.europa.eu/media/47644/st_13546_2020_rev_1_en.pdf

⁵ Das Programm wurde am 19. Juni 2020 durch den Rat gebilligt.

- Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt.

Das aktuelle 18-Monatsprogramm legt ähnlich dem Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Kommission einen starken Fokus auf die Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie auf die umfassende wirtschaftliche und gesellschaftliche Erholung.

Am 1. Jänner 2021 legte der portugiesische Ratsvorsitz, der zum vierten Mal diese Funktion innehat, sein Vorsitzprogramm für das erste Halbjahr 2021 mit dem Titel „Zeit zu handeln: ein fairer, grüner und digitaler Aufschwung“ („Time to deliver: for a fair, green and digital recovery“) vor. Dieses enthält die folgenden Schwerpunkte: Förderung der Erholung von der COVID-19-Pandemie unterstützt durch den grünen und digitalen Wandel; Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte als zentrales Element zur Sicherstellung eines fairen und inklusiven grünen und digitalen Wandels; Stärkung der Strategischen Autonomie und Weltoffenheit Europas. Zur Umsetzung dieser Prioritäten werden im Programm fünf Handlungsstränge („Action Lines“) aufgezeigt:

- Resilientes Europa
- Grünes Europa
- Digitales Europa
- Soziales Europa
- Globales Europa

In der zweiten Jahreshälfte 2021 übernimmt Slowenien zum zweiten Mal seit seinem Beitritt den Ratsvorsitz. Das Programm des slowenischen Ratsvorsitzes wird voraussichtlich Ende Juni/Anfang Juli 2021 vorgelegt werden.

Basierend auf dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission, der gemeinsamen Erklärung der drei Institutionen dazu und auf dem 18-Monatsprogramm des Rates werden die nachfolgend dargestellten Themen behandelt, für die der Bundeskanzler und die Bundesministerin für EU und Verfassung – teils gemeinsam mit anderen Ressorts – zuständig sind.

2 Europäischer Rat

Tagungen und Schwerpunktthemen des Europäischen Rates

Der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, legte am Rande des außerordentlichen Europäischen Rates am 1./2. Oktober 2020 eine aktualisierte Agenda der Führungsspitzen 2020-2021 vor. Bei den Tagungen des Europäischen Rates sollen verschiedene Dimensionen des grünen Übergangs und der digitalen Transformation thematisiert werden. Zudem sollen die Folgemaßnahmen zu früheren Schlussfolgerungen des Europäischen Rates laufend überprüft werden. Die Rolle Europas in der Welt wird bei jeder Tagung des Europäischen Rates auf der Tagesordnung stehen. Außerdem werden die Staats- und Regierungschefs die Entwicklungen der COVID-19-Pandemie weiterhin aufmerksam verfolgen und sich regelmäßig dazu austauschen. Darüber hinaus legte der Europäische Rat im Dezember 2020 im Zusammenhang mit dem EU-Klimaziel 2030 fest, dazu rechtzeitig zusätzliche Leitlinien anzunehmen, bevor die Europäische Kommission ihre entsprechenden Vorschläge zum sogenannten „Fit für 55“ Paket vorlegt.

Folgende Termine sind nach derzeitigem Stand im Jahr 2021 vorgesehen:

- 21. Jänner 2021: Videokonferenz der Mitglieder des Europäischen Rates zur COVID-19 Situation
- Allfällig Februar 2021 (außerordentliche Tagung des Europäischen Rates)
- 25./26. März 2021: Europäischer Rat
- 7./8. Mai 2021: „Sozialgipfel“, informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs und EU-Indien Gipfeltreffen
- 24./25. Juni 2021: Europäischer Rat
- 15./16. Oktober 2021: Europäischer Rat
- 16./17. Dezember 2021: Europäischer Rat

Darüber hinaus sind 2021 ein informelles Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs mit dem chinesischen Präsidenten (in Brüssel), ein EU-Westbalkan Gipfeltreffen, ein EU-Afrika-Gipfeltreffen, ein ASEM Gipfeltreffen sowie gegebenenfalls ein EU-CELAC Gipfeltreffen geplant.

Februar 2021: allfällige außerordentliche Tagung des Europäischen Rates

Die Schwerpunktthemen werden laut Präsident des Europäischen Rates

Gesundheitspolitik, gemeinsame Sicherheit und Verteidigung sowie die Südliche Nachbarschaft sein.

25./26. März 2021: Europäischer Rat

Schwerpunktthemen des Europäischen Rates im März sind gemäß indikativer Planung Digitales, einschließlich Besteuerung der digitalen Wirtschaft, Binnenmarkt / EU-Industriepolitik sowie die Beziehungen der EU zu Russland. In seinen Schlussfolgerungen vom 10./11. Dezember 2020 forderte der Europäische Rat zudem die Europäische Kommission sowie den Hohen Vertreter auf, spätestens bei der Tagung des Europäischen Rates im März 2021 einen Bericht über den aktuellen Stand der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie der Handelsbeziehungen zwischen der EU und der Türkei sowie über Instrumente und Optionen für das weitere Vorgehen zur Beratung vorzulegen.

7./8. Mai 2021: Sozialgipfel, informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs, EU-Indien Gipfeltreffen (Porto)

- Am 7. Mai findet eine hochrangige Konferenz („Sozialgipfel“) unter Teilnahme von Interessenvertreterinnen und -vertretern statt.
- Am 8. Mai wird auf Einladung des Präsidenten des Europäischen Rates ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs abgehalten.
- Am 8. Mai soll darüber hinaus ein EU-Indien Gipfeltreffen stattfinden.

24./25. Juni 2021: Europäischer Rat

Der Präsident des Europäischen Rates sieht folgende Schwerpunktthemen für den Europäischen Rat im Juni vor: Die Zukunft von Schengen sowie die Beziehungen der EU mit dem Vereinigten Königreich.

Folgende Termine für Tagungen des Europäischen Rates in der 2. Jahreshälfte 2021 wurden vom Präsidenten des Europäischen Rates festgelegt: 15./16. Oktober 2021, 16./17. Dezember 2021. Die Agenda der Führungsspitzen enthält allerdings keine weiteren Details zu den Tagungen des Europäischen Rates in der zweiten Jahreshälfte.

3 Euro-Gipfel

Tagungen und Schwerpunktthemen des Euro-Gipfels

Die Euro-Gipfel werden 2021 voraussichtlich im März, Juni und Dezember stattfinden. In der Erklärung des Euro-Gipfels im inklusiven Format vom 11. Dezember 2020 wurde die Einigung zur Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie zur frühzeitigen Einführung der Letztsicherung für den einheitlichen Abbildungsfonds begrüßt. Demnach wurde für 27. Jänner 2021 die Unterzeichnung des ESM-Vertrags-Änderungsabkommens und des Übereinkommens zur Änderung des Übereinkommens über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge geplant. Anschließend werden diese beiden Abkommen von den 19 Euroländern gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorgaben ratifiziert. Mit dieser Reform wird unter anderem die 2018 politisch vereinbarte gemeinsame Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsfonds in Form einer Kreditlinie des ESM eingerichtet.

Dieser wichtige Schritt ebnet den Weg für eine weitere Stärkung der Wirtschafts- und Währungsunion und der Bankenunion. So wurde die Euro-Gruppe im Rahmen des Euro-Gipfels im Dezember 2020 beauftragt, einen mehrstufigen und an Fristen geknüpften Arbeitsplan für alle noch ausstehenden Komponenten, die zur Vollendung der Bankenunion erforderlich sind, zu erstellen. Liquide Kapitalmärkte sind essentiell für die Mobilisierung privaten Kapitals, das neben staatlichen Investitionen auch für den grünen und den digitalen Wandel in den Volkswirtschaften der EU erforderlich ist. Daher sollen auch die Arbeiten zur Kapitalmarktunion vorangetrieben und rasche Fortschritte beim neuen, im September 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegten Aktionsplan erzielt werden.

Laut Erklärung des Euro-Gipfels im Dezember 2020 sollen im Juni 2021 die Fortschritte zu den laufenden Arbeiten überprüft werden. Dabei sollen auch die wirtschaftlichen Herausforderungen für das Euro-Währungsgebiet im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erörtert werden. Im März soll laut Planungen des Präsidenten des Europäischen Rates die internationale Rolle des Euro diskutiert werden.

4 Rat Allgemeine Angelegenheiten

Tagungen und Schwerpunktthemen des Rates Allgemeine Angelegenheiten

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten tagt unter portugiesischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2021 am 18. Jänner (in Form einer informellen Videokonferenz), 23. Februar, 23. März, 20. April, 11. Mai und 22. Juni. Am 17. Mai 2021 ist eine informelle Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten in Coimbra (Portugal) geplant. Folgende Tagungstermine sind im zweiten Halbjahr 2021 unter slowenischem Ratsvorsitz vorgesehen: 21. September, 12. Oktober, 23. November und 14. Dezember. Am 22. und 23. Juli 2021 ist eine informelle Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten geplant. Schwerpunktmäßig wird sich der Rat Allgemeine Angelegenheiten 2021 insbesondere mit folgenden Themen befassen:

EU-Ratsvorsitzprogramm

Die Präsentation des Programms des portugiesischen Ratsvorsitzes mit dem Titel „Zeit zu handeln: ein fairer, grüner und digitaler Aufschwung“ („Time to deliver: for a fair, green and digital recovery“) erfolgte im Rahmen einer informellen Videokonferenz der für den Rat Allgemeine Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister am 18. Jänner 2021. Das Programm des slowenischen Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2021 wird in der ersten Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten unter slowenischem Ratsvorsitz am 21. September vorgestellt werden. Das Trio-Präsidentschafts-Programm für Deutschland, Portugal und Slowenien (von 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021) wurde am 16. Juni 2020 im Rahmen einer informellen Videokonferenz der für den Rat Allgemeine Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister vorgestellt und am 19. Juni 2020 vom Rat gebilligt. Das Trio-Präsidentschafts-Programm für Frankreich, die Tschechische Republik und Schweden (von 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2023) soll vom Rat Allgemeine Angelegenheiten am 14. Dezember 2021 gebilligt werden.

Vorbereitung Europäischer Rat

Die inhaltliche Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates (Behandlung der annotierten Tagesordnung sowie des Entwurfs der Schlussfolgerungen des Europäischen

Rates) erfolgt grundsätzlich durch den Rat Allgemeine Angelegenheiten. Folgende Tagungen des Europäischen Rates werden durch den Rat Allgemeine Angelegenheiten im Jahr 2021 vorbereitet:

- Informelle Videokonferenz der Mitglieder des Europäischen Rates zu COVID-19 am 21. Jänner 2021 – vorbereitende Diskussion zu COVID-19 im Rahmen einer informellen Videokonferenz der für den Rat Allgemeine Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister am 18. Jänner;
- Die Agenda der Führungsspitzen 2020-2021 des Präsidenten des Europäischen Rates sieht eine außerordentliche Tagung im Februar 2021 vor;
- Europäischer Rat am 25./26. März 2021 – Vorbereitung durch den Rat Allgemeine Angelegenheiten am 23. Februar und 23. März;
- Europäischer Rat am 24./25. Juni 2021 – Vorbereitung durch den Rat Allgemeine Angelegenheiten am 11. Mai und 22. Juni;
- Europäischer Rat am 14./15. Oktober 2021 – Vorbereitung durch den Rat Allgemeine Angelegenheiten am 21. September und 12. Oktober;
- Europäischer Rat am 16./17. Dezember 2021 – Vorbereitung durch den Rat Allgemeine Angelegenheiten am 23. November und 14. Dezember.

COVID-19 – EU-Koordinierung

Unter kroatischem sowie deutschem Ratsvorsitz wurde die Koordinierung von COVID-19-Maßnahmen auf EU-Ebene im Jahr 2020 – insbesondere auch in Vorbereitung der Tagungen des Europäischen Rates sowie informellen Videokonferenzen der Mitglieder des Europäischen Rates – regelmäßig im Rat Allgemeine Angelegenheiten bzw. im Rahmen der informellen Videokonferenzen der für den Rat Allgemeine Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister behandelt. Die COVID-19-Koordinierung im Rahmen des Rates Allgemeine Angelegenheiten soll auch unter portugiesischem Ratsvorsitz weitergeführt werden. Ein erster Meinungsaustausch fand im Rahmen der informellen Videokonferenz der für den Rat Allgemeine Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister am 18. Jänner 2021 statt.

Erweiterung

Die Trio-Präsidentschaft Deutschland, Portugal und Slowenien hat im Rahmen ihres 18-Monatsprogramms die EU-Perspektive für den Westbalkan sowie das Ziel, den Erweiterungsprozess fortzusetzen und in diesem Sinne die Zusammenarbeit zu vertiefen,

bekräftigt. In diesem Zusammenhang soll ein besonderes Augenmerk auf die Bewältigung der erheblichen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in der Region gelegt werden; die Schaffung einer positiven Perspektive für junge Menschen ist dabei ein wichtiges Anliegen. Weitere Schwerpunktsetzungen sind die Unterstützung der Konnektivität in all ihren Dimensionen sowie die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit. Einen Meilenstein der EU-Erweiterung stellte die Einigung im Rat zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Albanien und der Republik Nordmazedonien im März 2020 dar. Die angestrebte Annahme der Verhandlungsrahmen beider Länder und in der Folge der Beginn der Beitrittsverhandlungen mit den beiden Staaten wurde 2020 noch nicht erreicht. Auch konnte keine Einigung zu Ratsschlussfolgerungen zum Erweiterungspaket der Europäischen Kommission vom Oktober 2020 erzielt werden. Der portugiesische Ratsvorsitz sieht derzeit einen möglichen Meinungsaustausch zum Erweiterungs- sowie Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beim Rat Allgemeine Angelegenheiten am 22. Juni 2021 vor. Zudem ist 2021 ein EU-Westbalkan Gipfeltreffen unter slowenischem Ratsvorsitz geplant. Einen Termin dafür gibt es noch nicht.

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 und Aufbaupaket

Die mittelfristige Haushaltsplanung der EU erfolgt durch den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Die Verhandlungen zum Gesamtpaket horizontaler Rechtsgrundlagen für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) einschließlich des COVID-19-bedingten Aufbauinstruments „Next Generation EU“ (NGEU) wurden im Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen. Die entsprechenden Rechtstexte wurden formal angenommen. Die meisten sektoriellen Programme im Rahmen des MFR sollen Anfang 2021 angenommen werden und ab Anfang 2021 gelten. Der portugiesische Ratsvorsitz plant, im Rat Allgemeine Angelegenheiten gegebenenfalls über den aktuellen Stand zu den sektoriellen Programmen zu informieren.

Konferenz zur Zukunft Europas

Die Konferenz zur Zukunft Europas soll Debatten mit Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen. Das Europäische Parlament legte seine Position dazu in Entschließungen vom 15. Jänner und 18. Juni 2020, die Europäische Kommission ihre Position am 22. Jänner 2020 im Rahmen einer Mitteilung, der Rat seine Position am 24. Juni 2020 fest. In Folge fanden unter deutschem Ratsvorsitz Verhandlungen über eine Gemeinsame Erklärung zwischen den drei Institutionen statt, es konnte jedoch soweit keine Einigung

erzielt werden. Der portugiesische Ratsvorsitz wird die Verhandlungen daher im ersten Halbjahr 2021 auf Ratsseite mit dem Ziel einer ehestmöglichen Einigung fortführen und plant, die Mitgliedstaaten im Rahmen des Rates Allgemeine Angelegenheiten regelmäßig einzubinden.

Zukünftiges Verhältnis EU – Vereinigtes Königreich

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union wurden Ende 2020 auch die Verhandlungen über das zukünftige Verhältnis der EU mit dem Vereinigten Königreich abgeschlossen. Die künftigen Beziehungen sind in drei Abkommen geregelt: einem Handels- und Kooperationsabkommen, einem Kooperationsabkommen zur sicheren und friedlichen Nutzung der Kernenergie und einem Abkommen über Verschlussachen. Diese Abkommen werden seit 1. Jänner 2021 vorläufig angewendet. Der portugiesische Ratsvorsitz plant, im Rat Allgemeine Angelegenheiten gegebenenfalls über den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zu informieren.

Europäisches Semester 2021

Das Europäische Semester 2021 begann mit der Vorlage der sogenannten „Jährlichen Nachhaltigen Wachstumsstrategie“ am 17. September 2020 durch die Europäische Kommission. Das Europäische Semester 2021 weicht stark von bisherigen Zyklen ab. Aufgrund der engen Verbindung mit der neu geschaffenen Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) im Zusammenhang mit COVID-19 wurden Anpassungen notwendig, um eine effiziente Abwicklung sicherzustellen. Damit die Mittel aus der Fazilität von den Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden können, müssen nationale Aufbau- und Resilienzpläne im Rahmen der nationalen Reformprogramme grundsätzlich bis 30. April 2021 vorgelegt werden. Die Pläne müssen den länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 gerecht werden und im Einklang mit den politischen Prioritäten der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum stehen. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten soll am 23. März 2021 einen Meinungsaustausch zum Synthesebericht über die Beiträge des Rates zum Europäischen Semester abhalten und die Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets an den Europäischen Rat weiterleiten. Im Vorfeld des Europäischen Rates Ende Juni sollen die länderspezifischen haushaltspolitischen Empfehlungen gebilligt und an den Europäischen Rat übermittelt werden. Zudem soll der Rat Allgemeine Angelegenheiten am 22. Juni 2021 Ratsschlussfolgerungen zur Zukunft des Europäischen Semesters im Kontext der Aufbau- und Resilienzfazilität annehmen.

Rechtsstaatlichkeit

Unter deutschem Ratsvorsitz wurde der jährliche Zyklus im Rahmen des neuen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit in der Union zum ersten Mal eingeleitet. Grundlage des neuen Mechanismus ist ein von der Europäischen Kommission erstellter jährlicher Bericht über die Rechtstaatlichkeit, der am 30. September 2020 zum ersten Mal vorgelegt wurde. Auf Basis des Berichts der Europäischen Kommission fand im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 13. Oktober 2020 eine allgemeine Debatte zur Rechtsstaatlichkeit statt. Am 17. November 2020 wurden bei einer informellen Videokonferenz der für den Rat Allgemeine Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen und Minister erstmals länderspezifische Diskussionen (fünf Mitgliedstaaten) abgehalten.⁶ Der portugiesische Ratsvorsitz plant eine länderspezifische Diskussion beim Rat Allgemeine Angelegenheiten entweder am 23. März oder am 20. April 2021. Im zweiten Halbjahr 2021 wird die Europäische Kommission ihren jährlichen Bericht für 2021 vorlegen. Für den slowenischen Ratsvorsitz im zweiten Halbjahr 2021 sind eine allgemeine Diskussion zum Stand der Rechtsstaatlichkeit sowie eine länderspezifische Diskussion zu weiteren fünf Mitgliedstaaten vorgesehen.

Werte der Union in Ungarn sowie Rechtsstaatlichkeit in Polen / Begründete Vorschläge nach Artikel 7 Absatz 1 EUV

Zu den laufenden Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV (Vertrag über die Europäische Union) gab die Europäische Kommission im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 22. September 2020 einen Sachstandsbericht über die Entwicklungen in Ungarn und Polen und betonte dabei die Notwendigkeit, die Verfahren aufgrund von weiterhin bestehenden erheblichen Bedenken weiterzuführen. Die ursprünglich für den Rat Allgemeine Angelegenheiten im Dezember 2020 geplanten Anhörungen Ungarns und Polens wurden nicht abgehalten, da die Tagung COVID-19-bedingt in Form einer informellen Videokonferenz und nicht physisch stattfand.

Unter portugiesischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2021 soll das Verfahren zu Ungarn im Rat Allgemeine Angelegenheiten voraussichtlich weitergeführt werden. Der portugiesische Ratsvorsitz sieht eine mögliche Behandlung im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 11. Mai 2020 vor.

⁶ Siehe dazu das Kapitel 8 (Rechtsstaatlichkeit/ Werte der EU).

Unter portugiesischem Ratsvorsitz wird das Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV auch zu Polen im Rat Allgemeine Angelegenheiten voraussichtlich weitergeführt werden. Der portugiesische Ratsvorsitz sieht eine mögliche Behandlung im Rat Allgemeine Angelegenheiten am 11. Mai 2020 vor.

Legislative Programmplanung

Auf Basis der interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtssetzung von 2016 legen die EU Institutionen (Europäisches Parlament, Europäische Kommission und Rat) im Rahmen einer jährlichen sowie mehrjährigen Programmplanung gemeinsam ihre Prioritäten für die jeweilige Periode fest und nehmen dazu eine gemeinsame Erklärung an. Der Rat Allgemeine Angelegenheiten wird sich im Herbst 2021 mit dem Jahresarbeitsprogramm der Europäischen Kommission sowie dem Entwurf der Gemeinsamen Erklärung der Institutionen für 2022 befassen. Die Gemeinsame Erklärung soll Ende 2021 im Rat Allgemeine Angelegenheiten gebilligt werden. Das Trio-Präsidentenschafts-Programm für Frankreich, die Tschechische Republik und Schweden (von 1. Jänner 2022 bis 30. Juni 2023) wird vom Rat Allgemeine Angelegenheiten am 14. Dezember 2021 gebilligt.

Weitere Themen des Rates Allgemeine Angelegenheiten

Zu hybriden Bedrohungen und Desinformation ist ein allfälliger Meinungsaustausch zum EU-Aktionsplan für Demokratie am 23. Februar 2021 vorgesehen. Im Bereich Cybersicherheit ist eine allfällige Annahme von Ratsschlussfolgerungen zur Überprüfung der Cybersicherheitsstrategie am 23. März 2021 geplant.

5 Beziehungen EU – Vereinigtes Königreich

Ziel

Abschluss des Ratifizierungsprozesses des Handels- und Partnerschaftsabkommens, das seit 1. Jänner 2021 provisorisch angewendet wird, sowie dessen Anwendung und Umsetzung. Zudem wird weiterhin die Anwendung des Austrittsabkommens, welches mit 1. Februar 2020 in Kraft getreten ist, durch die Arbeiten im Gemeinsamen Ausschuss überwacht und begleitet.

Aktueller Stand

Nach mehr als 47 Jahren EU-Mitgliedschaft ist das Vereinigte Königreich am 31. Jänner 2020 ausgetreten. Das entsprechende Abkommen regelt die wesentlichen Aspekte des Austritts einschließlich finanzieller Verpflichtungen des Vereinigten Königreichs gegenüber der EU. Aufenthaltsrechte sowie im Bereich Sozialversicherung/Pensionen erworbene Rechte von bereits vor 31. Dezember 2020 im Vereinigten Königreich lebenden EU-Bürgerinnen und Bürgern und in der EU lebenden Britinnen und Briten bleiben gewahrt. Durch das Nordirland-Protokoll ist eine offene Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland und die Friedenssicherung durch die Wahrung des Karfreitagsabkommens gewährleistet.

Das Austrittsabkommen sah eine Übergangsperiode bis 31. Dezember 2020 vor, in der der EU-Rechtsbestand weiterhin auf das Vereinigte Königreich anwendbar blieb. Konkret bedeutete dies für den Übergangszeitraum den Verbleib des Vereinigten Königreichs im Binnenmarkt und in der Zollunion, aber auch die Anwendung gemeinsamer Unionspolitiken, soweit das Vereinigte Königreich während seiner Mitgliedschaft daran gebunden war, sowie den Respekt internationaler Abkommen, die die EU eingegangen ist. Als Drittstaat war das Vereinigte Königreich allerdings nicht mehr in den Institutionen, Einrichtungen und Agenturen der Europäischen Union vertreten.

Die Umsetzung des Austrittsabkommens

Das Austrittsabkommen musste bis zum Ablauf der Übergangsperiode am 31. Dezember 2020 voll operationell sein. Für die Umsetzung wurden ein Gemeinsamer Ausschuss sowie

sechs Fachausschüsse (für folgende Bereiche: Bürgerinnen und Bürger, das Irland/Nordirland-Protokoll, finanzielle Bestimmungen, Gibraltar, Militärbasen in Zypern und andere Trennungsangelegenheiten) eingesetzt. Beispielsweise mussten für britische Staatsangehörige, die unter den Schutz des Austrittsabkommens fallen, neue nationale Aufenthaltsbescheinigungen geschaffen werden. Die Europäische Kommission erließ dazu Leitlinien. Die Umsetzung erfolgte durch die Mitgliedstaaten. Entsprechend dem Irland/Nordirland-Protokoll waren ebenso zahlreiche Modalitäten festzulegen, unter anderem hinsichtlich Waren, die vom Vereinigten Königreich nach Nordirland gelangen und zur weiteren Verarbeitung für den Binnenmarkt bestimmt sind. Die Umsetzungsarbeiten konnten zeitgerecht im Dezember 2020 abgeschlossen werden. Der Gemeinsame Ausschuss bzw. die Fachausschüsse werden weiterhin die ordnungsgemäß Anwendung des Austrittsabkommens überwachen und sich mit allfälligen aufkommenden Fragen auseinandersetzen. Im Streitfall kann ein Schiedspanel angerufen werden, dessen Entscheidungen verbindlich sind. Bei Missachtung kann eine Strafzahlung verhängt werden bzw. die Anwendung des Abkommens ausgesetzt werden.

Das neue Handels- und Kooperationsabkommen

Die zukünftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich ab 1. Jänner 2021 mussten in einem separaten Abkommen geregelt werden. Die Verhandlungen dazu begannen im März 2020 und wurden von der Europäischen Kommission unter der Leitung von Michel Barnier auf Basis eines Mandats des Rates geführt. Nach intensiven Verhandlungen konnte am 24. Dezember 2020 eine Einigung auf ein Handels- und Kooperationsabkommen und ein damit verbundenes Abkommen für Verschlussachen erzielt werden. Darüber hinaus wurde ein separates Abkommen zur sicheren und friedlichen Nutzung der Kernenergie vereinbart. Kompetenzrechtlich wird das Handels- und Kooperationsabkommen auf EU-Seite als ausschließliches Unionsübereinkommen („EU-only-Abkommen“) abgeschlossen werden. Da der zeitlich knappe Abschluss der Verhandlungen vor Ablauf der Übergangsperiode den Abschluss des EU-internen Ratifizierungsprozesses, insbesondere die Prüfung und Zustimmung des Europäischen Parlaments bis 31. Dezember 2020 nicht mehr zuließ, wird das Handels- und Kooperationsabkommen – zur Vermeidung einer „No Deal“ Situation – seit 1. Jänner 2021 provisorisch angewendet. Das Vereinigte Königreich hat vorerst einer provisorischen Anwendung bis 28. Februar 2021 zugestimmt. Jede Verlängerung setzt einen entsprechenden Beschluss im durch das Abkommen neu eingerichteten Partnerschaftsrat voraus. Das Vereinigte Königreich schloss seinen internen Ratifikationsprozess am 31. Dezember 2020 ab.

Das Handels- und Kooperationsabkommen sieht Handelsbestimmungen für einen freien, fairen und nachhaltigen Handel ohne Zölle und ohne mengenmäßige Beschränkungen sowie Bestimmungen über eine umfassende wirtschaftliche, soziale und ökologische Partnerschaft vor. Ein weiterer Teil des Abkommens regelt die Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit. Zur gemeinsamen Vollziehung des Übereinkommens und zur allfälligen erforderlichen Streitschlichtung wurde ein institutioneller Rahmen geschaffen. Ein gemeinsamer Partnerschaftsrat soll dafür sorgen, dass die Vereinbarungen ordnungsgemäß angewendet und ausgelegt werden und dient als Gremium für alle auftretenden Fragen. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Außenpolitik, äußere Sicherheit und Verteidigung ist nicht Gegenstand des Abkommens, da das Vereinigte Königreich in diesen Bereichen keine Vereinbarung schließen wollte.

Österreichische Position

Das Handels- und Kooperationsabkommen gewährleistet ein Gleichgewicht an Rechten und Pflichten und wahrt die Integrität des Binnenmarktes. Es konnten Lösungen für faire und offene Wettbewerbsbedingungen („Level Playing Field“) sowie die Durchsetzung der eingegangenen Verpflichtungen gefunden werden. Die Verhandlungen waren auch ein eindrucksvolles Beispiel für den Zusammenhalt und den Gestaltungswillen der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Das Vereinigte Königreich war und bleibt ein wichtiger und respektierter Partner für die EU: einigende und gemeinsame Interessen überwiegen auch weiterhin.

6 Zukunft Europas

Konferenz zur Zukunft Europas

Ziel

Start eines breit angelegten Prozesses zur Weiterentwicklung der Europäischen Union, wobei die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zentrales Element des gesamten Prozesses sein soll.

Aktueller Stand

Die Konferenz zur Zukunft Europas, deren ursprünglich geplanter Start am 9. Mai 2020 COVID-19-bedingt verschoben werden musste, wird im Programm des portugiesischen Ratsvorsitzes als eine der Prioritäten genannt. Gemäß den indikativen Tagesordnungen des Rates ist unter portugiesischem Vorsitz eine regelmäßige Befassung des Rates Allgemeine Angelegenheiten mit Fragen der Zukunftskonferenz vorgesehen.

Im Jahr 2020 haben das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat ihre Positionierungen zur Zukunftskonferenz festgelegt. Mandat und Organisation der Konferenz müssen nun in einer gemeinsamen Erklärung von Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament fixiert werden.

In der Konferenz sollen die Institutionen der EU, die Mitgliedstaaten (einschließlich der nationalen Parlamente), der Ausschuss der Regionen, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, die Zivilgesellschaft und sonstige Stakeholder vertreten sein. Ein zentraler Aspekt der Zukunftskonferenz ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, wobei aufgrund der Pandemie digitalen Beteiligungsmöglichkeiten größere Bedeutung zukommen wird.

Die Politikbereiche, die Gegenstand der Diskussion in der Zukunftskonferenz sein sollen, orientieren sich unter anderem an den Prioritäten der Europäischen Kommission und an der vom Europäischen Rat angenommenen Strategischen Agenda 2019-2024: Europäischer „Grüner Deal“, Digitalisierung, Wirtschaft im Dienste des Menschen, ein

stärkeres Europa in der Welt, Förderung der europäischen Lebensweise, eine stärkere Demokratisierung und europäische Werte.

Darüber hinaus soll sich die Zukunftskonferenz auch mit den Lehren aus der COVID-19-Pandemie befassen. Neben der längerfristigen Ausrichtung in den Politikbereichen der EU sollen auch institutionelle Fragen in der Zukunftskonferenz diskutiert werden. Der Behandlung institutioneller Fragen räumen das Europäische Parlament und die Europäische Kommission größere Bedeutung ein als die Mitgliedstaaten. Diese möchten sich in der Diskussion auf die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der EU konzentrieren (sogenannter „policy first“-Ansatz).

Weiterer Zeitplan:

- Formelle Eröffnung der Konferenz sobald als möglich unter portugiesischem Vorsitz im ersten Halbjahr 2021;
- Vorlage eines Zwischenberichts unter slowenischem Vorsitz im zweiten Halbjahr 2021;
- Frankreich dürfte einen Abschluss der Zukunftskonferenz noch in den ersten drei Monaten seines Ratsvorsitzes (im ersten Halbjahr 2022) anstreben.

Auf nationaler Ebene wurde der Diskussionsprozess Anfang Juni 2020 gestartet (Kick-off Tag am 9. Juni 2020). Unter dem Motto „Unsere Zukunft – EU neu denken“ wurden bisher zahlreiche Diskussionen mit Stakeholdern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern, Vertreterinnen und Vertretern von Bürgerinitiativen und Abgeordneten sowie Veranstaltungen in den Bundesländern abgehalten. Auch 2021 sind Diskussionsformate mit zahlreichen Stakeholdern geplant.

Österreichische Position

Österreich begrüßt, dass mit der Konferenz zur Zukunft Europas ein Prozess zur Reform und Weiterentwicklung der Europäischen Union eingeleitet werden soll und hat sich stets für eine frühe Eröffnung der Zukunftskonferenz eingesetzt. Es ist bedauerlich, dass die letzten offenen Fragen nicht rechtzeitig geklärt werden konnten, um die Konferenz noch unter deutschem Ratsvorsitz zu starten. Österreich wird sich weiterhin für einen raschen Beginn der Konferenz einsetzen.

Aus österreichischer Sicht ist eine ergebnisoffene Diskussion über die Funktionsfähigkeit der EU wichtig, die auch in Vertragsänderungen münden kann. Europa sollte sich auf jene

Fragen konzentrieren, die nur gemeinsam gelöst werden können, z. B. Klimawandel, Wettbewerbsfähigkeit, Migration und Terrorbekämpfung. Gleichzeitig muss das Subsidiaritätsprinzip konsequent angewandt werden, um mehr Handlungsspielraum für die Mitgliedstaaten und Regionen zu sichern. Weiters sind für Österreich eine ausgewogene Zusammensetzung der Konferenz, die weitreichende Einbindung der Zivilgesellschaft und der jüngeren Generation sowie schlanke Arbeitsstrukturen wichtig. Darüber hinaus unterstützt Österreich eine Einbindung der sechs Westbalkanländer an den Diskussionen als weiteres wichtiges Element einer glaubwürdigen europäischen Perspektive.

7 Institutionelle Angelegenheiten

Sondermaßnahmen im Rat im Zusammenhang mit COVID-19

Ziel

Im Hinblick auf die durch die COVID-19-Pandemie verursachte schwierige Situation fasste der Ausschuss der Ständigen Vertreter II (AStV II) am 20. März 2020 einen ursprünglich auf 30 Tage befristeten Beschluss, um die Arbeiten im Rat mit Hilfe einer zeitlich befristeten Derogation von Artikel 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates trotz Pandemie möglichst geregt fortführen zu können. Die wesentlichen Elemente des Beschlusses waren:

1. Keine „physische“ Abhaltung formeller Ratstagungen,
2. Abhaltung informeller Videokonferenzen auf Ebene der Ministerinnen und Minister,
3. Beschlussfassung mittels schriftlicher Verfahren,
4. Vor- und Nachbereitung von Videokonferenzen durch den AStV.

Aktueller Stand

Der Beschluss wurde in der Folge insgesamt sechsmal verlängert: zuerst bis 23. Mai 2020, dann bis 10. Juli 2020, bis 10. September 2020, bis 10. November 2020, bis 15. Jänner 2021 und schließlich Anfang Jänner 2021 bis 19. März 2021.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die Abhaltung von informellen Videokonferenzen und die erleichterte Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren, um die Arbeitsfähigkeit des Rates vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie aufrechterhalten zu können.

Das Untersuchungsrecht des Europäischen Parlaments

Ziel

Das Untersuchungsrecht des Europäischen Parlamentes gegenüber dem Rat und der Europäischen Kommission ergibt sich direkt aus den Verträgen (Art. 226 AEUV). Das Europäische Parlament hat neben seiner Rechtssetzungstätigkeit auch Aufgaben der politischen Kontrolle zu erfüllen. Es hat das Recht, Verstöße gegen Vorschriften der Union oder Missstände bei der Anwendung von Rechtsnormen zu prüfen. Im Mai 2012 legte das Europäische Parlament, dem im Rahmen eines besonderen Gesetzgebungsverfahrens das Vorschlagsrecht zukommt, daher einen Entwurf zur Ausübung seines Untersuchungsrechts (Beschluss zur Ersetzung des noch in Kraft stehenden Beschlusses 95/167/EG) vor. Dieser Vorschlag ist die Basis für die Gespräche zwischen den Institutionen.

Seitens des Rates und der Europäischen Kommission bestehen zu dem Vorschlag des Europäischen Parlamentes weitreichende rechtliche und politische Bedenken, da sein Inhalt über die dem Europäischen Parlament vertraglich zugewiesenen Zuständigkeiten deutlich hinausgeht und in die vertraglich festgelegten Kompetenzen von Rat und Europäischer Kommission eingreift.

Die unter österreichischem Ratsvorsitz am 25. Oktober 2018 ergangene Stellungnahme an das Europäische Parlament greift insbesondere folgende Punkte heraus:

- Das Recht auf Anhörung von Beamten und sonstigen Bediensteten der Union ungeachtet bestehender Loyalitätspflichten dieser Personen gegenüber ihrem Dienstgeber;
- Das Recht auf Anhörung natürlicher Personen mittels einer rechtlich verbindlichen Ladung von Privatpersonen;
- Das Recht auf Anforderungen von Unterlagen von nicht an der Durchführung von Unionsrecht beteiligten natürlichen und juristischen Personen;
- Das Recht auf Verhängung von Sanktionen gegen Personen, die Ladungen oder anderen Aufforderungen nicht Folge leisten.

Aktueller Stand

Am 1. September 2020 appellierte das Europäische Parlament (Ausschuss für konstitutionelle Fragen, AFCO) fraktionsübergreifend an den Rat, sich offen für weitere

Verhandlungen zum Dossier zu zeigen. Der damals amtierende deutsche Ratsvorsitz verwies auf die roten Linien des Rats und die Notwendigkeit, dass sich alle drei Institutionen flexibel zeigen müssten.

Die Ausgestaltung des Untersuchungsrechts des Europäischen Parlaments könnte auch im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas thematisiert werden, falls nicht zuvor ein Ergebnis erzielt werden kann.

Österreichische Position

Österreich unterstützt die Anstrengungen im Rat, die Verhandlungen zu diesem Dossier wieder in Gang zu bringen. Die Anregung von trilateralen Gesprächen sowie der Einrichtung einer interinstitutionellen Arbeitsgruppe sollten erwogen werden. In den Diskussionen sind die roten Linien des Rates, die am 25. Oktober 2018 dem Europäischen Parlament übermittelt wurden, zu wahren.

Transparenz (Transparenzregister und Transparenz im Rechtsetzungsprozess der Union)

Ziel

Das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission einigten sich am 24. November 2020 politisch auf ein gemeinsames verpflichtendes Transparenzregister auf der Grundlage des Grundsatzes „No registration – No meeting“. Die formelle Annahme der Interinstitutionellen Vereinbarung erfolgt nach Vorlage aller Sprachfassungen.

Aktueller Stand

Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen verpflichtenden Transparenzregisters des Europäischen Parlaments, des Rats und der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Grundsatzes „No Registration – No Meeting“. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs einigten sich die Institutionen letztlich auf den Ansatz, nach dem jede Institution frei sein müsse, die Umstände ihrer Arbeit selbständig festzulegen. Dies bedeutet, dass anstelle einer substanzialen Definition des Begriffs „Lobbying“ ein aktivitätsbezogener Ansatz gewählt wird.

Nach der politischen Einigung zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission am 24. November 2020 wurde der Text auf Seiten des Rates in seiner englischen Sprachfassung am 16. Dezember 2020 angenommen. Eine formal endgültige Annahme des Textes wird nach Vorlage aller anderen Sprachfassungen voraussichtlich im Laufe des Februar 2021 erfolgen.

Das Transparenzregister besteht aus den folgenden wesentlichen Elementen:

- Interinstitutionelle Vereinbarung zur Einrichtung des Registers mit der Möglichkeit, dass auch andere EU-Institutionen, Körperschaften, Ämter und Agenturen beitreten können;
- Ratsbeschluss über die praktische Handhabung von Interventionen von Interessensvertreterinnen und -vertretern durch das Generalsekretariat des Rates;
- Gemeinsame politische Erklärung der drei Institutionen, in der die Bedeutung des Grundsatzes der Konditionalität als Eckstein des Transparenzregisters hervorgehoben und eine bestmögliche Umsetzung und Anwendung wechselseitig zugesagt wird;
- Politische Erklärung der Mitgliedstaaten zur freiwilligen Anwendung des Konditionalitätsprinzips bei Treffen der Ständigen Vertreterinnen und Vertreter sowie der stellvertretenden Ständigen Vertreterinnen und Vertreter mit Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern während der Ausübung des Ratsvorsitzes (sowie sechs Monate vor Beginn des Ratsvorsitzes).

Zur Erhöhung der Rechtsetzungstransparenz wurde von einigen Mitgliedstaaten seit 2019 begonnen, im Rahmen ihrer Vorsitzausübung in eigener Verantwortung einige Dokumententypen – Fortschrittsberichte betreffend Rechtssetzungsverfahren nach Prüfung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV), Ratsmandate anlässlich des Beginns von Trilogverhandlungen nach Annahme durch den AStV, Ergebnisberichte über Trilogie nach Genehmigung durch den AStV – proaktiv der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Praxis wurde in einer vom deutschen Ratsvorsitz vorgelegten Vorsitznote am 14. Juli 2020 vom AStV zur Kenntnis genommen. Der portugiesische Ratsvorsitz hat sich noch nicht dazu geäußert, ob er diese Praxis fortführen werde.

Österreichische Position

Verbesserte Transparenz und Rechenschaftspflicht in der EU sind aus österreichischer Sicht notwendige Voraussetzungen für die politische Kontrolle und Partizipation durch Bürgerinnen und Bürger sowie Medien in Demokratien. Österreich begrüßt die Einigung

der drei Rechtssetzungsinstitutionen auf die Schaffung eines verpflichtenden Transparenzregisters ausdrücklich. Transparentes Handeln dieser drei Schlüsselinstitutionen der EU ist von essentieller Bedeutung im Hinblick auf die Erhaltung und Stärkung des Vertrauens in die Problemlösungsfähigkeit der Union. Das Register ist ein wesentlicher Schritt zur Erhöhung der Durchsichtigkeit der informellen Diskussionsprozesse, die der formalen Behandlung eines Rechtssetzungsinstitutakts vorausgehen.

Änderung des Statuts des Bürgerbeauftragten

Ziel

Das derzeit geltende Statut des Bürgerbeauftragten der EU ("Ombudsmann") aus 1994 soll durch eine Neufassung an den Vertrag von Lissabon angepasst werden. Zu diesem Zweck legte das Europäische Parlament (dem in dieser Sache das Vorschlagsrecht zukommt) im März 2019 dem Rat (dem in diesem besonderen Gesetzgebungsverfahren ein Zustimmungsrecht zukommt) und der Europäischen Kommission (der ein Recht auf Stellungnahme zukommt) einen Entwurf für eine Verordnung vor. Die durch den Vertrag von Lissabon geschaffene neue Rechtsgrundlage für den Bürgerbeauftragten ist Art. 228 AEUV. Die Rechtsform wurde von „Beschluss“ auf „Verordnung“ geändert.

Aktueller Stand

Nach Einholung eines Gutachtens des Juristischen Dienstes des Rates legte der Rat dem Europäischen Parlament im November 2019 seine Bedenken zum Vorschlag des Europäischen Parlaments schriftlich dar. Diese Bedenken betreffen im Wesentlichen den Versuch der Einräumung einer verstärkten Kompetenz für Eigeninitiativen des Bürgerbeauftragten durch das Europäische Parlament hinsichtlich

- periodischer Untersuchungen zu vermuteten allgemeinen strukturellen Mängeln in der Verwaltung,
- der Prüfung vermuteter mangelnder Mittelausstattungen von Unionsbehörden und
- die Initiierung „strukturierter Dialoge“ zu Fragen der praktischen Verwaltungsführung.

Die Einräumung derartiger Befugnisse bedeutet nach Meinung des Juristischen Dienstes des Rates eine Einmischung in die innere Autonomie der Institutionen und stellt eine Übertretung der in Art. 228 AEUV normierten Kompetenzen des Bürgerbeauftragten dar.

Es besteht die Gefahr der Vernachlässigung der Kernkompetenz des Bürgerbeauftragten (Ex-Post-Kontrolle von Einzelbeschwerden betreffend das Verwaltungshandeln der EU-Institutionen).

Der Vorschlag des Europäischen Parlaments sieht auch eine aktiver Rolle des Bürgerbeauftragten bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und bei Whistleblowing betreffend den Verdacht der Korruption und des Betrugs vor. Diese Fragen wären jedoch im Rahmen des Beamtenstatuts (auf Grundlage einer anderen Rechtsvorschrift – Art. 336 AEUV) zu regeln.

Der Gegenvorschlag des Rates für eine Verordnung zum Statut des Bürgerbeauftragten versucht, den oben dargestellten Bedenken Rechnung zu tragen und eine möglichst genaue Definition des Begriffs „Maladministration“ zu geben.

Österreichische Position

Österreich teilt die Auffassung des Europäischen Parlaments, dass das bestehende Statut des Bürgerbeauftragten der EU mit dem Vertrag von Lissabon in Einklang zu bringen ist. Der am 25. November 2020 und am 9. Dezember 2020 in Form zweier Teilmandate festgelegte Gegenentwurf des Rates wird von Österreich unterstützt.

8 Rechtsstaatlichkeit / Werte der Union

Ziel

Ziel ist die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union und ihren Mitgliedstaaten.

Aktueller Stand

Derzeit laufen im Rat zwei Verfahren nach Artikel 7 EUV. Mit begründetem Vorschlag der Europäischen Kommission wurde im Dezember 2017 das Verfahren nach Art. 7 EUV zu Polen eingeleitet. Im September 2018 setzte das Europäische Parlament ein Verfahren nach Art. 7 EUV zu Ungarn in Gang. Der begründete Vorschlag des Europäischen Parlaments zu den Werten der EU in Ungarn ist allgemeiner und breiter gehalten als der – auf die Justizreformen fokussierte – Vorschlag der Europäischen Kommission zur Rechtstaatlichkeit in Polen und betrifft über die Rechtsstaatlichkeit hinaus auch andere Werte der EU. Gegen beide Staaten laufen auch Art. 7 EUV relevante Vertragsverletzungsverfahren. Unter portugiesischem Vorsitz werden die Verfahren nach Art. 7 EUV voraussichtlich im Mai im Rat Allgemeine Angelegenheiten behandelt.

Im Jahr 2020 kam erstmals der neue Mechanismus zur Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit zur Anwendung. Grundlage war ein von der Europäischen Kommission neu etablierter Bericht über die Rechtstaatlichkeit, der vier Themenbereiche umfasst: Justizsystem, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus, Verfassungs- und andere Fragen. Der erste Rechtsstaatlichkeitsbericht, bestehend aus einem allgemeinen Teil und 27 Länderkapiteln, wurde am 30. September 2020 vorgelegt. Die Mitgliedstaaten wurden von der Europäischen Kommission entsprechend in die Erarbeitung einbezogen.

Am 13. Oktober 2020 fand unter deutschem Ratsvorsitz im Rat Allgemeine Angelegenheiten erstmals eine Debatte zu positiven und negativen Entwicklungen in Fragen der Rechtsstaatlichkeit in der EU statt. Am 17. November wurden im Rat Allgemeine Angelegenheiten länderspezifische Diskussionen zu Belgien, Bulgarien, der Tschechischen Republik, Dänemark und Estland (das entspricht der alphabetischen Reihenfolge der EU-Mitgliedstaaten in ihrer nationalen Sprache) abgehalten. Diese Abfolge wird auf Basis des jährlich vorzulegenden Rechtsstaatlichkeitsberichts auch unter

den nächsten Ratsvorsitzen weitergeführt. Unter portugiesischem Vorsitz im ersten Halbjahr 2021 werden zu weiteren fünf Mitgliedstaaten länderspezifische Diskussionen stattfinden (voraussichtlich bei der Ratstagung im März oder April 2021). Für den slowenischen Vorsitz im zweiten Halbjahr 2021 sind eine allgemeine Diskussion zum Stand der Rechtsstaatlichkeit sowie länderspezifische Diskussionen zu weiteren fünf Mitgliedstaaten vorgesehen.

Unter portugiesischem Vorsitz ist darüber hinaus eine hochrangige Konferenz zur Rechtsstaatlichkeit geplant.

Hinsichtlich der neuen Instrumente ist auch auf die „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union“ hinzuweisen⁷.

Österreichische Position

Für Österreich ist die Wahrung der europäischen Grundwerte ein zentrales Anliegen. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein wesentlicher Grundpfeiler für eine funktionierende Demokratie und auch für das Funktionieren der Zusammenarbeit im Rahmen der EU. Österreich begrüßt daher die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, wobei dem Dialog zu Rechtsstaatlichkeitsfragen besondere Bedeutung zukommt. Neben der Fortführung der laufenden Verfahren nach Art. 7 EUV sind auch die neuen Instrumente zur besseren Absicherung der Rechtsstaatlichkeit wesentlich. Österreich bewertet die erstmalige Umsetzung des Mechanismus positiv. Die allgemeine Erwartung an den neuen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus ist, dass dieser auch eine stärkere präventive Wirkung entfalten wird. Auch das ist aus österreichischer Sicht ein wesentlicher Aspekt.

⁷ Siehe dazu Kap. 13 „Mehrjähriger Finanzrahmen und Aufbaupaket“.

9 Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Ziel

Eine effektive Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit in der Rechtssetzung der EU.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission stellt die effektivere Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit in den Kontext der breiter angelegten Agenda für bessere Rechtssetzung. In dem im Juni 2020 vorgelegten Bericht über die Anwendung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips 2019 betont die Europäische Kommission, dass erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um den Empfehlungen der Taskforce für Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und „weniger, aber effizienteres Handeln“ nachzukommen, insbesondere im Rahmen ihrer Arbeit im Bereich der besseren Rechtsetzung. Deren Ziel ist es, EU-Rechtsvorschriften gut vorzubereiten und zu begründen und dafür zu sorgen, dass sie den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Im 18-Monatsprogramm des Rates wird die Bedeutung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit mehrfach hervorgehoben. Auch in der am 17. Dezember 2020 unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission über die gesetzgeberischen Prioritäten für 2021 sowie in den Gemeinsamen Schlussfolgerungen zu den politischen Zielen und Prioritäten für den Zeitraum 2020-2024 werden Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit als Leitprinzipien unterstrichen. Das Thema Subsidiarität wird zudem im Rahmen der Zukunftskonferenz thematisiert werden.

Österreichische Position

Österreich unterstützt den Ansatz der Europäischen Kommission, dass die effektivere Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit auch im Rahmen der umfassenderen Agenda für bessere Rechtsetzung verfolgt werden sollte. Darüber hinaus wird sich Österreich in der Konferenz zur Zukunft Europas für eine weitere Stärkung des Subsidiaritätsprinzips einsetzen. Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sind

aus österreichischer Sicht zentral für ein bürgernahes Europa. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Arbeiten des österreichischen Ratsvorsitzes 2018 zu Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zu verweisen („Erklärung von Bregenz“), die weiterhin relevant sind.

10 Fit for Future Plattform (REFIT-Nachfolge)

Ziel

Die *Fit for Future* Plattform wurde mit Entscheidung der Europäischen Kommission vom 11. Mai 2020 eingerichtet und ist das Nachfolgegremium der sogenannten REFIT-Plattform. Aufgabe der Plattform ist es, die Europäische Kommission in Bezug auf Themen des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission zu beraten und diese dabei zu unterstützen, geltende EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen (insbes. für KMUs) zu verringern.

Aktueller Stand

Die erste und bisher einzige Sitzung der Plattform fand am 26. November 2020 unter dem Vorsitz der Europäischen Kommission statt. Dabei wurden neben Verfahrensfragen auch Themen für ein Arbeitsprogramm der Plattform für 2021 besprochen. Die Europäische Kommission wird auf Basis dieses ersten Austauschs einen Entwurf für das Arbeitsprogramm vorlegen, das Anfang 2021 finalisiert werden soll. Nach Festlegung des Arbeitsprogramms sollen die konkreten Arbeiten der Plattform beginnen. Ein Schwerpunkt wird voraussichtlich auf Digitalisierung liegen.

Österreichische Position

Im Rahmen der bisher ersten und einzigen (virtuellen) Sitzung der Plattform wurde auf die Wichtigkeit der lebensnahen Gestaltung von Rechtsnormen und die Wahrung der Subsidiarität hingewiesen. Folgende Themen wurden als prioritär genannt: Auswirkungen von Rechtsnormen auf KMUs, Digitalisierung, Resilienz und Stärkung des Solvit-Netzwerks.

11 Europa-Gemeinderäte

Ziel

Vertiefung des Dialogs zu europapolitischen Themen mit den österreichischen Gemeinden und Regionen durch engere Zusammenarbeit mit den Europa-Gemeinderätinnen und Gemeinderäten über die Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte Initiative.

Aktueller Stand

Die Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ wurde im Jahr 2010 seitens des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments ins Leben gerufen.

Angesprochen sind Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die sich für die EU interessieren und in ihren Gemeinden anbieten, den Bürgerinnen und Bürgern zu EU-Themen zur Verfügung zu stehen. Den Bürgerinnen und Bürgern wird damit direkt in ihrer Gemeinde der Zugang zu Informationen über die EU ermöglicht. Die Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte Initiative umfasst derzeit ca. 1.100 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in ganz Österreich.

Neben der Aufarbeitung von Informationen und dem Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern zu EU-Themen werden im Rahmen dieser Initiative auch Reisen zu den EU-Institutionen in Brüssel organisiert, um Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte mit Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene vertraut zu machen und ihnen den Austausch mit Expertinnen und Experten über aktuelle Themen zu ermöglichen.

Das Bundeskanzleramt wird ab 2021 die Federführung in dieser Initiative übernehmen, neue Kommunikationsformate etablieren und gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten die Europa-Gemeinderätinnen und Europa-Gemeinderäte betreuen.

Österreichische Position

Europa fängt in der Gemeinde an. Daher ist es wichtig, die an EU-Themen interessierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu vernetzen, sie zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, mehr über die EU zu erfahren und sie greifbarer zu machen.

12 Strategische Vorausschau

Ziel

Die Strategische Vorausschau der Europäischen Kommission setzt sich mit verschiedenen Zukunftsszenarien sowie mit den damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen auseinander. Die Europäische Kommission verfolgt das Ziel, die Vorausschau standardmäßig in alle Politikbereiche der Europäischen Union einzubinden. Unter anderem soll die Vorausschau in die jährliche Rede der Präsidentin der Europäischen Kommission zur Lage der Union sowie in die legislative Programmplanung (Arbeitsprogramme der Europäischen Kommission und mehrjährige Programmplanung) einfließen. Die Europäische Kommission legt dazu einen jährlichen Bericht („Annual Foresight Report“) vor, der ab 2021 in umfassenden Zyklen vorbereitet werden soll.

Aktueller Stand

Der für die Strategische Vorausschau zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Maroš Šefčovič, legte am 9. September 2020 den ersten Bericht über die Strategische Vorausschau 2020 mit dem zentralen Thema „Resilienz der EU“ vor und präsentierte diesen im Rahmen des Rates Allgemeine Angelegenheiten am 22. September 2020. Die Europäische Kommission analysiert dabei vier Bereiche, in denen die EU krisenfester werden soll: sozialer und wirtschaftlicher Bereich; geopolitischer Bereich; grüner Bereich; digitaler Bereich. Für die Überwachung der Schwachstellen und Resilienzkapazitäten der EU werden sogenannte „Dashboards“ angeregt. Diese sollen nun auf Basis vorhandener Konzepte und kollektiver Intelligenz gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und maßgeblichen Interessensträgerinnen und -trägern weiterentwickelt werden.

Der Bericht weist zudem im Rahmen einer „Agenda der Strategischen Vorausschau“ bereichsübergreifende Themen aus, bei denen strategische Vorausschau ein besseres Verständnis der Dynamik zwischen den jeweiligen Politikbereichen ermöglicht und mit denen sich die Europäische Kommission künftig befassen wird: offene Strategische Autonomie (Thema für den 2021 vorzulegenden Bericht), Zukunft von Arbeitsplätzen und Kompetenzen für den ökologischen Wandel, Stärkere Verknüpfung des digitalen mit dem ökologischen Wandel.

Ferner arbeitet die Europäische Kommission am Aufbau einer engen Zusammenarbeit mit anderen EU-Institutionen – insbesondere im Rahmen des Europäischen Systems für strategische und politische Analysen (ESPAS) – und mit internationalen Partnern sowie eines EU-weiten Netzes zur Entwicklung von Partnerschaften, die sich auf die öffentlichen Kapazitäten der Mitgliedstaaten, Denkfabriken, Hochschulen und die Zivilgesellschaft stützen.

Im Zuge der am 18. und 19. November 2020 abgehaltenen ESPAS-Konferenz verkündete der Vizepräsident der Europäischen Kommission Maroš Šefčovič u. a. die Gründung eines EU-weiten Netzwerks für die Strategische Vorausschau („EU-wide Strategic Foresight Network“).

Österreichische Position

Österreich unterstützt das vom Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Maroš Šefčovič präsentierte Vorhaben, ein europäisches Netzwerk für Strategische Vorausschau zu gründen.

Aus österreichischer Sicht ist es wesentlich, dass aus Krisen gezogene Lehren zu mehr Resilienz und zur Stärkung der EU-Governance beitragen. Dabei sind die Schwächen und Kapazitäten der EU klar zu identifizieren. Die mittel- und langfristige Erreichung des Ziels der Krisenfestigkeit der europäischen Staatengemeinschaft führt dazu, dass die EU in Krisenzeiten strategisch autonom agieren und für sie ungünstige Abhängigkeitsverhältnisse umgehen kann. Nur dadurch wird die EU auch fähig sein, ihre langfristigen Zielsetzungen durchzusetzen sowie globale Normen und Standards entscheidend mit zu beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund wird sich Österreich auf europäischer Ebene als engagierter und verlässlicher Partner einbringen.

Österreich spricht sich für eine Berücksichtigung des Prozesses der Strategischen Vorausschau im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas aus.

13 Mehrjähriger Finanzrahmen und Aufbaupaket

Ziel

Die Verhandlungen zum Gesamtpaket horizontaler Rechtsgrundlagen für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) einschließlich des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ (NGEU) wurden im Dezember 2020 erfolgreich abgeschlossen und die Rechtstexte formal angenommen. Damit stehen mit dem neuen, ab 1. Jänner 2021 anwendbaren, MFR insgesamt 1.074,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen (Preise 2018) für die Umsetzung traditioneller Politikbereiche wie Kohäsions- und Gemeinsame Agrarpolitik sowie auch neuer bzw. verstärkter Politikbereiche zur Verfügung, um neuen Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung, Wettbewerbsfähigkeit, Migration, Sicherheit und Klimaschutz zu begegnen.

Sobald der neue Eigenmittelbeschluss von allen 27 Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert sein wird, ist die Europäische Kommission berechtigt, zusätzliche Mittel von bis zu 750 Mrd. Euro (Preise 2018) im Namen der Union am Kapitalmarkt aufzunehmen, um den wirtschaftlichen Aufbau infolge der COVID-19-Pandemie im Wege der Finanzierung ausgewählter EU-Programme zu fördern. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass die schuldenfinanzierten NGEU-Mittel ab Mitte 2021 zur Verfügung stehen werden.

Besonderes Augenmerk wird die Europäische Kommission auf die Umsetzung der neuen Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union legen, der zufolge Mitgliedstaaten bei Verletzung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Zusammenhang mit EU-Geldern mit Maßnahmen wie z. B. Kürzung oder Suspendierung von EU-Geldern rechnen müssen.

Schließlich wird der Union ab Jänner 2021 erstmals ein auf Basis nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff erhobenes Eigenmittel zur Finanzierung ihrer Ausgaben zur Verfügung stehen. Ebenso werden die im Zuge eines Fahrplans vereinbarten Arbeiten zur Einführung weiterer neuer Eigenmittel beginnen: die Europäische Kommission wird bis Juni 2021 Vorschläge für die Einführung neuer Eigenmittel auf Grundlage eines CO₂-

Grenzausgleichssystems, einer Digitalabgabe und Eigenmittel auf Grundlage des EU-Emissionshandelssystems vorlegen.

Aktueller Stand

Nach dreijährigen Verhandlungen – der Kommissionsvorschlag für den neuen MFR wurde am 2. Mai 2018 vorgelegt – wurden die horizontalen Rechtstexte des MFR-Gesamtpakets im Dezember 2020 angenommen. Dieses Paket umfasst:

- Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 vom 17. Dezember 2020,
- Verordnung des Rates zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Pandemie vom 14. Dezember 2020,
- Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union vom 14. Dezember 2020,
- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union vom 16. Dezember 2020,
- Interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel.

Der MFR 2021-2027 legt für diesen Zeitraum die Ausgabenobergrenze der Union mit 1.074,3 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen fest, wobei die bisher außerhalb des MFR budgetierten Ausgaben für den Europäischen Entwicklungsfonds erstmals im Rahmen des neuen Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) integriert sind. Sieben statt bisher sechs Ausgabenkategorien (Rubriken) spiegeln die zentralen Politikbereiche der Union wider:

- Rubrik 1: Binnenmarkt, Innovation und Digitales
- Rubrik 2: Zusammenhalt, Resilienz und Werte
- Rubrik 3: Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Rubrik 4: Migration und Grenzmanagement
- Rubrik 5 Sicherheit und Verteidigung

- Rubrik 6: Nachbarschaft und die Welt
- Rubrik 7: Europäische öffentliche Verwaltung

Neue Programme/Instrumente gegenüber der vorigen Finanzperiode sind neben dem genannten NDICI ein Gesundheitsprogramm („EU4Health“), ein Digitalprogramm („Digital Europe“), ein Investitionsprogramm („InvestEU“), ein Fonds für einen gerechten Übergang („Just Transition Fund“) und ein Europäischer Verteidigungsfonds. Das Klimaausgabenziel wurde von aktuell 20% auf 30% der Gesamtausgaben des MFR 2021-2027 erhöht und gilt auch für das Aufbauinstrument NGEU. Zudem wurden die Flexibilitätsmechanismen des MFR neugestaltet sowie eine Brexit-Anpassungsreserve in Höhe von 5 Mrd. Euro eingeführt.

Das außerordentliche und zeitlich befristete Aufbauinstrument NGEU zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Pandemie umfasst bis zu 750 Mrd. Euro (Preise 2018), welche die Europäische Kommission im Namen der Union am Kapitalmarkt aufnehmen wird, wovon bis zu 390 Mrd. Euro als nicht rückzahlbare Zuschüsse im Wege bestehender EU-Programme verwendet und bis zu 360 Mrd. Euro als rückzahlbare Darlehen an Mitgliedstaaten vergeben werden können. NGEU-Gelder müssen bis spätestens Ende 2023 vertraglich gebunden und bis spätestens Ende 2026 ausbezahlt sein.

Der neue Eigenmittelbeschluss ermächtigt die Europäische Kommission zur Schuldenaufnahme zwecks Finanzierung des Aufbauinstruments NGEU (siehe oben), wobei die Rückzahlung des Kapitalbetrags vor Ende des MFR 2021-2027 beginnen und bis spätestens Ende 2058 abgeschlossen sein muss. Außerdem wird die Eigenmittelobergrenze für Zahlungen auf 1,40 % der Summe der BNE aller Mitgliedstaaten erhöht und zusätzlich vorübergehend um weitere 0,6 Prozentpunkte angehoben, bis alle NGEU-Verbindlichkeiten getilgt sind, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2058. Weiters wird ein neues Eigenmittel eingeführt, das auf Grundlage des Gewichts der im jeweiligen Mitgliedstaat angefallenen nicht recycelten Verpackungsabfälle aus Kunststoff berechnet wird (Abrufsatz 0,80 Euro pro Kilogramm). Schließlich wird festgehalten, dass Österreich für den Zeitraum 2021-2027 eine Bruttoermäßigung seines jährlichen BNE-Beitrags in Höhe von 565 Mio. Euro (Preise 2020) erhalten wird. Der neue Eigenmittelbeschluss muss noch von allen Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften ratifiziert werden, bevor dieser in Kraft treten und rückwirkend mit 1. Jänner 2021 angewendet werden kann. Die Europäische Kommission rechnet damit, dass alle Ratifizierungen des Eigenmittelbeschlusses bis Mitte 2021 abgeschlossen und damit die Kapitalaufnahme der NGEU-Mittel möglich sein wird.

Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union stellt erstmals sicher, dass Mitgliedstaaten bei Verletzungen der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit in Zusammenhang mit EU-Geldern mit Maßnahmen wie z. B. der Suspendierung oder Kürzung der EU-Gelder rechnen müssen. Maßnahmen werden vom Rat mit qualifizierter Mehrheit auf Vorschlag der Europäischen Kommission beschlossen und können Mittel aus dem MFR 2021-2027 oder NGEU-Mittel umfassen. Diese Verordnung stellte die größte Hürde im Gesamtpaket dar. Erst nach neuerlicher Befassung des Europäischen Rates am 10. Dezember 2020 und dessen interpretativer Erklärung zugunsten einer objektiven, fairen, unparteiischen und faktenbasierten Umsetzung der Verordnung konnte die Zustimmung aller Mitgliedsstaaten zum MFR und Eigenmittelbeschluss erreicht werden. Die Europäische Kommission kündigte an, die Verordnung ab 1. Jänner 2021 gewissenhaft anzuwenden und dafür Richtlinien auszuarbeiten. Sollte ein Mitgliedstaat gegen die Verordnung Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof erheben, so wird die Europäische Kommission das Urteil abwarten und dessen Schlussfolgerungen in die genannten Richtlinien integrieren. Bis zur Fertigstellung der Richtlinien wird die Europäische Kommission keine Maßnahmen gemäß der Verordnung vorschlagen.

Die Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV) enthält als Novum einen Fahrplan im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel. Damit wird einer langjährigen Forderung des Europäischen Parlaments Rechnung getragen, das die EU-Finanzierung diversifizieren und die Abhängigkeit von BNE-Beiträgen der Mitgliedstaaten reduzieren will. Gemäß dem Fahrplan soll die Europäische Kommission in Etappen neue Eigenmittelvorschläge vorlegen. So werden bis Juni 2021 Vorschläge für Eigenmittel auf Grundlage eines CO₂-Grenzausgleichssystems, einer Digitalabgabe und Eigenmittel auf Grundlage des EU-Emissionshandelssystems erwartet mit dem Ziel, diese neuen Eigenmittel zum 1. Jänner 2023 einzuführen. Bis Juni 2024 werden Kommissionsvorschläge für zusätzliche neue Eigenmittel auf Basis einer Finanztransaktionssteuer, im Zusammenhang mit dem Unternehmenssektor oder einer neuen gemeinsamen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage erwartet. Dies mit dem Ziel, diese neuen Eigenmittel zum 1. Jänner 2026 einzuführen.

Österreichische Position

Österreich hat sich in die Verhandlungen in Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten wie Dänemark, den Niederlanden und Schweden eingebracht, was zu einem für Österreich erfolgreichen Ergebnis führte. Das Ziel der Stabilisierung des

österreichischen EU-Beitrags aus Verantwortung gegenüber den österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern konnte vor allem durch eine deutlich höhere und den gesamten Zeitraum 2021-2027 umfassende Bruttoermäßigung seines jährlichen BNE-Beitrags in Höhe von 565 Mio. Euro (Preise 2020) erreicht werden.

Ein bedeutender Verhandlungserfolg Österreichs gemeinsam mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten in Bezug auf das Aufbauinstrument NGEU bestand darin, dass dessen Mittel zeitlich befristet und ausschließlich zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie insbesondere in den Bereichen Ökologisierung und Digitalisierung eingesetzt werden. Zuschüsse des Aufbauinstruments konnten von ursprünglich 500 Mrd. Euro auf 390 Mrd. Euro reduziert und dafür der Anteil der Darlehen von 250 Mrd. Euro auf 360 Mrd. Euro erhöht werden. Zentral war für Österreich und die gleichgesinnten Mitgliedstaaten, dass keine „Schuldenunion durch die Hintertür“ eingeführt werde. Dabei galt es zu vermeiden, dass die EU-Mitgliedstaaten solidarisch für die Schulden zur Finanzierung des Aufbauinstruments NGEU haften. Dies konnte durch die Verankerung der lediglich anteilmäßigen („pro rata“) Haftung der EU-Mitgliedstaaten im Eigenmittelbeschluss erreicht werden.

Besonderen Wert legte Österreich zudem auf die Ländliche Entwicklung, dafür konnte für Österreich eine Sondermittelzuweisung in Höhe von 250 Mio. Euro erwirkt werden. Auch setzte sich Österreich stets für eine erhöhte Klimaausgabenquote ein, was mit 30% der Gesamtausgaben aus MFR und NGEU erreicht werden konnte. In diesem Zusammenhang vertrat Österreich konsequent die Position, dass Ausgaben im Bereich Kernenergie nicht als klimarelevante Ausgaben angerechnet werden. Bei der Annahme der MFR-Verordnung gab Österreich eine Protokollerklärung zur Nichtanrechnung der Ausgaben für ITER („International Thermonuclear Experimental Reactor“) auf das 30-prozentige Klimaausgabenziel ab. Schließlich setzte sich Österreich stets für einen effektiven Schutz der EU-Mittel bei Verletzung der Rechtsstaatlichkeitsgrundsätze ein.

14 Europäisches Semester

Ziel

Die wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den EU-Mitgliedstaaten soll aufeinander abgestimmt werden; zugleich ist das Europäische Semester ein wichtiges Instrument zur Umsetzung des Europäischen „Grünen Deals“ als neue Wachstumsstrategie der Europäischen Union. Im Mittelpunkt des Europäischen Semester Zyklus 2021 steht die Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 672,5 Mrd. Euro, die allen Mitgliedstaaten der EU Mittel zur Verfügung stellt, um stärker und widerstandsfähiger aus der derzeitigen Krise hervorzugehen.

Aktueller Stand

Mit der am 17. September 2020 veröffentlichten Mitteilung der Europäischen Kommission „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021“ wurde der neue Zyklus des Europäischen Semesters gestartet. Die diesjährige Strategie baut auf den vier Dimensionen der im letzten Jahr verabschiedeten neuen Wachstumsstrategie auf und integriert die Aufbau- und Resilienzfazilität. Damit die Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität in Anspruch genommen werden können, müssen die Mitgliedstaaten nationale Aufbau- und Resilienzpläne vorlegen, die den im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten wirtschaftspolitischen Herausforderungen Rechnung tragen.

Die Integration der Aufbau- und Resilienzfazilität in das Europäische Semester hat zur Folge, dass Anpassungen im Ablauf des aktuellen Semesterzyklus vorgenommen werden müssen. Anders als bisher wird es 2021 keine Länderberichte und auch keine länderspezifischen Empfehlungen (mit Ausnahme von Empfehlungen zur Haushaltslage) geben.

Die Europäische Kommission erwartet von den Mitgliedstaaten, dass sie grundsätzlich bis 30. April 2021 nationale Aufbau- und Resilienzpläne als Anhang zu den nationalen Reformprogrammen übermitteln. Damit soll ein Überblick über die geplanten Reformen und Investitionen für die Jahre 2021 bis 2023 gegeben werden. Darüber hinaus sind grundsätzlich bis 30. April 2021 im Einklang mit den Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes die Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme vorzulegen.

Die Europäische Kommission wird die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne bewerten und diese Analyse den Vorschlägen für die Durchführungsrechtsakte des Rates anschließen. Diese Länderanalysen ersetzen sowohl die Länderberichte als auch die länderspezifischen Empfehlungen. Um sich ein klareres Bild über das Vorliegen von makroökonomischen Ungleichgewichten machen zu können, werden jene zwölf Mitgliedstaaten, für welche im Frühwarnbericht ein potenzielles Risiko ermittelt wurde, im Zuge der Bewertung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme einer eingehenden Überprüfung unterzogen.

Aus Sicht der Europäischen Kommission ist es wesentlich, dass konjunkturelle Impulse mit wichtigen Zukunftsinvestitionen und Strukturreformen verknüpft werden. Daher wird der Komplementarität zwischen den nationalen Reformprogrammen und den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen großes Augenmerk beigemessen.

Neben den länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 sind maßgebliche Orientierungspunkte für die Reformpläne die Stärkung des Wachstumspotenzials, die Schaffung von Arbeitsplätzen, wirtschaftliche und soziale Resilienz und die Unterstützung des grünen und digitalen Übergangs. Um Synergien auf europäischer Ebene zu maximieren, fordert die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten auf, die sieben Europäischen Leitinitiativen zu berücksichtigen, die in der Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 für die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität festgelegt wurden.

Die länderspezifischen Empfehlungen 2019 und 2020 fordern Österreich dazu auf, die Resilienz des Gesundheitssystems bzw. die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems zu gewährleisten, die Beziehungen zwischen den einzelnen Regierungsebenen zu rationalisieren und im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die COVID-19-Pandemie wirksam zu bekämpfen. Die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit sowie ein effizienter Steuermix im Sinne von inklusivem und nachhaltigem Wachstum, Vollzeitbeschäftigung von Frauen und die Gewährleistung von Chancengerechtigkeit bei der Bildung und bei digitalem Lernen sollen angestrebt werden. Darüber hinaus wird Österreich zu einer investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik aufgefordert, die verstärkt in den ökologischen und digitalen Wandel investiert.

Österreichische Position

Österreich wird der Europäischen Kommission das Nationale Reformprogramm 2021, den nationalen Aufbau- und Resilienzplan und das Stabilitätsprogramm 2020-2025 zeitgerecht übermitteln. Österreich legt großen Wert darauf, dass das Europäische Semester auch in Zukunft ein starkes Steuerungsinstrument für die wirtschaftspolitische Koordinierung bleibt und tritt für eine rasche Rückkehr zum üblichen Ablauf ein. Wesentlich ist, dass der Fokus auf notwendige Strukturreformen und deren Umsetzung erhalten bleibt.

15 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Ziel

Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist es, unter Mitwirkung aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die globalen Herausforderungen der heutigen Zeit in und zwischen den Ländern gemeinsam zu bewältigen und künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – werden gleichermaßen berücksichtigt. Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 und des Katalogs von 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs – Nachhaltige Entwicklungsziele*) im September 2015 stimmten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zu, bis 2030 auf allen Ebenen konkrete Schritte zur Verwirklichung der SDGs sowohl im In-, als auch im Ausland zu setzen. Mit dem Jahr 2020 hat die letzte Dekade der Agenda 2030 begonnen, die unter dem Motto einer „beschleunigten Umsetzung“ steht. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die SDGs sind aktuell noch nicht zur Gänze abschätzbar. Allerdings sind bereits eine Reihe von mitunter negativen Auswirkungen bzw. Rückschlägen im Hinblick auf die Erreichung der 17 Nachhaltigkeitsziele (speziell auf die Ziele in den Bereichen der ökonomischen und sozialen Dimension) festzustellen.

Für die Europäische Kommission gelten die Agenda 2030 mit den darin festgelegten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung sowie das Pariser Übereinkommen als allgemeine Handlungsanleitung. Die Europäische Kommission sieht den „Europäischen Grünen Deal“ als zentrales Vehikel zur Erreichung der Agenda 2030. Die Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Umsetzung der Agenda 2030. Der Konferenz zur Zukunft Europas kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu.

Aktueller Stand

Die Trio-Ratspräsidentschaft will die Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den internen und externen EU-Politikbereichen weiter vorantreiben und auf die Arbeiten der vorangegangenen Ratsvorsitze aufbauen. Der portugiesische Ratsvorsitz hat angekündigt, einen strategischen Ansatz zur nachhaltigen

Entwicklung, zur Agenda 2030 und den SDGs zu fördern. Während Nachhaltigkeit damit einer der Leitgedanken des portugiesischen Ratsvorsitzes ist, wird der „Europäische Grüne Deal“ als wichtiges Instrument zur Erreichung der Ziele herangezogen.

Auch soll die Rolle der EU als globaler Player auf internationaler Ebene verstärkt werden, u. a. durch internationale Partnerschaften, speziell im Bereich der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit. Der portugiesische Ratsvorsitz will dabei der Agenda 2030 und den SDGs besondere Aufmerksamkeit widmen. Zusätzlich hat sich der portugiesische Ratsvorsitz vorgenommen, die Rolle der SDGs im Rahmen des Europäischen Semesters zu behandeln.

Insgesamt werden fünf Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe zur Agenda 2030 im ersten Halbjahr 2021 in Aussicht genommen. Es ist unter anderem angedacht, Ratsschlussfolgerungen zum im November 2020 von der Europäischen Kommission vorgelegten Dokument „*Delivering on the UN's Sustainable Development Goals – A comprehensive approach*“ zu erarbeiten. Zudem soll der Austausch mit anderen Ratsarbeitsgruppen weitergeführt werden. Die Vorbereitungen für das Hochrangige Politische Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen 2021 werden ebenfalls getroffen werden. Österreich und Senegal werden dabei dieses Jahr als Ko-Fazilitatoren agieren. Außerdem steht aufbauend auf den im zweiten Halbjahr 2020 begonnenen Arbeiten die Behandlung der eigentlich 2020 auslaufenden „Targets“ im Umweltbereich (die 17 Nachhaltigkeitsziele sind in insgesamt 169 „Targets“ unterteilt) auf der Agenda.

Österreichische Position

Das klare Bekenntnis der österreichischen Bundesregierung zu den Zielen der Agenda 2030 ist im Regierungsprogramm 2020-2024 bekräftigt. Auf die Bedeutung der Agenda 2030 und ihre Prinzipien wird darin mehrfach hingewiesen, ebenso wie auf Österreichs ersten Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele/SDGs (FNU), der im Rahmen des Hochrangigen Politischen Forums der Vereinten Nationen am 15. Juli 2020 präsentiert wurde. Der Bericht hat national und international großen Zuspruch erhalten und hat eine Dynamik bei der weiteren Umsetzung erzeugt. Die aktuellen Arbeiten auf österreichischer Ebene widmen sich prioritätär der Stärkung einer zielgerichteten Koordinierung der Umsetzung der SDGs unter systematischer Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors.

16 Hybride Bedrohungen

Ziel

Hybride Aktivitäten staatlicher und nichtstaatlicher Akteure stellen für die EU und ihre Mitgliedstaaten zunehmend eine ernste und akute Bedrohung dar. Destabilisierungsversuche zielen insbesondere darauf ab, das Vertrauen in staatliche Institutionen zu erschüttern und Kernwerte der europäischen Gesellschaften in Frage zu stellen. Die Bandbreite hybrider Aktivitäten reicht von Cyberangriffen auf öffentliche und wirtschaftliche Ziele über gezielte Desinformationskampagnen bis hin zu feindlichen, militärischen Aktionen. Hybride Bedrohungen sind multidimensional, vereinen Zwang mit subversiven Methoden und nutzen konventionelle und unkonventionelle Mechanismen und Taktiken. Eine Gemeinsamkeit hybrider Aktivitäten ist, dass sie schwer aufzudecken und zuzuschreiben sind. Hybriden Bedrohungen kann daher nur in einem umfassenden, alle relevanten Politikbereiche einschließenden Ansatz sowohl national, als auch auf EU-Ebene begegnet werden.

Aktueller Stand

Die Entwicklung von EU-Politiken zu hybriden Bedrohungen stehen in engem Zusammenhang mit dem Prozess der Stärkung der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung. Bereits im Jahr 2016 wurde ein Gemeinsamer Rahmen für die Abwehr hybrider Bedrohungen ("Joint Framework on Countering Hybrid Threats") von der damaligen Hohen Vertreterin und der Europäischen Kommission, Federica Mogherini, als unionsweite Strategie erarbeitet. Die Einbeziehung entsprechender Erwägungen in die allgemeine Politikgestaltung der EU ist ein zentrales Ziel, das die Aufnahme der Abwehr von hybriden Bedrohungen als wichtiges Element der neuen Strategie für die Sicherheitsunion für den Zeitraum 2020-2025 reflektiert. Zudem wurde eine EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen ("Hybrid Fusion Cell") als Teil des "EU Intelligence and Situation Centre" im Europäischen Auswärtigen Dienst eingerichtet. Eine im Juli 2019 eingerichtete horizontale Ratsarbeitsgruppe zur Stärkung der Resilienz und Abwehr hybrider Bedrohungen (HWP ERCHT) beschäftigt sich mit der Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens für die Abwehr hybrider Bedrohungen und mit Arbeitsaufträgen durch den Rat und den Europäischen Rat zu hybriden Bedrohungen (einschließlich Desinformation). Im Dezember 2020 wurden Schlussfolgerungen zur Stärkung der

Resilienz und zur Abwehr hybrider Bedrohungen (einschließlich Desinformation) im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie angenommen.

Zur notwendigen nationalen ressortübergreifenden Bearbeitung des Themas wurde eine durch das Bundeskanzleramt koordinierte interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet. Primäre Ziele sind die Sicherstellung eines gesamtstaatlichen Ansatzes, Bewusstseinsbildung, die Vernetzung relevanter Akteure und damit insgesamt die Erhöhung der Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen. Österreich unterstützt die Arbeit des Hybrid-Kompetenzzentrums (Hybrid CoE) in Helsinki im Rahmen seiner seit September 2018 bestehenden Mitgliedschaft u. a. durch Entsendung eines Experten des Bundesministeriums für Landesverteidigung als permanenten Vertreter.

Österreichische Position

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen in der Lage sein, effektiv und gemeinsam auf immer komplexer werdende Sicherheitsherausforderungen zu reagieren. Daher ist ein EU-weiter, ressortübergreifender und gesamtstaatlicher Ansatz mit Fokus auf Resilienz und Prävention zur Bewältigung hybrider Bedrohungen notwendig. Ein gemeinsames Verständnis von hybriden Bedrohungen auf EU-Ebene ist wichtig, um die Bewusstseinsbildung zu verbessern und „mainstreaming“ in allen Politikbereichen zu erreichen. Durch eine enge Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und eine enge Kooperation mit Nachbarregionen, insbesondere auch den Staaten des Westbalkans, soll die Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen gesteigert werden. Vorausschauende Politikgestaltung im Vorfeld und Frühwarnung erfordern eine ständige Bedrohungsbeurteilung, die das gesamte Spektrum von Herausforderungen und Bedrohungen, eine enge Zusammenarbeit und den Austausch nachrichtendienstlicher Informationen zwischen den Mitgliedstaaten umfasst.

17 Schutz kritischer Einrichtungen

Ziel

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021 sieht eine Stärkung der EU als Sicherheitsunion basierend auf der diesbezüglich vorgelegten EU-Strategie vor. Zu den strategischen Prioritäten in der Umsetzung der EU-Strategie für eine Sicherheitsunion zählt ein zukunftsfähiges Sicherheitsumfeld, zu dem der Schutz und die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Das 18-Monatsprogramm des Rates für 2020/21 räumt der Steigerung der Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Gesellschaften und des Binnenmarktes breiten Raum ein.

Aktueller Stand

Zur Verbesserung der digitalen wie auch der physischen Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen und Netze unterbreitete die Europäische Kommission am 16. Dezember 2020 Vorschläge für eine Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Maß an Cybersicherheit in der gesamten Union und für eine neue Richtlinie über die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen.

Mit der vorgeschlagenen Richtlinie über die Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen soll die bestehende Richtlinie 2008/114/EG erweitert und vertieft werden. Dazu schlägt die Europäische Kommission Maßnahmen vor, um die Resilienz von Betreibern kritischer Einrichtungen sowohl gegenüber physischen, als auch gegenüber digitalen Risiken zu steigern. Dazu zählen auch bestimmte Verpflichtungen wie die Durchführung von Risikoanalysen, eine Meldeverpflichtung bei Sicherheitsvorfällen, das Setzen bestimmter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen sowie Sicherheitsüberprüfungen für eingesetztes Personal. Den nationalen Behörden sollen die entsprechenden Mittel zur Überprüfung und Durchsetzung der den kritischen Einrichtungen auferlegten Verpflichtungen an die Hand gegeben werden.

Österreichische Position

Das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Inneres werden sich aktiv in die 2021 beginnenden Verhandlungen zum Richtlinien-Vorschlag der Europäischen Kommission einbringen und dabei insbesondere auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen erzielbarem Nutzen und zu erwartenden Kosten hinwirken.

18 Resilienz gegen Desinformation

Ziel

Die Streuung von falschen oder bewusst irreführenden Informationen in Form gezielter Kampagnen untergraben nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Medien, Wissenschaft und staatliche Institutionen, sondern können auch dazu benutzt werden, Wahlen und politische Entscheidungsprozesse zu verzerren. Desinformation an sich ist keine neue Strategie, wenn es darum geht, das Vertrauen der Öffentlichkeit in demokratische Institutionen zu untergraben. Desinformation und Verschwörungstheorien haben jedoch stark zugenommen und erfolgen heute in erster Linie über soziale Medien und Online-Plattformen.

Die Europäische Kommission hat mit dem Aktionsplan gegen Desinformation (2018) die Basis für die Beschäftigung mit der Thematik auf europäischer Ebene gelegt, insbesondere durch verstärkte Koordination der Mitgliedstaaten (z. B. Etablierung eines Rapid-Alert-Systems), durch Mobilisierung des Privatsektors (z. B. Verhaltenskodex der wichtigsten Online-Plattformen) und durch Sensibilisierung der Gesellschaft und Ausbau der Resilienz (z. B. Medienkompetenz, Stärkung unabhängiger Medien).

Aktueller Stand

Im Dezember 2020 wurde der „Europäische Aktionsplan für Demokratie“ angenommen, der laut Europäischer Kommission ein nächster Schritt ist, um „unsere Demokratien widerstandsfähiger zu machen, der Gefahr der Einflussnahme von außen auf Europawahlen sowie der Gefahr der Desinformation zu begegnen und freie und unabhängige Medien zu unterstützen.“ Als Teil des Aktionsplans sollen 2021 die Vorschriften über die Finanzierung der europäischen politischen Parteien überarbeitet und Maßnahmen ergriffen werden, um mehr Transparenz bei bezahlter politischer Werbung zu gewährleisten. Des Weiteren sind eine Empfehlung zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten und weitere Maßnahmen zur Sicherstellung demokratischer Prozesse und Debatten sowie zur Stärkung der Zivilgesellschaft geplant.

Seit der Vorlage des Aktionsplans gegen Desinformation beschäftigt sich das Bundeskanzleramt intensiv mit den darin vorgeschlagenen Maßnahmen und nimmt zudem eine koordinierende Funktion zwischen allen involvierten Regierungsstellen ein.

Die österreichische Kontaktstelle für das „Rapid-Alert-System“ gegen Desinformation ist im Bundeskanzleramt eingerichtet und koordiniert die aktive Beteiligung Österreichs am Informationsaustausch über Desinformationsaktivitäten zwischen Mitgliedstaaten und EU-Institutionen.

Österreichische Position

Gegen Desinformation als grenzüberschreitendes Phänomen ist ein koordiniertes Vorgehen auf europäischer Ebene unabdingbar. Österreich behandelte daher das Thema bereits während des österreichischen Ratsvorsitzes 2018 als dringlich.

Österreich arbeitet intensiv an mehr Transparenz und Verantwortlichkeit im Internet, insbesondere hinsichtlich der Tätigkeiten von Online-Plattformen, damit Internetnutzer in der Lage sind, Quellen zu identifizieren und wieder mehr Vertrauen in seriöse Information aufbauen können. Die Zielsetzung des Verhaltenskodex und dessen Weiterentwicklung wird unterstützt. Die Unabhängigkeit der Medien, eine vitale und vielfältige Medienlandschaft sowie medienkompetente Bürgerinnen und Bürger haben für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft und zum Schutz demokratischer Debatten entscheidende Bedeutung.

19 Medien

Aktionsplan „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“

Ziel

Unterstützung des digitalen und ökologischen Wandels im Mediensektor, um Europas Medienlandschaft im globalen Wettbewerb zu stärken.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission legte am 3. Dezember 2020 den Aktionsplan „Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und des Wandels“ (COM(2020) 784 final) vor. Neben dem Ziel einer raschen Unterstützung für die Branche angesichts der COVID-19-Pandemie soll auch das Potential des Binnenmarkts mit seinen rund 450 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten für die Medien- und Kreativwirtschaft ausgeschöpft werden. Laut Europäischer Kommission fokussiere der Großteil der audiovisuellen Branche de facto nach wie vor auf die nationalen Märkte. Mit der Digitalisierung als Schlüssel sollen Unternehmen nun die gesamte EU als ihren „Heimatmarkt“ betrachten können. Zur Erreichung dieses Ziels müssen die Unternehmen laut Europäischer Kommission eine gewisse Größe erreichen, um innerhalb der gesamten EU in Inhalte, Talente, Werbung, Vertrieb, Innovation und Technologie investieren zu können. Für den Sektor der „Nachrichtenmedien“ will die Europäische Kommission nachhaltige Finanzierungsmodelle für Medienunternehmen etablieren, damit der Zugang für Bürgerinnen und Bürger zu einem pluralistischen, vielfältigen und unabhängigen Medienumfeld auch in Zukunft sichergestellt wird.

Die meisten der im Aktionsplan skizzierten Maßnahmen sind ab der ersten und zweiten Jahreshälfte 2021 geplant. Zunächst sind Konsultationen mit allen Interessenträgerinnen und -trägern vorgesehen.

Österreichische Position

Österreich begrüßt den Aktionsplan, der in vielen Punkten der medienpolitischen Agenda der Bundesregierung folgt.

Digital Services Act

Ziel

Kernziel des vorgelegten Verordnungsentwurfes (COM(2020) 825 final) ist es, einen harmonisierten Rechtsrahmen für digitale Dienste zu schaffen und somit eine rechtlich bedingte Fragmentierung des Binnenmarkts in diesem Bereich zu verhindern.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission legte am 15. Dezember 2020 den Verordnungsentwurf *Regulation on a Single Market For Digital Services (Digital Services Act)* vor. Dieser ist unter anderem auch eine Antwort auf Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Regulierung von Online-Plattformen (etwa das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz und das österreichische Kommunikationsplattformen-Gesetz (KoPI-G)). Im Mittelpunkt steht die Überarbeitung und Ergänzung der rund zwei Jahrzehnte alten E-Commerce-Richtlinie, die Regelungen für Dienste der Informationsgesellschaft vorsieht und deren Regelungskonzept vielfach als nicht mehr zeitgemäß kritisiert wird.

Unter portugiesischem Ratsvorsitz haben die Verhandlungen zum Entwurf in der Ratsarbeitsgruppe „Wettbewerb“ begonnen. Österreich ist federführend durch das Bundesministerium für Justiz vertreten, das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sind eingebunden.

Österreichische Position

Österreich begrüßt den Digital Service Act, insbesondere sind die Maßnahmen gegen „Hate Speech“ (vgl. KoPI-G) auf europäischer Ebene und ganz generell die Überarbeitung der E-Commerce-Richtlinie im Hinblick auf mehr Verantwortlichkeiten für die Plattformen von großer Bedeutung.

Europäischer Aktionsplan für Demokratie

Ziel

Verbesserung der Widerstandsfähigkeit demokratischer Prozesse, um insbesondere der Gefahr einer Einmischung von außen bei den Europawahlen zu begegnen.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission legte am 3. Dezember 2020 den Aktionsplan für Demokratie vor. Dieser umfasst folgende Themenbereiche:

1. Förderung freier und fairer Wahlen und einer starken demokratischen Teilhabe,
2. Unterstützung freier und unabhängiger Medien.
3. Bekämpfung von Desinformation.

Ad 1) In diesem Bereich kündigt die Europäische Kommission Maßnahmen zur Schaffung von mehr Transparenz bei politischer Werbung und Kommunikation an. Entscheidend sei dabei, dass Bürgerinnen und Bürger, die Zivilgesellschaft und die zuständigen Behörden in der Lage sind, die Quelle und den Zweck solcher Werbung klar zu erkennen. Geplant ist die Vorlage eines Legislativvorschlags zur Transparenz gesponserter politischer Inhalte in Ergänzung zur Verordnung über digitale Dienste (Digital Services Act). Weiters sollen die Rechtsvorschriften über die Finanzierung der europäischen politischen Parteien überprüft werden. Überdies will die Europäische Kommission die Kooperation zwischen EU-Institutionen und Mitgliedstaaten zur Gewährleistung freier und fairer Wahlen verstärken (u. a. Fördermaßnahmen zur Stärkung des demokratischen Engagements und der aktiven Mitwirkung über die Teilnahme an Wahlen hinaus).

Ad 2) Im Bereich „Stärkung der Medienfreiheit und des Medienpluralismus“ wird die Europäische Kommission Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten (u. a. Vorlage einer Empfehlung zu deren Sicherheit unter Berücksichtigung neuer Bedrohungen im Internet im Jahr 2021), zur Bekämpfung der missbräuchlichen Nutzung strategischer Klagen gegen die Beteiligung der Öffentlichkeit (sogenannte SLAPP-Klagen), zur Unterstützung nationaler Selbstregulierungseinrichtungen der Medien und unabhängiger Medienregulierungsbehörden sowie zur Förderung des Medienpluralismus und der Unabhängigkeit der Medien (u. a. Einrichtung des Überwachungsmechanismus für die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich und

Förderung von Maßnahmen für eine transparente und gerechte Zuteilung staatlicher Werbung) vorschlagen.

Ad 3) In Bezug auf die im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation nimmt die Europäische Kommission zunächst Begriffsdefinitionen vor (Fehlinformation, Desinformation, Einflussnahme auf Informationen, Einmischungen aus dem Ausland in den Informationsraum). Für jedes dieser Phänomene seien je nach Akteur, Kanal und Wirkung unterschiedliche Reaktionen erforderlich, die die Grundrechte und die demokratischen Standards achten. Im Aktionsplan werden Maßnahmen in den folgenden Bereichen zur Bekämpfung von Desinformation genannt: Verbesserung der Kapazitäten der EU und der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Desinformation, mehr Pflichten und insbesondere Rechenschaftspflichten für Online-Plattformen (Stärkung des „EU Code of Practice against Disinformation“ durch die Herausgabe von Leitlinien für Plattformen und durch die Schaffung eines robusten Rahmens für die Überwachung dieser Verpflichtungen). Eine weitere Maßnahme ist die Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur fundierten Entscheidungsfindung (u. a. Förderung neuer Projekte zur Bekämpfung der Desinformation und zur Förderung der Medienkompetenz im Rahmen verschiedener EU-Programme).

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission zur Stärkung der Demokratie, die auch im Kontext etwa des Digital Services Acts und Kampfs gegen Desinformation gesehen werden muss. Insbesondere werden die Bemühungen für mehr Transparenz und Verantwortlichkeit für Online-Plattformen, die Stärkung der europäischen Medienlandschaft und das gemeinsame Vorgehen gegen Desinformation sowie faire Wettbewerbsbedingungen für alle Medienplayer unterstützt.

20 Angelegenheiten der Cyberpolitik

EU-Cybersicherheitsstrategie für die Digitale Dekade der EU

Ziel

Annahme von Ratsschlussfolgerungen im Zusammenhang mit der EU-Cybersicherheitsstrategie für die digitale Dekade der EU.

Aktueller Stand

Die Europäische Kommission nahm am 16. Dezember 2020 eine neue Cybersicherheitsstrategie in Form einer gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und des Hohen Vertreters der EU, Josep Borrell, an. Unter portugiesischem Vorsitz ist geplant, dass der Rat in Schlussfolgerungen, die im ersten Quartal 2021 angenommen werden sollen, darauf Bezug nimmt. Damit wird die Cybersicherheitsstrategie 2013 von einem neuen strategischen Referenzrahmen für Cybersicherheit auf EU-Ebene abgelöst.

Die Gemeinsame Mitteilung zielt darauf ab, das digitale Leben der Menschen in Europa sicher zu gestalten und sichere, vertrauenswürdige digitale Instrumente für Wirtschaft, Demokratie und Gesellschaft durch folgende Maßnahmen zu schaffen:

1. Steigerung von Resilienz kritischer Infrastruktur und vernetzten Dingen,
2. Aus- und Aufbau von operativen Kapazitäten zur Vorbeugung, Abschreckung und Reaktion auf Cyberangriffe,
3. Zusammenarbeit mit internationalen Partnern für einen globalen, offenen, stabilen und sicheren Cyberraum, in dem Völkerrecht, Menschenrechte, Grundfreiheiten und demokratische Werte gelten.

Folgende konkrete Initiativen sollen im Jahr 2021 insbesondere verfolgt werden:

- **Netz- und Informationssystemsicherheit (NIS):** Beginn der Überarbeitung der NIS-Richtlinie auf Grundlage des Vorschlages der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020. Die neue NIS-Richtlinie hat das Ziel, ein hohes gemeinsames

Cybersicherheits-Niveau in der EU zu erreichen. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Mitgliedstaaten, nationale Cybersicherheitsstrategien zu verabschieden sowie zuständige Cybersicherheitsbehörden, zentrale Anlaufstellen und Computer-Notfallteams zu benennen, bestimmte wesentliche und wichtige Einrichtungen zu einem Cybersicherheitsrisikomanagement und zur Meldepflicht von IT-Sicherheitsvorfällen aufzubauen und Cybersicherheitsinformationen auszutauschen.

- **Internet der Dinge:** Aufbauend auf den Ratsschlussfolgerungen zur Cybersicherheit von vernetzen Geräten vom 2. Dezember 2020 stellt die Europäische Kommission die Vorlage eines Rechtsaktes Ende 2021 in Aussicht. Damit soll ein verbindliches Mindestniveau an Informationstechnologie-Sicherheit für Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, erzielt werden.
- **5G:** Die Finalisierung der Umsetzung der 5G-Toolbox soll bis zum 2. Quartal 2021 erreicht werden. Im Anhang der genannten Gemeinsamen Cybersicherheits-Mitteilung sind darüber hinaus noch Maßnahmen und Ziele angeführt, wie insbesondere die Sicherstellung konvergenter nationaler Ansätze zur effektiven Risikominderung in der EU, die Unterstützung des kontinuierlichen Wissensaustauschs und Kapazitätsaufbaus sowie die Förderung der Widerstandsfähigkeit der Lieferkette und anderer strategischer Sicherheitsziele der EU.
- **Cybersicherheit der EU-Institutionen:** Es wird die Vorlage einer Verordnung für Informationssicherheit sowie einer Verordnung für gemeinsame Cybersicherheitsregeln für Institutionen, Organe und Agenturen der EU erwartet.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Aktualisierung des strategischen Referenzrahmens der EU und die geplanten Ratsschlussfolgerungen. Es ist wesentlich, dass die Mitgliedstaaten besser zusammenarbeiten und die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberattacken erhöht wird. Die EU-Cybersicherheitspolitik muss weiterhin mit dem Ziel ausgestaltet werden, das Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer in digitale Produkte und Dienstleistungen zu stärken, einen starken und effektiven digitalen Binnenmarkt zu ermöglichen und die europäische digitale Souveränität zu gewährleisten. Bezüglich der Sicherheit von 5G-Netzen verfolgt Österreich einen hersteller- und dienstleisterneutralen, objektiven Ansatz und setzt sich innerstaatlich sowie auf EU-Ebene dafür ein, dass Europa beim 5G-Ausbau technologische Unabhängigkeit erreicht.

21 Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus

Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus

Ziel

Umsetzung der Maßnahmen einer innerstaatlichen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus in Umsetzung einer Ratserklärung.

Aktueller Stand

Am 6. Dezember 2018 nahmen unter österreichischem Ratsvorsitz die Justiz- und Innenministerinnen und -minister der EU einstimmig die „Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa“ an. Die Ratserklärung sieht vor, dass die Mitgliedstaaten eine ganzheitliche Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus als Teil ihrer Strategien zur Verhütung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Radikalisierung und gewaltbereitem Extremismus annehmen und umsetzen. Zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Ratserklärung richtete die Europäische Kommission eine eigene Arbeitsgruppe ein.

Für die Erarbeitung der innerstaatlichen Strategie wurde unter Koordinierung des Bundeskanzleramtes eine interministerielle Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Inneres sowie Justiz eingerichtet. Die angeführten Ressorts sowie die Bundesministerien für Arbeit, Familie und Jugend und für Landesverteidigung erarbeiteten themenspezifische Beiträge. Im Zuge der Erstellung der Strategie wurde zudem regelmäßig Kontakt mit der Israelitischen Religionsgesellschaft und wesentlichen Institutionen und Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft gehalten (u. a. Gespräche mit Vertretern des Nationalfonds, der Gedenkstätte Mauthausen, des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften).

Am 21. Jänner 2021 präsentierte die Bundesministerin für EU und Verfassung, Karoline Edtstadler, gemeinsam mit Vizekanzler Werner Kogler und dem Präsidenten der Israelitischen Religionsgesellschaft, Oskar Deutsch, die Strategie der Republik Österreich zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen des Antisemitismus. Die Antisemitismusbeauftragte der Europäischen Kommission, Katharina von Schnurbein, nahm an dieser Präsentation teil.

Die Strategie stellt einen umfassenden Impuls und Wegweiser für konkrete Ziele und Maßnahmen, für die Stärkung bestehender Aktivitäten und für die Förderung von Best-Practice-Beispielen dar. Sie beinhaltet verschiedene Bereiche wie Bildung und Ausbildung, Forschung, Sicherheit, Justiz, Integration und Zivilgesellschaft. Sie umfasst 38 definierte Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus – unter anderem die langfristige Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes und die Einsetzung einer gesamtgesellschaftlichen Plattform.

Österreichische Position

Die Strategie der Republik Österreich zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus wurde am 21. Jänner 2021 präsentiert und vom Ministerrat am 27. Jänner 2021 angenommen. Die operative Koordination der Umsetzung der vorgestellten Maßnahmen erfolgt durch eine Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt.

Im Regierungsprogramm wird neben der Umsetzung der innerstaatlichen Strategie auch hervorgehoben, dass sich die Bundesregierung an die Spitze der Bekämpfung von Antisemitismus stellt.

22 Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention

Ziel

Gemäß Art. 6 Abs. 2 EUV ist die EU verpflichtet, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beizutreten. Der Beitritt würde eine zusätzliche Möglichkeit der Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten schaffen und die Mindestgarantien der EMRK auch für die Union bzw. die Unionsorgane verbindlich machen. Somit könnten auch Unionsrechtsakte vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) auf ihre Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden.

Für den Beitritt muss die EU mit dem Europarat ein Beitrittsübereinkommen abschließen. Auf EU-Seite bedarf es dafür eines einstimmigen Genehmigungsbeschlusses des Rates, dem das Europäische Parlament zustimmen und der sodann von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden muss. Auf Seite des Europarates bedarf es eines Beschlusses des Ministerkomitees, der dem Beschluss zugrundeliegende Staatsvertrag muss ebenfalls von allen 47 EMRK-Vertragsstaaten ratifiziert werden. Aus österreichischer verfassungsrechtlicher Sicht bedarf der Ratsbeschluss gemäß Art. 23i Abs. 4 B-VG der parlamentarischen Genehmigung im Sinne des Art. 50 Abs. 4 B-VG und verfassungsrechtlicher Begleitmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Beitritt erfolgende Änderung der EMRK.

Aktueller Stand

Die Verhandlungen laufen (mit Unterbrechung) seit 2010. Auf Basis des Verhandlungsmandats des Rates vom 4. Juni 2010 hat die Europäische Kommission (EK) ab

Juni 2010 Beitrittsverhandlungen mit dem Europarat im Format „47+1“ (zusammengesetzt aus allen 47 Vertragsstaaten der EMRK und der EU) geführt.⁸

Nachdem im April 2013 auf Expertenebene eine Einigung über einen Text des Beitrittsübereinkommens und die begleitenden Instrumente erzielt worden war, ersuchte die EK im Juli 2013 den EuGH um ein Gutachten über die Vereinbarkeit des Entwurfs mit dem Unionsrecht. Am 18. Dezember 2014 erstattete der EuGH das Gutachten (GA 2/13), in dem er zum Ergebnis kam, dass der Entwurf des Übereinkommens in wesentlichen Punkten nicht mit den Gründungsverträgen der EU vereinbar sei.

Im Einzelnen kam der EuGH in dem Gutachten zum Schluss, dass

- der Übereinkommensentwurf die besonderen Merkmale und die Autonomie des Unionsrechts zu beeinträchtigen drohe (weil die Günstigkeitsklausel nach Art. 53 EMRK nicht mit jener nach Art. 53 GRC in deren Auslegung durch den EuGH vereinbar sei, weil es zu einer möglichen Gefährdung des Grundsatzes des gegenseitigen Vertrauens der Mitgliedstaaten kommen könnte, weil es an einer Regelung über das Verhältnis des Vorabentscheidungsverfahrens gemäß Art. 267 AEUV mit der im Protokoll Nr. 16 vorgesehenen Möglichkeit, den EGMR um ein Gutachten zu ersuchen, fehle);
- der Übereinkommensentwurf die Regelung des Art. 344 AEUV, wonach die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung der Verträge nicht anders als dort vorgesehen zu regeln, zu gefährden drohe;
- der vorgeschlagene Mitbeschwerdegegner-Mechanismus sowie die Möglichkeit einer Vorabbefassung des EuGH die besonderen Merkmale des Unionsrechts erkennen würden;
- die Übertragung der gerichtlichen Kontrolle von EU-Aktionen in (einigen) Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), für die der EuGH keine Zuständigkeit besitzt, auf den EGMR die Zuständigkeiten des EuGH beeinträchtigen würde.

⁸ Ein Schwerpunkt der Verhandlungen lag darin, sicherzustellen, dass die EU an gegen Mitgliedstaaten gerichteten Verfahren als mitbeklagte Partei teilnehmen kann, wenn eine potentielle Konventionsverletzung auf einen Unionsrechtsakt zurückzuführen ist, und dass der EuGH in Verfahren vor dem EGMR eine Stellungnahme abgeben kann, sofern der EGMR über die Grundrechtskonformität von Unionsrecht abzusprechen hat, bevor der EuGH dazu Gelegenheit hatte.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und Vorgaben des EuGH erschien es notwendig, den Entwurf des Übereinkommens nochmals grundlegend zu erörtern.

Nach eingehenden Analysen des Gutachtens in den Mitgliedstaaten und auf Grundlage von Lösungsvorschlägen der EK wurde von April 2015 bis November 2018 auf EU-Ebene im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe Grundrechte (RAG FREMP) an Lösungsvarianten gearbeitet. Im Juni 2019 veröffentlichte die EK ein Gesamtdokument aller Arbeitspapiere, das zugleich ihre Verhandlungsvorschläge für die Neuverhandlung der Beitrittsinstrumente zum Gegenstand hatte. Darauf aufbauend erstellte der finnische Ratsvorsitz im September 2019 ein Vorsitzpapier, das dem JI-Rat im Oktober 2019 zur Kenntnis vorgelegt wurde.

Die Arbeit an der Ausgestaltung der ergänzenden unionsinternen Regeln (IR) soll in der RAG FREMP unter portugiesischem Vorsitz weitergeführt werden. Hinsichtlich des GASP-Bereichs sollen die IR von der RAG RELEX erarbeitet werden, die schließlich an die RAG FREMP zurückberichten soll.

Bisher fanden zwei Verhandlungsrunden mit dem Europarat („47+1 – Gruppe“) statt – vom 29. September 2020 bis 2. Oktober 2020 und vom 24. November 2020 bis 26. November 2020. In Vorbereitung dieser Verhandlungen erstellte der Vorsitz der 47+1 – Gruppe ein detailliertes Lenkungspapier, in dem alle zu überarbeitenden Themen angesprochen sind. Darin wird in vier Themenbereiche („Baskets“) unterteilt:

- Basket 1: EU-spezifische Mechanismen im Verfahren vor dem EGMR (Mitbeschwerdegegner-Mechanismus, Möglichkeiten einer Vorabbefassung des EuGH).
- Basket 2: Zusammenspiel zwischen Art. 33 EMRK (Staatenbeschwerden) und Art. 344 AEUV (Verpflichtung der EU-Mitgliedstaaten, Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung der Verträge nicht anders als dort vorgesehen zu regeln) sowie die in Protokoll Nr. 16 vorgesehene Möglichkeit, den EGMR um ein Gutachten zu ersuchen.
- Basket 3: Wahrung des Grundsatzes des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Mitgliedstaaten. (Dies betrifft vor allem die Übergabe von Personen, etwa im Bereich des Europäischen Haftbefehls, und die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsurteilen.)
- Basket 4: Übertragung der gerichtlichen Kontrolle von EU-Aktionen in (einigen) Bereichen der GASP, für die der EuGH keine Zuständigkeit besitzt, auf den EGMR.

- Zusatzthema: Klarstellung hinsichtlich der Limitierung der Günstigkeitsklausel des Art. 53 EMRK durch Art. 53 GRC.

Die Europäische Kommission wurde in der ersten 47+1 – Verhandlungsrounde eingeladen, dem Europarat bis November 2020 konkrete Vorschläge für die weiteren Verhandlungen zu übermitteln. Die Diskussion in der zweiten Verhandlungsrounde konzentrierte sich auf die Textvorschläge der EU zu Art. 3 und 4 des Vertragsentwurfes zum Beitrittsübereinkommen (Basket 1 und 2) sowie das Verhältnis von Art. 53 EMRK und Art. 53 GRC. Die Nicht-EU-Mitgliedstaaten betonten als wesentliche Anliegen die Gleichstellung aller Vertragsparteien, die Transparenz und den Erhalt des EMRK-Systems.

Die nächsten Verhandlungsrounden der 47+1 – Gruppe sind vom 2. bis 4. Februar 2021 und vom 23. bis 25. März 2021 geplant.

Österreichische Position

Der Beitritt der EU zur EMRK und die zügige Fortführung der Verhandlungen mit dem Europarat sind eine langjährige Priorität für Österreich. Österreich beteiligt sich an der Fortführung der Diskussionen über die Anpassung der Beitrittsinstrumente an die Vorgaben des EuGH.

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2, 1010 Wien
+43 1 531 15-0
service@bka.gv.at
bundeskanzleramt.gv.at



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.10.2020
COM(2020) 690 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission für 2021

Eine vitale Union in einer fragilen Welt

1. Die Welt von morgen gestalten und damit die Schäden von heute beheben

Vor nicht ganz einem Jahr hat diese Kommission ihr Amt **mit der Agenda angetreten, den größten Umbau Europas seit mehr als einer Generation voranzutreiben.** Für diese Agenda wurde sie gewählt. Der damit erteilte Auftrag und die ehrgeizigen Ziele, die Kommissionspräsidentin von der Leyen erstmals in ihren politischen Leitlinien dargelegt hatte, spiegelten sich im Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 wider. Es war Ausdruck unseres erklärten Ziels, eine gerechtere, gesündere, grünere und stärker digitalisierte Gesellschaft zu schaffen. Wenngleich sich im vergangenen Jahr vieles geändert hat, wird dieses ehrgeizige Ziel auch im kommenden Jahr Triebfeder unseres Handelns bleiben.

Im vergangenen Jahr hat die Kommission damit begonnen, **die Grundlagen für den notwendigen Systemwandel in Europa zu schaffen**, und setzt diese Anstrengungen nun, da unsere Volkswirtschaften allesamt schwer von der globalen Gesundheitskrise getroffen sind, umso energischer fort. In den ersten 100 Tagen haben wir den europäischen Grünen Deal präsentiert, unsere Pläne für Europas digitale Dekade dargelegt, mit Blick auf die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte unseren Fahrplan für ein starkes soziales Europa angenommen und unsere Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter vorgelegt. Darüber hinaus haben wir auch eine neue Industriestrategie, einen Plan zur besseren Unterstützung von Kleinunternehmen und Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarkts unterbreitet. Wir haben Vorschläge zur Modernisierung und Verbesserung des Beitrittsprozesses gemacht und so den historische Schritt ermöglicht, Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien aufzunehmen. Auch schicken wir uns an, eine neue Partnerschaft mit Afrika einzugehen.

Nach Ablauf der ersten 100 Tage haben wir inzwischen selbst **für langjährige Prioritäten einen Neustart** vorgeschlagen, nämlich insbesondere das neue Migrations- und Asylpaket und die EU-Strategie für eine Sicherheitsunion. Wir haben Themen in Angriff genommen, die unsere Wertegemeinschaft als Ganzes betreffen, und hier insbesondere den allerersten **Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit** veröffentlicht, der Aufschluss über die Lage in allen Mitgliedstaaten gibt. Und wir haben Maßnahmen in den unterschiedlichsten gesellschaftspolitischen Bereichen getroffen – von der Geschlechtergleichstellung über die Bekämpfung von Rassismus bis hin zu beruflichen Kompetenzen und den Belangen junger Menschen.

Aus sehr unterschiedlichen Gründen **wird das Jahr 2020 aber auch ein Jahr sein, das wir am liebsten schnell vergessen möchten, das uns aber für immer in Erinnerung bleiben wird.** Die globale Pandemie, die Europa und die Welt völlig unvorbereitet traf, und der dadurch bedingte Stillstand unserer Gesellschaften und Volkswirtschaften wird für Millionen von Europäerinnen und Europäern, die Angehörige oder Freunde verloren haben, selbst krank geworden sind oder eine Zeit schwerer Existenznöte durchmachen, weit mehr als nur eine schmerzhafte Erinnerung sein. Keiner von uns wird die noch immer allgegenwärtige Fragilität und Unsicherheit wohl so bald vergessen können. Das Wiederaufflammen des Virus in Europa zeigt, dass wir ihm auch weiterhin vorsichtig und koordiniert begegnen müssen.

In Erinnerung bleiben wird dieses Jahr aber auch für die beispiellosen Krisenmaßnahmen, die Europa zum Schutz von Leben und Lebensgrundlagen getroffen hat. **Europa hat gezeigt,**

dass es im Krisenfall zu raschem Handeln fähig ist, echte Solidarität zeigen kann, wenn dies not tut, und kollektiv Dinge verändern kann, wenn es nur will. Dies reicht von der Mobilisierung aller verfügbaren EU-Mittel und der Ausschöpfung der Flexibilität unserer Haushalts- und Beihilferegeln bis hin zur Bildung eines Vorrats an medizinischer Ausrüstung. Von der Rückholung von mehr als 600 000 gestrandeten EU-Bürgerinnen und -Bürgern bis zur Schaffung des Instruments SURE, das Menschen in Arbeit und Unternehmen im Markt hält. Die Kommission hat insgesamt über 800 außerplanmäßige Maßnahmen getroffen, die vom Grenzmanagement bis hin zur Unterstützung von Landwirten und Fischern reichen.

In Erinnerung bleiben wird dieses Jahr außerdem, **weil es den Wandel stark beschleunigt hat und daher paradoxerweise auch mit großen Chancen verbunden ist.** Klimawandel, digitale Technologien und veränderte geopolitische Verhältnisse haben sich schon vorher tiefgreifend auf unsere Gesellschaft ausgewirkt und unsere Agenda bestimmt. Nun hat es die Pandemie für Europa jedoch noch dringlicher werden lassen, beim ökologischen und digitalen Wandel eine Führungsrolle zu übernehmen und unsere Gesellschaften und Volkswirtschaften widerstandsfähiger zu machen. So bietet sich die beispiellose Chance, neue Kraft für unsere Union zu schöpfen und die Unsicherheit der Krise hinter uns zu lassen.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Kommission im kommenden Jahr vor allem auf Zweierlei konzentrieren. Erstens wird sie sich weiterhin nach Kräften darum bemühen, die Krise zu bewältigen, und die ersten Lehren daraus ziehen. Zu diesem Zweck wird sie insbesondere ihre Bemühungen im Hinblick darauf fortsetzen, einen sicheren und verfügbaren Impfstoff zu finden und zu finanzieren und dafür zu sorgen, dass dieser alle Menschen in Europa und weltweit erreicht.

Parallel dazu wird in diesem Arbeitsprogramm dargelegt, wie Europa die sich bietende Chance nutzen kann, um seine ehrgeizigen Ziele zu verwirklichen und sich an die Spitze des raschen Wandels zu setzen. Mit **NextGenerationEU**, dem von der Kommission zusammen mit einem überarbeiteten Vorschlag für den nächsten langfristigen EU-Haushalt vorgelegten historischen Aufbauplan, verfügt Europa über ein einsatzfähiges Instrument, um diese Chance zu nutzen.

Mit dem Aufbauplan entscheidet sich Europa nicht nur dafür, die Schäden zu beheben, Erholung für das Heute zu erreichen und all diejenigen zu unterstützen, die am härtesten von der Krise getroffen wurden, sondern auch dafür, seine Versprechen einzulösen und die Grundlagen für eine bessere Lebensweise in der Welt von morgen zu schaffen. Der Schwerpunkt wird auf nachhaltigen Investitionen und Reformen liegen, wobei 37 % der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität für den grünen Wandel und mindestens 20 % für Investitionen im Bereich Digitales aufgewandt werden sollen. Wir werden den Mitgliedstaaten nach Kräften bei der Erstellung und Umsetzung ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne helfen. Darüber hinaus wird die Kommission dafür sorgen, dass von den 750 Milliarden EUR, die im Rahmen von NextGenerationEU zur Verfügung stehen sollen, 30 % über grüne Anleihen aufgenommen werden. Und wir werden die gesetzgebenden Organe dabei unterstützen, eine zügige Einigung über das 1,8 Billionen-EUR-Gesamtpaket zu erreichen, damit dies so rasch wie möglich die gewünschte Wirkung entfalten kann. Auch wird die Kommission ehrgeizige Vorschläge zu neuen Einnahmequellen für den EU-Haushalt unterbreiten.

Die Investitionen, die unsere Visionen und Ambitionen Wirklichkeit werden lassen können, sind also möglich. Aus diesem Grund ist das Arbeitsprogramm der Kommission für 2021 durch eine **Verlagerung von strategischer Planung hin zu praktischer Umsetzung** gekennzeichnet, denn die letztjährigen Planungen für die sechs übergreifenden Ziele werden nun konkret in Angriff genommen, wobei das Hauptaugenmerk auf neuen Legislativinitiativen und der Überarbeitung bestehender Rechtsvorschriften liegt. Diese Initiativen sind den Anhängen I und II zu entnehmen.¹ Darüber hinaus werden wir auch Initiativen durchführen, die ursprünglich für 2020 geplant waren, wegen der Pandemie aber verschoben werden mussten.²

Richtschnur unseres Handelns nach innen wie außen ist und bleibt die Agenda 2030 mit den darin festgelegten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung sowie das Pariser Übereinkommen.

Bei der Umsetzung dieses Arbeitsprogramms wird die Kommission sich auch nach Kräften darum bemühen, ihr Handeln nach außen zu erklären und den Standpunkten der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen. Vor diesem Hintergrund ist es nun wichtiger denn je, mit der Diskussion über die **Konferenz zur Zukunft Europas** zu beginnen. Die im Laufe des vergangenen Jahres angesprochenen Probleme – angefangen bei der Notwendigkeit einer stärkeren europäischen Gesundheitsunion bis hin zu den bleibenden Veränderungen, die die Pandemie für unser Zusammenleben mit sich bringen könnte – lassen sich nur lösen, wenn alle zu Wort kommen und wir auf unseren gemeinsamen Erfahrungsschatz und unsere gemeinsame Expertise zurückgreifen.

Angesichts des geopolitischen Umfelds und des langfristigen und transformativen Charakters der geplanten Initiativen werden wir unsere Arbeit auch künftig auf **strategische Vorausschau**³ stützen. Die erste strategische Vorschau hat gezeigt, wie wichtig Resilienz für die Erholung ist und dass wir unsere Politik auf Fakten stützen und zukunftsorientiert machen müssen. Dieser Ansatz kann uns auch dabei helfen, uns auf neue Herausforderungen und Chancen vorzubereiten, die es im kommenden Jahr unweigerlich geben wird, und die wir antizipieren und annehmen müssen.

2. Umsetzung der sechs übergreifenden Ziele

2.1 Der europäische Grüne Deal

Beim **europäischen Grünen Deal** wird die Kommission vor allem die einschlägigen Klima- und Energievorschriften überarbeiten und an das kürzlich vorgeschlagene Ziel anpassen, die Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu verringern. All dies soll im Rahmen eines Pakets unter dem Motto „Fit für das 55 %-Ziel“ erfolgen, das alle

¹ An welcher Stelle eine Initiative in den Anhängen genannt wird, hat keinen Einfluss auf die in den Mandatsschreiben von Präsidentin von der Leyen an die Kollegiumsmitglieder festgelegten Verantwortlichkeiten.

² Angepasstes Arbeitsprogramm 2020 der Kommission (COM(2020) 440 final).

³ Strategische Vorausschau 2020 (COM(2020) 493 final).

Bereiche abdeckt – von erneuerbaren Energieträgern über den Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“, Gebäudesanierung sowie Flächennutzung, Energiebesteuerung, Lastenteilung und Emissionshandel bis hin zu einem breiten Spektrum anderer Rechtsvorschriften. In unseren Beziehungen zu externen Partnern werden Klima- und Energiediplomatie eine Priorität bleiben.

Wie von Präsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien angekündigt, wird die Kommission einen **CO₂-Ausgleichsmechanismus** vorschlagen, der ausländische Hersteller und EU-Importeure zur Verringerung ihrer CO₂-Emissionen veranlassen und dabei für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen soll, die einen mit den Bestimmungen der WTO kompatiblen Handel gewährleisten.

Tiefe und Breite der im Rahmen des europäischen Grünen Deals geplanten Arbeiten spiegeln den systemumspannenden Charakter des ökologischen Wandels und seine Bedeutung als Wachstumsstrategie wider. Wir werden eine Reihe von Maßnahmen für einen **intelligenten und nachhaltigen Verkehr** einleiten, wozu unter anderem die Überarbeitung der Verordnung zum transeuropäischen Verkehrsnetz und der Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme zählt. Wir werden den **Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft** weiter umsetzen, uns dabei mit Ökodesign und nachhaltigen Produkten, d. h. insbesondere mit Geräten befassen, die auf die Kreislaufwirtschaft ausgerichtet sind, und u. a. die Sammlung, Wiederverwendung und Reparatur von Mobiltelefonen, Laptops und anderen Geräten verbessern.

Denn beim europäischen Grünen Deal geht es um weit mehr als nur um die Verringerung von Emissionen. So werden wir auch die **EU-Biodiversitätsstrategie für 2030** und die Strategie „**Vom Hof auf den Tisch**“ weiterverfolgen, um insbesondere den ökologischen Landbau zu stärken, geschädigte Ökosysteme wiederherzustellen, unsere Meere und Küstenregionen zu schützen, für Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zu sorgen und das Risiko zu mindern, dass mit Entwaldung in Verbindung stehende Produkte auf den EU-Markt gelangen. Darüber hinaus werden wir innovative Futtermittelzusatzstoffe auf den Markt bringen, um die Auswirkungen der Viehzucht auf die Umwelt zu verringern.

2.2 Ein Europa, das für das digitale Zeitalter gerüstet ist

Damit dies **Europas digitale Dekade** wird, werden wir einen Fahrplan mit klar definierten Zielen bis 2030 vorschlagen, der Bereiche wie Konnektivität, digitale Kompetenzen und digitale Dienste der öffentlichen Verwaltungen abdeckt. Die Grundsätze dabei werden klar sein: Recht auf Privatsphäre und Konnektivität, freie Meinungsäußerung und freier Datenfluss sowie Cybersicherheit.

In all diesen Bereichen werden wir Maßnahmen ergreifen, insbesondere in Form von Rechtsvorschriften zu Sicherheit, Haftung, Grundrechten und Datenaspekten im Zusammenhang mit **künstlicher Intelligenz** und eines Datengesetzes, in dem angemessene Bedingungen für eine bessere Kontrolle sowie Bedingungen für den Datenaustausch für Bürger und Unternehmen festgelegt werden sollen.

Nach den gleichen Grundsätzen werden wir eine **neue europäische digitale Identität** vorschlagen, die die europaweite Erledigung von Aufgaben und Inanspruchnahme von Online-Diensten erleichtern und gewährleisten soll, dass die Menschen die Weitergabe und Nutzung ihrer Daten besser kontrollieren können und sich diesbezüglich keine Sorgen machen müssen.

Um auch in der digitalen Welt für Fairness zu sorgen, wird die EU weiterhin auf eine internationale Vereinbarung hinarbeiten, die ein faires Steuersystem und auf lange Sicht nachhaltige Einnahmen gewährleistet. Sollte keine derartige Vereinbarung erzielt werden, wird die Kommission in der ersten Jahreshälfte 2021 eine **Digitalabgabe** vorschlagen. Ebenfalls in der Absicht, faire Rahmenbedingungen für Unternehmen zu gewährleisten, wird die Kommission einen Rechtsakt **zur Gewährleistung fairer Wettbewerbsbedingungen bei Subventionen aus Drittstaaten** vorschlagen.

Auch wird die Kommission ihre derzeitige **Überarbeitung der Wettbewerbsvorschriften** fortsetzen, damit diese den sich wandelnden Marktbedingungen, auch der immer schnelleren Digitalisierung der Wirtschaft, gerecht werden. Ferner werden wir **unsere neue Industriestrategie für Europa aktualisieren**, um den Folgen der COVID-19-Pandemie, der globalen Wettbewerbssituation und der Beschleunigung des doppelten ökologischen und digitalen Wandels Rechnung zu tragen.

Um menschenwürdige, transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen zu gewährleisten, werden wir einen Legislativvorschlag zur Verbesserung der **Arbeitsbedingungen für Menschen, die Dienstleistungen über Plattformen erbringen**, vorschlagen, der für faire Arbeitsbedingungen und einen angemessenen Sozialschutz sorgen soll.

2.3 Eine Wirtschaft, deren Rechnung für die Menschen aufgeht

Da sich die Pandemie und die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen in die Länge ziehen, gilt es sicherzustellen, dass sich die Gesundheits- und Wirtschaftskrise nicht zu einer sozialen Krise ausweitet. Dies wird unser Handeln im kommenden Jahr bestimmen. Die vollständige Umsetzung und Inanspruchnahme des Programms SURE wird Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dabei helfen, ihr Einkommen zu behalten, und dafür

sorgen, dass Unternehmen Mitarbeiter weiterbeschäftigen können. Diese Maßnahmen werden wir in den kommenden Jahren einer eingehenden Bewertung unterziehen.

Die europäische Säule sozialer Rechte wird der Kompass für die Erholung Europas und unser bestes Mittel sein, um zu gewährleisten, dass dabei niemand zurückgelassen wird. Wir werden einen ehrgeizigen Aktionsplan vorlegen, um die Säule vollständig umzusetzen. Der Aktionsplan wird das zentrale Instrument sein, mit dem diese Kommission mittel- und langfristig zu gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Erholung und Resilienz beiträgt und dabei gleichzeitig das Ziel verfolgt, beim digitalen und ökologischen Wandel für größere soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Mit der gleichen Zielsetzung wird die von Präsidentin von der Leyen in ihren politischen Leitlinien angekündigte neue **europäische Kindergarantie** darauf abzielen, Kinderarmut zu verringern und Ungleichheiten abzubauen und zu diesem Zweck sicherstellen, dass alle Kinder Zugang zu Basisdiensten erhalten, wie Gesundheitsdiensten und Bildung. Gestützt auf Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie wird die Kommission vor dem Hintergrund der sich wandelnden Arbeitswelt einen neuen **strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz** vorschlagen. Wir werden ferner einen **Aktionsplan für die Sozialwirtschaft** vorschlagen, der soziale Investitionen fördern und Akteure der Sozialwirtschaft und Sozialunternehmen dabei unterstützen soll, den Start zu wagen, zu expandieren, innovativ zu sein und Arbeitsplätze zu schaffen.

Unsere Volkswirtschaften brauchen weiterhin die Hilfe der Politik. Wir müssen einen sinnvollen Mittelweg finden zwischen finanzieller Unterstützung einerseits und langfristiger Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen andererseits. Da sich das Virus inzwischen wieder stärker verbreitet und strengere Maßnahmen zu seiner Eindämmung getroffen werden, sollten die Mitgliedstaaten auch weiterhin Haushaltsspielräume vernünftig nutzen, um die Wirtschaft zu stützen. Der Welthandel und seine integrierten Wertschöpfungsketten werden auch künftig ein wichtiger Wachstumsmotor und zentrale Triebkraft einer wirklich weltweiten Erholung sein. Die Handelspolitik der EU wird derzeit einer Überprüfung unterzogen, und in diesem Zusammenhang werden wir ein neues Instrument beschließen, um Drittländer von Zwangsmaßnahmen abzuhalten bzw. gegen solche Maßnahmen vorzugehen.

Längerfristig gibt es keinen besseren Weg zu Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit als die **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion**, die auch die internationale Rolle des Euro stärken wird. Wir müssen Fortschritte bei der Kapitalmarktunion und der Bankenunion machen. In diesem Rahmen werden wir die Vorschriften für den Umgang mit EU-Bankenausfällen überarbeiten, Maßnahmen zur Ankurbelung grenzübergreifender Investments in der EU treffen und den Kampf gegen die Geldwäsche intensivieren.

Im Rahmen des Systemwandels in Europa muss auch unser Wirtschafts- und Finanzsystem eine zentrale Triebkraft des ökologischen und des digitalen Wandels sein. Um ein auf lange Sicht nachhaltiges und verantwortungsvolles Verhalten der Unternehmen zu fördern, werden wir einen Legislativvorschlag zum Thema **nachhaltige Corporate Governance** vorlegen. Auch werden wir das nachhaltige Finanzwesen weiter voranbringen und zu diesem Zweck insbesondere einen **EU-Standard für grüne Anleihen** vorschlagen.

Um unsere ambitionierten Ziele erreichen und die erforderlichen Investitionen und Reformen angehen zu können, müssen wir Wirksamkeit, Effizienz und Kapazität der **öffentlichen Verwaltungen und ihrer Dienstleistungen** in der Europäischen Union steigern und bewerten.

2.4 Ein stärkeres Europa in der Welt

Die Kommission hat bei ihrem Amtsantritt das Mandat erhalten, für ein stärkeres Europa in der Welt zu sorgen. Unsere geopolitische Kommission ist bestrebt, die strategischen Interessen und Ziele der EU im Ausland voranzubringen und in einer zunehmend polarisierten Welt eine regel- und wertebasierte internationale Ordnung zu verteidigen. Wir werden unsere globale Rolle als Verfechter von Verantwortungsbewusstsein, Stabilität, Zusammenarbeit und Solidarität stärken, indem wir all unsere Instrumente einsetzen, um die ständig zunehmenden globalen Herausforderungen, Krisen und Konflikte zu meistern.

Während des kommenden Jahres wird die Kommission sicherstellen, dass Europa in dieser fragilen Welt seine entscheidend wichtige Rolle spielt – sei es an der Spitze der weltweiten Krisenreaktion zur Beschaffung eines sicheren Impfstoffes für alle oder bei der Stärkung des regelbasierten globalen Multilateralismus und bilateraler, regionaler sowie globaler Partnerschaften. Auch weiterhin werden wir unserer östlichen und südlichen Nachbarschaft, dem westlichen Balkan und Afrika hohe Priorität einräumen.

Unsere neuen Finanzierungsinstrumente für auswärtige Maßnahmen werden dazu beitragen, die strategischen Prioritäten der Union außenpolitisch umzusetzen.

Die Europäische Union wird stets an ihrem Glauben an die Stärke und den Wert von Multilateralismus und Zusammenarbeit im Rahmen globaler Institutionen festhalten. Wir werden eine Gemeinsame Mitteilung über die **Stärkung des Beitrags der EU zum regelbasierten Multilateralismus** vorlegen. Weltgesundheitsorganisation und Welthandelsorganisation müssen reformiert werden, um sie an neue Rahmenbedingungen anzupassen, und wir sollten dabei eine führende Rolle übernehmen.

In Zusammenarbeit mit unseren Partnern werden wir eine **erneuerte Partnerschaft mit unserer südlichen Nachbarschaft** vorschlagen und eine **Mitteilung über die Arktis** vorlegen, um die Politik der EU für eine Region, die Klimawandel und Umweltbelastungen in besonderem Maße ausgesetzt ist, zu aktualisieren und dabei deren Auswirkungen auf Wirtschaft und Sicherheit Rechnung zu tragen.

Wir werden einen neuen **strategischen Ansatz bei der Unterstützung der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten** vorstellen, damit in von Konflikten betroffenen Ländern und Regionen dauerhaft Stabilität und Frieden einkehren können.

Darüber hinaus werden wir eine Mitteilung über die **humanitäre Hilfe der EU** vorlegen, in der es vor allem um neue Wege der Zusammenarbeit mit unseren Partnern und anderen Gebern sowie den Einsatz digitaler Instrumente und innovativer Ansätze für die Finanzierung und konkrete Bereitstellung von humanitärer Hilfe geht, aber auch um die eigene

Krisenreaktionsfähigkeit der Kommission und die Möglichkeiten zur stärkeren Verknüpfung von humanitären, entwicklungspolitischen und friedensstiftenden Maßnahmen.

Durch Überarbeitung der **Richtlinie über den konsularischen Schutz** werden wir dafür sorgen, dass die Unionsbürgerinnen und -bürger ihr Recht auf konsularischen Schutz leichter in Anspruch nehmen können, und die Solidarität unter EU-Mitgliedstaaten verstärken, um Unionsbürgerinnen und -bürger vor allem in Krisensituationen im Ausland besser zu schützen. Auf diese Weise wollen wir die Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten fördern und die unterstützende Rolle der EU stärken, die über ein einzigartiges Delegationsnetz verfügt, das optimal genutzt werden sollte.

2.5 Fördern, was Europa ausmacht

Die derzeitige Gesundheitskrise hat gezeigt, dass bei der Krisenvorsorge und im Umgang mit grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren Verbesserungsbedarf besteht. Zwar muss der Schwerpunkt weiterhin auf der Eindämmung des Virus und der Folgen der Pandemie in Europa liegen, doch werden wir auch erste Lehren aus der Krise ziehen können. Es ist an der Zeit, eine stärkere europäische Gesundheitsunion zu schaffen.

Wir werden vorschlagen, den EU-Rahmen für die Erkennung und die Reaktion auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu stärken und den bereits bestehenden Agenturen mehr Gewicht zu geben. In einem zweiten Schritt werden wir die Einrichtung einer **Agentur für fortgeschrittene biomedizinische Forschung und Entwicklung** vorschlagen. Eine neue Arzneimittelstrategie wird sich mit der Sicherheit der europäischen Lieferkette befassen und gewährleisten, dass den Bürgerinnen und Bürgern sichere, erschwingliche und hochwertige Arzneimittel zur Verfügung stehen. Außerdem wird bis Ende kommenden Jahres der europäische Raum für Gesundheitsdaten eingerichtet, um durch Datennutzung die Gesundheitsversorgung, die Forschung und die Gesundheitspolitik zum Wohle der Patienten zu verbessern.

Wir werden auch in anderen Bereichen Lehren aus unseren Erfahrungen ziehen, so insbesondere in Bezug auf den Schengen-Raum und den Schutz der Freizügigkeit ohne Kontrollen an den Binnengrenzen. Wir werden mit dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um auf der Grundlage einer **neuen Strategie für die Zukunft des Schengen-Besitzstandes** und strengerer Schengen-Vorschriften einen funktionierenden Schengen-Raum zu wahren bzw. Verbesserungen herbeizuführen, und wir werden weiter auf die Vollendung des Schengen-Raums hinarbeiten.

Auch die Arbeit am **neuen Migrations- und Asylpaket** wird weitergehen. In diesem Zusammenhang wird die Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur **legalen Migration** vorschlagen, darunter ein „Talent- und Kompetenzpaket“ einschließlich der Überprüfung der Richtlinie über langfristig Aufenthaltsberechtigte und der Überarbeitung der Richtlinie über die kombinierte Aufenthaltserlaubnis, und Optionen darlegen, um einen EU-Talentpool zu entwickeln. Weitere Elemente des neuen Migrations- und Asylpakets sind ein EU-Aktionsplan gegen die Schleusung von Migranten und eine Strategie für die freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung.

Wir werden die **Sicherheitsunion weiter stärken**, insbesondere durch Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und zur Abwehr hybrider Bedrohungen, durch einen neuen Ansatz im Bereich Terrorismusbekämpfung und Radikalisierung sowie durch bessere Aufdeckung, Entfernung und Meldung von sexuellem Kindesmissbrauch im Internet.

Angesichts zunehmender antisemitischer Gewalt und Hasskriminalität wird die Kommission zur Ergänzung und Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten eine umfassende **Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus** vorstellen.

Um die wirtschaftliche Erholung, den ökologischen und den digitalen Wandel zu ermöglichen, werden die Europäerinnen und Europäer auch neue Kompetenzen erwerben müssen. Daher werden wir im Rahmen der umfassenderen Bemühungen, eine Kultur des lebenslangen Lernens zu etablieren und den Arbeitsplatzwechsel zu erleichtern, eine Initiative zu **individuellen Lernkonten** vorschlagen, um die Menschen dabei zu unterstützen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen und ihre berufliche Laufbahn zu gestalten, und einen **europäischen Ansatz für Micro-Credentials** darlegen, um die personalisierten Lernmöglichkeiten für alle Menschen auszuweiten.

2.6 Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Die Kommission wird weiter an einer Union der Gleichheit arbeiten und das Engagement Europas für den Schutz der Werte der EU, für Inklusion und Gleichheit in allen Bereichen fortführen, unabhängig davon, ob es um Geschlecht, Rasse oder ethnische Herkunft, religiöse Überzeugung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung geht.

In diesem Zusammenhang wird die Kommission eine **EU-Strategie zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen** vorstellen, um die vollständige Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. In einer **EU-Strategie für Kinderrechte** wird es darum gehen, Kinder und junge Menschen auf die Teilhabe am demokratischen Leben in der EU vorzubereiten, gefährdete Kinder und die Rechte der Kinder im Internet besser zu schützen, eine kinderfreundliche Justiz zu fördern und Gewalt zu verhindern und zu bekämpfen.

Die Kommission strebt weiterhin den Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul an, wird zwischenzeitlich jedoch einen neuen Vorschlag zur **Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt** vorlegen. Sie wird außerdem vorschlagen, die Liste der Straftaten mit europäischer Dimension um alle Formen von Hasskriminalität und Hassrede zu erweitern.

Der vor der Annahme stehende Aktionsplan für Demokratie in Europa ist ein nächster Schritt, um unsere Demokratien widerstandsfähiger zu machen, der Gefahr der Einflussnahme von außen auf Europawahlen sowie der Gefahr der Desinformation zu begegnen und freie und unabhängige Medien zu unterstützen. Im kommenden Jahr werden wir klarere Vorschriften über die Finanzierung der europäischen politischen Parteien vorschlagen und Maßnahmen ergreifen, um mehr Transparenz bei bezahlter politischer Werbung zu gewährleisten, das aktive und passive Wahlrecht mobiler Europäer zu verbessern und Journalisten und die Zivilgesellschaft vor strategischen Klagen gegen öffentliche Beteiligung zu schützen.

Wir werden auch die **grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit** voranbringen und zu diesem Zweck die digitale Technik in vollem Umfang nutzen.

Ferner wird die Kommission nach Wegen suchen, wie die Kohäsionspolitik dazu beitragen kann, der Erholung Europas und dem doppeltem Wandel Schwung zu verleihen, die zunehmenden regionalen Disparitäten sowohl vor als auch nach COVID-19 anzugehen und aufkommende soziale und wirtschaftliche Probleme zu bewältigen. Um unser Wissen zu mehren und dadurch unsere politischen Maßnahmen zu verbessern, werden wir eine Bewertung der **Lage in unseren Regionen** vorlegen. Ferner werden wir eine **langfristige Vision für den ländlichen Raum** entwickeln, um Maßnahmen vorzuschlagen, durch die das Potenzial dieser Gebiete bestmöglich genutzt wird. **Bessere Rechtsetzung, Politikgestaltung, Umsetzung und Durchsetzung des EU-Rechts**

Bei ihrem Amtsantritt hat die Kommission faktengestützte politische Maßnahmen zugesagt, die einfacher zu befolgen sind und möglichst keinen unnötigen Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Menschen verursachen. Dies ist umso dringlicher, als Europa nach dem COVID-19-Ausbruch weiter mit Krisenbewältigung beschäftigt ist und dabei vor allem die Erholung Europas im Blick hat.

In Kürze soll eine **Mitteilung über bessere Rechtsetzung** veröffentlicht werden, in der es hauptsächlich um den Abbau von Verwaltungsaufwand insbesondere durch das Konzept „One in, one out“ geht: Wird eine neue administrative Anforderung eingeführt, müssen die Menschen und Unternehmen auf EU-Ebene im Gegenzug jedes Mal von einer entsprechenden Anforderung im selben Politikbereich befreit werden. Ab nächstem Jahr wird die als „**Fit-for-Future-Plattform**“ bezeichnete hochrangige Expertengruppe die Kommission dabei unterstützen, Möglichkeiten zur Vereinfachung und zum Abbau von Verwaltungsanforderungen zu ermitteln.

Zudem hat die Krise erneut die Notwendigkeit fundierter, **faktengestützter Entscheidungen** und der Einhaltung der **Grundsätze einer besseren Rechtsetzung** verdeutlicht. Folgenabschätzungen, bei denen die Ansichten aller Betroffenen berücksichtigt werden, sind notwendiger denn je. Die Kommission wird Konsultationen effizienter und besser zugänglich machen, damit Interessenträger sich leichter beteiligen können, und auf Forderungen nach gestrafften Konsultationen eingehen.

Die Kommission wird sich auch verstärkt um die wirksame Anwendung, Umsetzung und **Durchsetzung des EU-Rechts** bemühen, insbesondere mit Blick auf das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, den Schutz wichtiger Lieferketten (über die Geschäfte mit Lebensmitteln und Gesundheitsdienste mit medizinischer Ausstattung versorgt werden), den Schutz der Bürgerrechte und die Umsetzung des europäischen Grünen Deals. Die Kommission wird die Mitgliedstaaten weiterhin dabei unterstützen, neue und bestehende EU-Vorschriften rasch und korrekt umzusetzen, und gemeinsam mit ihnen auf dieses Ziel hinarbeiten. Gleichzeitig wird sie nicht zögern, EU-Recht bei Bedarf über Vertragsverletzungsverfahren durchzusetzen.

4. Schlussfolgerung

Die Menschen in Europa haben im zurückliegenden Jahr Opfer gebracht, um einander zu schützen. Nun gilt es, auch die dabei gemeinsam erzielten Fortschritte zu schützen. Das bedeutet, wachsam zu bleiben und uns darauf zu konzentrieren, dass wir die Krise bewältigen können – gemeinsam und durch eine langfristige Lösung, an der wir arbeiten müssen.

Wenn Europa die Krise dann aber überstanden hat, muss alles bereit sein, damit wir manches in Zukunft besser machen und in einer gesünderen, gerechteren und wohlhabenderen Gesellschaft leben können. Das bedeutet, dass wir widerstandsfähiger werden, aber auch mit mehr Nachdruck an der Agenda des Wandels arbeiten müssen, für den die amtierende Kommission gewählt worden ist und auf den sie sich seit ihrem Amtsantritt konzentriert.

Darin besteht der doppelt Zweck dieses Kommissionsarbeitsprogramms und aller darin genannten Initiativen. Auch wenn jede Initiative einen anderen Schwerpunkt hat, müssen doch alle in die gleiche Richtung führen. Letztlich geht es darum, das Leben leichter, unsere Umwelt gesünder und die Gesellschaft gerechter zu machen, Chancen vielfältiger und konkreter zu gestalten und die Volkswirtschaften zu modernisieren und auf breiter angelegte Ziele auszurichten.

Damit die Initiativen die gewünschte Wirkung haben, wird die Kommission sowohl mit dem Europäischen Parlament als auch mit dem Rat als Partnern eng zusammenarbeiten. Durch diesen kollektiven Geist ist es Europa gelungen, sich auf NextGenerationEU zu einigen. In diesem Geist werden wir auch die Pandemie überwinden und den Systemwandel, den Europa braucht, herbeiführen können. Denn wir haben, was wir brauchen: eine Vision, einen Plan und Investitionen. Leiten wir nun die Erholung ein, indem wir eine bessere Welt für morgen schaffen.



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Juni 2020
(OR. en)

8086/1/20
REV 1

POLGEN 46

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Betr.: Die Strategische Agenda voranbringen

Achtzehnmonatsprogramm des Rates (1. Juli 2020 – 31. Dezember 2021)

Die Delegationen erhalten anbei das Achtzehnmonatsprogramm des Rates, das die künftigen Vorsitze (Deutschland, Portugal und Slowenien) und der Hohe Vertreter, der den Vorsitz im Rat (Auswärtige Angelegenheiten) führt, erstellt haben.

ANLAGE**Das Programm****I. EINLEITUNG**

Die COVID-19-Pandemie stellt eine beispiellose Herausforderung für Europa und die ganze Welt dar.

Als globale Gesundheitskrise hat sie die Gesellschaften und Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten der EU auf dramatische Weise getroffen. Sie erfordert dringendes, entschlossenes und umfassendes Handeln auf EU-Ebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene¹. Die drei Vorsitze werden alles Notwendige unternehmen, um die Resilienz Europas zu stärken, unsere Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die Krise zu überwinden und zugleich unsere europäischen Werte und unsere Lebensweise zu wahren. Damit setzt sich der Dreivorsitz für die fünf Aktionsbereiche ein, die in der Gemeinsamen Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 26. März 2020 festgelegt wurden.

Die COVID-19-Krise, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt wurde, hat die Gesellschaften und insbesondere die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten auf eine harte Probe gestellt und tut dies noch immer. Die Mitgliedstaaten und die EU-Organe haben im Geiste der Solidarität bei der Koordinierung und Umsetzung der einschlägigen Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsversorgung zusammengehalten. Nur wenn die Gesundheitspolitik bei der wirksamen Eindämmung und schließlich bei der Überwindung der von COVID-19 ausgehenden Bedrohung erfolgreich ist, kann in allen anderen Bereichen der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens eine dauerhafte Erholung erreicht werden.

¹ Siehe die Gemeinsame Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 26. März 2020.

Zwar wurden während des kroatischen Ratsvorsitzes bereits viele Maßnahmen zur Bewältigung der Krise getroffen, doch bleibt noch viel zu tun, insbesondere in Bezug auf die Eindämmung der Pandemie und die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit der Gesellschaften und Volkswirtschaften Europas: So müssen wir ein nachhaltiges und inklusives Wachstum, das unter anderem den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel einschließt, fördern sowie alle Lehren aus der Krise² ziehen und ihre sozioökonomischen Folgen bewältigen. Die drei Vorsitze sind entschlossen, zu diesem Zweck als übergeordnete Priorität alle geeigneten Maßnahmen durchzuführen, die einer soliden Erholung der europäischen Wirtschaft dienen, und zwar im Einklang mit einer Strategie für nachhaltiges und inklusives Wachstum, die dem Ziel Rechnung trägt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen und die erheblichen sozialen Auswirkungen und die menschliche Dimension zu berücksichtigen. Der Dreivorsitz wird Folgemaßnahmen zu den anstehenden Kommissionsvorschlägen für ein ehrgeizigeres, breiter gefächertes und besser abgestimmtes Krisenmanagementsystem in der EU treffen.

Der Dreivorsitz bekennt sich zu den Grundsätzen des gemeinsamen europäischen Fahrplans für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 und des Fahrplans für die Erholung nach der Pandemie³: Der Plan für die Erholung nach der Pandemie (Aufbauplan) muss daher auf Solidarität, Zusammenhalt und Konvergenz beruhen; die Erholung muss flexibel und anpassungsfähig erfolgen und der Ansatz dafür muss sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln; sie muss inklusiv sein und von allen Beteiligten mitgetragen werden; dabei müssen unsere Werte und Rechte und die Rechtsstaatlichkeit uneingeschränkt geachtet werden.

Die drei Vorsitze werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um im Einklang mit den wichtigsten Empfehlungen des Fahrplans für die Erholung nach der Pandemie den Binnenmarkt wiederherzustellen und weiter zu vertiefen, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel voranzubringen, nach digitaler Souveränität zu streben, die strategische Autonomie der EU durch eine dynamische Industriepolitik sicherzustellen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Start-ups zu unterstützen, ausländische Direktinvestitionen zu prüfen, eine widerstandsfähigere Infrastrukturen speziell im Gesundheitssektor aufzubauen und kritische Güter in Europa herzustellen, um die übermäßige Abhängigkeit von Drittländern zu verringern.

² Siehe den gemeinsamen europäischen Fahrplan für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19, 15. April 2020.

³ Ein Fahrplan für die Erholung – Für ein widerstandsfähigeres, nachhaltigeres und faireres Europa, 22. April 2020.

Der Dreivorsitz wird zu den beispiellosen Investitionsbemühungen, durch die die Erholung vorangetrieben werden soll, die auf gemeinsam vereinbarte Ziele ausgerichtet sind und sich auf die Bereiche konzentrieren, in denen sie am dringendsten benötigt werden, beitragen und diese bei Bedarf steuern. Diese Bemühungen werden Sicherheitsnetze für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Staaten und einen mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) verknüpften Aufbaufonds umfassen, um auf eine nachhaltige Erholung hinzuwirken.

Die drei Vorsitze messen der aus der Pandemie resultierenden globalen Herausforderung sowie der Rolle der EU als globaler Akteur mit einer besonderen Verantwortung für die Gestaltung der weltweiten Reaktion im Rahmen des Multilateralismus und einer regelbasierten internationalen Ordnung große Bedeutung bei. Hierzu zählt, dass wichtige politische Prioritäten dort weiterverfolgt werden, wo es einen großen Ressourcenmangel gibt, dass die Reaktionskapazitäten in den Ländern mit den schwächsten Gesundheits-, Wasserversorgungs- und Abwassersystemen, insbesondere in Afrika, gestärkt werden und dass die schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie gemindert werden. Eine globale Reaktion erfordert stärkere regionale Zusammenarbeit bei der Arbeit an neuen Diagnostika, Therapeutika und Impfstoffen. Die drei Vorsitze werden sich bei all diesen Bemühungen im Sinne eines echten „Team Europe“-Ansatzes engagieren.

Der Dreivorsitz wird in die Entwicklung eines Governance-Systems⁴ investieren, das zu einer widerstandsfähigeren, effizienteren und wirksameren EU führt, und dabei unsere zentralen Werte in den Mittelpunkt seines Ansatzes stellen.

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, wird der Dreivorsitz die Maßnahmen des Aktionsplans umsetzen, der dem Fahrplan für die Erholung nach der Pandemie beigefügt ist. Der Dreivorsitz setzt sich auch für die Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte ein, unter anderem durch einen EU-Sozialgipfel im Mai 2021, der auf Einladung des Präsidenten des Europäischen Rates erfolgt und vom portugiesischen Vorsitz ausgerichtet wird.

⁴ Im Einklang mit dem Fahrplan für die Erholung – Für ein widerstandsfähigeres, nachhaltigeres und faireres Europa, 22. April 2020.

Zwar ist die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen die oberste Priorität des Dreivorsitzes, doch müssen die EU-Organe auch ihre normale Arbeit fortführen, damit der Dreivorsitz greifbare Fortschritte bei der Umsetzung der Strategischen Agenda 2019-2024 erzielen kann. Die drei Vorsitze sind der festen Überzeugung, dass wir gestützt auf unsere europäischen Werte und die Stärken der Europäischen Union unsere gemeinsame Zukunft gestalten, die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Gesellschaften fördern und unsere Lebensweise bewahren können. Damit die Union ihr volles Potenzial entfalten kann, wird der Dreivorsitz die Einheit zwischen den Mitgliedstaaten fördern. Dies wird durch loyale Zusammenarbeit auf der Grundlage unserer gemeinsamen Werte und durch die Achtung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit erreicht.

Der Dreivorsitz ist der festen Ansicht, dass die Konferenz zur Zukunft Europas konkrete Ergebnisse zum Nutzen unserer Bürgerinnen und Bürger erzielen und zur mittel- und langfristigen Entwicklung unserer Politik beitragen sollte, damit wir aktuelle und künftige Herausforderungen besser angehen können.⁵

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027

Die drei Vorsitze halten es für wichtig, dass eine Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 erzielt wird. Der MFR wird ein Schlüsselinstrument zur Unterstützung einer dauerhaften Erholung sein. Er soll den Mitgliedstaaten im Einklang mit dem Fahrplan für die Erholung nach der Pandemie Unterstützung für anhaltende Investitionen in die strategischen Ziele der EU und in alle Politikmaßnahmen bieten. Zusammen mit einem Aufbaufonds wird der nächste MFR die ehrgeizige Antwort sein, die Europa benötigt, und er wird unsere gemeinsamen Prioritäten unterstützen. Der Dreivorsitz verpflichtet sich, sich unermüdlich um die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu bemühen und die noch ausstehenden sektoralen Vorschläge so bald wie möglich fertigzustellen; zugleich wird er dabei das vom Europäischen Rat erteilte Mandat strikt einhalten. Der Dreivorsitz wird alles in seiner Macht Stehende tun, damit es nicht zu unnötigen Verzögerungen bei der Umsetzung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und der damit zusammenhängenden Programme kommt. Die rechtzeitige Annahme von Rechtsvorschriften für alle investitionsbezogenen und sonstigen maßgeblichen Politikmaßnahmen ist von entscheidender Bedeutung, damit die Reaktion im Hinblick auf die Folgen der COVID-19-Pandemie sowie auf andere strategische Ziele der Union und die anhaltenden Herausforderungen, die sich ihr stellen, angemessen und energisch ausfällt.

⁵ Siehe Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Dezember 2019.

Künftige Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich

Am 1. Februar 2020 ist das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausgetreten. Sofern keine Verlängerung vereinbart wird, endet die Übergangszeit nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs am 31. Dezember 2020. In seinen Schlussfolgerungen vom 13. Dezember 2019 bekräftigte der Europäische Rat, dass er den Wunsch hat, möglichst enge künftige Beziehungen zum Vereinigten Königreich im Einklang mit der Politischen Erklärung und unter Achtung der früher vereinbarten Leitlinien des Europäischen Rates und der Aussagen und Erklärungen, insbesondere jener vom 25. November 2018, zu begründen. Der Europäische Rat bekräftigte insbesondere, dass die künftigen Beziehungen zum Vereinigten Königreich auf einem ausgewogenen Verhältnis von Rechten und Pflichten beruhen müssen, wobei faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen sind. Im Einklang mit den Leitlinien und Schlussfolgerungen des Europäischen Rates und der Politischen Erklärung hat der Rat am 25. Februar 2020 Verhandlungsrichtlinien angenommen, in denen Umfang und Bedingungen der künftigen Partnerschaft festgelegt sind, die zwischen der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich auszuhandeln ist. Der Dreivorsitz wird sich darum bemühen, dass nach Ablauf des Übergangszeitraums eine umfassende Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich, die für alle Mitgliedstaaten fair und gerecht und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger ist, in Kraft treten kann.

Das angepasste Arbeitsprogramm der Kommission für 2020

Der Dreivorsitz wird das angepasste Arbeitsprogramm der Kommission für 2020 berücksichtigen. Er würdigt, dass die Kommission uneingeschränkt daran festhält, alle ihre im ursprünglichen Programm angekündigten wichtigen Initiativen zu verwirklichen, und dass die Vorschläge, die für die unmittelbare Erholung unerlässlich sind oder diese unterstützen, wie ursprünglich geplant angenommen werden. Der Dreivorsitz ersucht die Kommission, alle wichtigen Initiativen, die sich wegen der Pandemie verzögert haben, möglichst zügig anzunehmen. Der Dreivorsitz begrüßt die Absicht der Kommission, die strategische Vorausschau stärker zu nutzen, um einen pragmatischeren und längerfristigen Ansatz zu verfolgen, mit dem die Ausrichtung der Politik der Union in den kommenden Jahren unterstützt wird.

II. SCHUTZ DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER UND DER FREIHEITEN

Die drei Vorsitze glauben unumstößlich an die Bedeutung von Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und unseren offenen Gesellschaftsmodellen, die die Grundlage der Freiheit, der Sicherheit und des Wohlstands in Europa bilden. In diesem Zusammenhang sehen die drei Vorsitze dem anstehenden Europäischen Aktionsplan für Demokratie und den begleitenden Vorschlägen, auch zu Freiheit, Pluralismus und Unabhängigkeit der Medien, erwartungsvoll entgegen. Der Dreivorsitz unterstreicht die entscheidende Rolle freier und pluralistischer Medien, deren faktengestützte, rechtzeitige und glaubwürdige Berichterstattung und deren Engagement für die Bekämpfung von Desinformation noch nie so wichtig waren wie heute.

Der Dreivorsitz sieht auch der neuen Strategie zur Umsetzung der Charta der Grundrechte erwartungsvoll entgegen. Der Dreivorsitz ist bestrebt, dem im Vertrag von Lissabon vorgesehenen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention neue Impulse zu verleihen. Er wird die kulturelle und religiöse Vielfalt sowie die Teilhabe junger Menschen fördern, und er betrachtet einen regelmäßigen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern als wichtigen Faktor für eine bessere Umsetzung der EU-Politik.

Die Reaktion auf die COVID-19-Pandemie brachte beispiellose Einschränkungen der Lebensweise, der Freiheit und der demokratischen Rechte unserer Gesellschaften mit sich. Der Dreivorsitz steht bereit, um die uneingeschränkte Anwendung der Werte der Union, einschließlich der Rechtsstaatlichkeit, in der gesamten EU zu unterstützen.

Der Dreivorsitz sieht der Einrichtung eines europäischen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus, der für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen gilt, erwartungsvoll entgegen. Mit diesem Präventivinstrument soll ein vertiefter konstruktiver Dialog zwischen den Mitgliedstaaten erreicht und ein gemeinsames Bewusstsein für die Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten gefördert werden. Zu diesem Zweck wird der Dreivorsitz einen umfassenden Dialog im Rat über alle Elemente des Jahresberichts der Kommission organisieren.

Die Förderung der Einheit zwischen den Mitgliedstaaten und des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit, die Achtung der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie die Förderung des Regierens auf mehreren Ebenen werden die Leitprinzipien der achtzehn Monate sein.

Der Dreivorsitz engagiert sich für die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung, einschließlich der Gleichstellung und der Rechte der Geschlechter und von LGBTQIA+, die Förderung der kulturellen Vielfalt, die Schaffung von Chancengleichheit für alle, die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung, einschließlich Hassverbrechen, und die Bekämpfung häuslicher Gewalt. Die drei Vorsitze begrüßen die neue Strategie der Kommission für die Gleichstellung der Geschlechter (2020-2025), in der unter anderem Fragen der geschlechtsspezifischen Gewalt und der Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt behandelt werden. Verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz sind ein nützlicher Schritt im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter. In diesem Zusammenhang sieht der Dreivorsitz dem anstehenden diesbezüglichen Vorschlag erwartungsvoll entgegen. In dem Bewusstsein, dass ältere Menschen unverhältnismäßig stark von der COVID-19-Pandemie betroffen waren, werden wir die Solidarität zwischen den Generationen, das Altern in Würde und einen besseren Schutz der Rechte älterer Menschen und anderer schutzbedürftiger Erwachsener fördern. Wir dürfen nicht zulassen, dass die COVID-19-Pandemie Ungleichheiten und Diskriminierungen gleich welcher Art verstärkt.

Die drei Vorsitze verpflichten sich, die Arbeit des Rates zur Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus besser zu koordinieren, insbesondere im Hinblick auf den Austausch bewährter Verfahren.

Der Dreivorsitz wird unter Achtung des Subsidiaritätsprinzips und Wahrung der europäischen Lebensweise die kulturelle Vielfalt im Hinblick auf die weltweit wichtige Kultur- und Kreativbranche und die Auswirkungen ihres Schaffens auf Gesellschaft und Wirtschaft fördern.

Der digitale Wandel bringt Chancen, aber auch Herausforderungen in Bezug auf die Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger mit sich. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass im Zuge der Digitalisierung die Grundrechte und die gemeinsamen Werte geachtet werden.

Die drei Vorsitze begrüßen das Weißbuch der Kommission zur künstlichen Intelligenz und sehen den Folgemaßnahmen in allen Dimensionen, einschließlich Forschung und Innovation, Anwendungen in der Bildung, ethischer und menschenzentrierter Aspekte, der globalen Governance, eines risikobasierten Rechtsrahmens und des Aspekts der Haftung bei künstlicher Intelligenz, erwartungsvoll entgegen. Darüber hinaus wird der Dreivorsitz darauf hinarbeiten, dass unsere Gesellschaften besser vor böswilligen Cyberaktivitäten, hybriden Bedrohungen und Desinformation geschützt werden. Eine transparente, zeitnahe und faktengestützte Kommunikation wird angestrebt, um die Resilienz unserer Gesellschaften zu stärken. Der anstehende Rechtsakt über die Betriebsstabilität und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen im Bereich der Finanzdienstleistungen und die Überarbeitung der Richtlinie über Netz- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) werden in dieser Hinsicht nützliche Schritte sein. Der Dreivorsitz wird sich auf europäischer Ebene verstärkt um ein verbindliches Mindestniveau an Informationstechnologiesicherheit (IT-Sicherheit) für Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, bemühen.

Die drei Vorsitze begrüßen die Ankündigung der Kommission, einen neuen Migrationspakt und begleitende Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen, und verpflichten sich, diese vorrangig voranzubringen. Die EU braucht eine umfassende dauerhafte und vorhersehbare Lösung für die Migration. Diese Lösung müsste ein funktionsfähiges, resilientes und krisenfestes Gemeinsames Europäisches Asylsystem mit dem notwendigen Gleichgewicht zwischen Verantwortung und Solidarität umfassen. Es müssen Lösungen für Situationen gefunden werden, in denen ein unverhältnismäßig hoher Migrationsdruck auf einem oder mehreren Mitgliedstaaten lastet. Ergänzend dazu müssen sowohl die legalen Migrationswege als auch die Rückführung/Rückkehr verbessert werden.

Im Rahmen dieses umfassenden Ansatzes sollten auch illegale Migration, Menschenhandel und Schleuserkriminalität stärker bekämpft und gleichzeitig die Ursachen von Migration und Vertreibung angegangen werden. Die externe Dimension sollte durch eine Stärkung der Partnerschaften mit den Herkunfts- und Transitländern angegangen werden.

Was das Funktionieren von Schengen und den Schutz der Außengrenzen der EU anbelangt, so wird sich der Dreivorsitz auf die Durchführung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache, die Umsetzung der in den Interoperabilitätsverordnungen vorgesehenen neuen Funktionen und die Überarbeitung des Schengen-Evaluierungsmechanismus konzentrieren und alles daran setzen, das uneingeschränkte Funktionieren des Schengen-Raums wiederherzustellen. Die Bedeutung dieser Aspekte ist angesichts der Beschränkungen, die als Reaktion auf die COVID-19-Krise auferlegt wurden, noch deutlicher zutage getreten.

Neben der erfolgreichen Umsetzung des Interoperabilitätspakets sehen die drei Vorsitze weiteren Initiativen im Zusammenhang mit der neuen Strategie der EU für die Sicherheitsunion und zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs im Bereich Justiz und Inneres (JI), einschließlich unserer gemeinsamen Instrumente (EU-Informationssysteme), erwartungsvoll entgegen und werden sich um eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Justiz in Straf- und Zivilsachen, unter anderem durch E-Justiz-Mechanismen, bemühen. Eine starke und anpassungsfähige polizeiliche Zusammenarbeit, die durch gut koordinierte gemeinsame Maßnahmen erleichtert wird, wird für die Förderung des freien Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehrs von entscheidender Bedeutung sein, um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Erholung von COVID-19 in den kommenden Monaten und Jahren zu fördern. Insbesondere wird es wichtig sein, wirksame Präventionsmaßnahmen umzusetzen und unseren Kampf gegen Terrorismus, schwere und organisierte Kriminalität, Radikalisierung und (gewalttätigen) Extremismus sowie grenzüberschreitende Kriminalität weiter zu verstärken und die Zusammenarbeit mit Drittländern zu verbessern. Von besonderem Interesse könnte in diesem Zusammenhang der angekündigte Vorschlag der Kommission für eine gezielte Neufassung der Verordnung über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) sein, um die operative polizeiliche Zusammenarbeit zu verstärken.

Die EU muss die Resilienz unserer Gesellschaften weiter stärken, indem sie Pläne für geeignete Maßnahmen im Hinblick auf eine umfassende Koordinierung – unter uneingeschränkter Achtung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf den verschiedenen Ebenen der EU, der Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten – in Notfällen wie Pandemien oder großangelegten Cyberangriffen unterstützt und aufstellt. Die drei Vorsitze sind entschlossen, den Herausforderungen, die sich im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie für die EU stellen, auch im Rahmen des europäischen Katastrophenschutzes umfassend Rechnung zu tragen. Abhängig von den aktuellen Entwicklungen und auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen werden die Vorsitze bestrebt sein, die Krisenreaktion der EU weiter zu verbessern und das Katastrophenschutzverfahren der Union zu stärken, einschließlich der Weiterentwicklung von rescEU und anderen Kapazitäten und der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vorratshaltung von unentbehrlichem Gesundheitsmaterial und der Rückführung von in Drittländern gestrandeten Bürgerinnen und Bürgern; ferner werden sie den Prozess der Erfahrungsauswertung durch die Einrichtung und den Start des EU-Wissensnetzes fortsetzen, das auf der Grundlage eines Pandemieszenarios systematisch weiterentwickelt werden soll.

III. ENTWICKLUNG UNSERER WIRTSCHAFTLICHEN BASIS: DAS EUROPÄISCHE ZUKUNFTSMODELL

Die COVID-19-Pandemie wird sich dauerhaft auf die Wirtschaft der EU und auf die Weltwirtschaft auswirken. Neben kurzfristigen Maßnahmen zur Bereitstellung von Liquidität für unseren Finanzsektor, die durch die Ankurbelung beispielloser Investitionen und die Gewährleistung der Finanzierungsstabilität der Mitgliedstaaten einer drohenden Rezession entgegenwirken, ist es wichtig, auch die langfristige Perspektive zu betrachten und die Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität der EU zu verbessern und weiterhin ein stabiles und günstiges Umfeld für Investitionen im Binnenmarkt zu schaffen. Daher ist es jetzt umso wichtiger, unsere wirtschaftliche Basis weiterzuentwickeln – was während der drei Vorsitze ein zentrales Element sein wird. Eine besondere Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele wird den Arbeiten zum Grünen Deal und zur digitalen Zukunft Europas, der Umsetzung des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft, den Investitionen in Forschung und Innovation (F&I) und Kompetenzen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, den Lösungen für globale Herausforderungen und der Schaffung von Arbeitsplätzen zukommen.

Der Binnenmarkt ist eine der größten Stärken der EU und sollte weiterentwickelt werden. Die Grundsätze, Werte und Standards der EU bilden die Grundlage für die führende und aktive Rolle der EU bei der Förderung einer regelbasierten Weltordnung und gleicher Wettbewerbsbedingungen im In- und Ausland. Der Dreivorsitz wird auf die Stärkung der Grundlagen für die Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der Union in der Zukunft hinarbeiten. Dazu gehört die vollständige Wiederherstellung des Funktionierens des Binnenmarkts so wie vor der COVID-19-Krise, die Beseitigung der verbleibenden ungerechtfertigten Hindernisse im Binnenmarkt einschließlich im Dienstleistungssektor und die Gewährleistung der wirksamen und fairen Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften, einschließlich der Vorschriften über den Investitionsschutz. Darüber hinaus muss die Binnenmarktpolitik auf die Industrie-, die KMU- und die Digitalpolitik der EU abgestimmt werden. Der Dreivorsitz ist auf die Weiterverfolgung des Berichts der Kommission über die Hindernisse im Binnenmarkt und des Aktionsplans zur Durchsetzung des Binnenmarkts vorbereitet. Die COVID-19-Pandemie zeigt, dass die Stärkung der Resilienz des Binnenmarkts in Krisenzeiten von entscheidender Bedeutung ist. Um unter anderem das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Union nach der Pandemie zu steigern, werden eine bessere Rechtsetzung sowie die Verringerung der Befolgungskosten und des Verwaltungsaufwands ebenfalls ganz oben auf der Tagesordnung stehen.

Da KMU eine entscheidende Rolle für nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt in unseren Gesellschaften spielen, benötigen sie verlässliche und stabile Rahmenbedingungen, die einen integrierten, kohärenten und zukunftsorientierten Ansatz und eine systematische und kohärente Umsetzung des Prinzips „Vorfahrt für KMU“ widerspiegeln. Um dies zu gewährleisten, stehen die drei Vorsitze bereit, die KMU-Strategie der Kommission weiterzuführen und weiterzuentwickeln, damit die Politik der EU für kleine und mittlere Unternehmen gestärkt wird.

Die Stärkung der KMU und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Europa ist ein wesentliches Ziel des Dreivorsitzes, da dies der wirtschaftlichen Souveränität Europas dient und dessen Resilienz fördert. Die Strategie der EU zur Erholung von der COVID-19-Krise und die langfristige Strategie für nachhaltiges Wachstum erfordern zudem eine ehrgeizige Strategie für die Industriepolitik der EU, die sich auch mit dem Wettbewerb, den Vorschriften für staatliche Beihilfen und den allgemeinen Rahmenbedingungen befasst und die Schlüsseltechnologien stärkt, unter anderem durch die Angleichung der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik und die Förderung der technologischen Autonomie der EU. Wichtige Bestandteile dieser Strategie werden die Ermittlung strategischer Wertschöpfungsketten, die Neugestaltung industrieller Ökosysteme und weitere Arbeiten zur Ermittlung von Industriallianzen und wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sein. Der Dreivorsitz wird auf der EU-Industriestrategie der Kommission aufbauen und die nächsten Schritte für deren Umsetzung und Überwachung vorschlagen. Darüber hinaus wird der Dreivorsitz die laufende Bewertung der Wettbewerbsregeln durch die Europäische Kommission verfolgen und, wenn die Ergebnisse der Bewertung vorliegen, diesen Ergebnissen, potenziellen Änderungen und der Modernisierung des europäischen Wettbewerbsrahmens vor dem Hintergrund globaler Entwicklungen und des digitalen Wandels Geltung verschaffen. Außerdem sollen die Effizienz, die Innovationsorientierung und die Nachhaltigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens verbessert werden, wobei den während der COVID-19-Krise gewonnenen Erkenntnissen und der notwendigen Wiederankurbelung der Wirtschaft in der EU Rechnung getragen werden soll.

Eine wirksame und flexible Kohäsionspolitik sollte Investitionen zur Bewältigung der enormen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen infolge der COVID-19-Krise sicherstellen; zudem sollte auch in einen innovativen, intelligenten wirtschaftlichen und sozialen Wandel hin zu einem grüneren, CO₂-armen Europa investiert werden. Die Kohäsionspolitik sollte sich auf alle Regionen⁶ erstrecken, ihre Wettbewerbsfähigkeit fördern, den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt stärken und Ungleichheiten verringern. Der Dreivorsitz wird alles in seiner Macht Stehende für die rechtzeitige Annahme des Legislativpakets zur Kohäsionspolitik tun, damit unverzüglich mit der Umsetzung des neuen Zyklus der Kohäsionspolitik begonnen werden kann.

Der Dreivorsitz wird ausloten, welche Rolle die Finanz- und Wirtschaftspolitik für nachhaltiges und integratives Wachstum spielen kann.

Die Finanzierung der Wirtschaft muss robuster werden, auch vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise. Zu diesem Zweck sollten die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion in all ihren Dimensionen als Priorität und die Arbeiten an allen Aspekten der weiteren Stärkung der Bankenunion sowie die Stärkung der Kapitalmarktunion in der vereinbarten Weise fortgesetzt werden. Insbesondere sehen die drei Vorsitze den anstehenden Überprüfungen der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente zur Aufhebung der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID II) und der Verordnung über Märkte für Finanzinstrumente (MiFIR), der Benchmark-Verordnung sowie den Vorschlägen zur Umsetzung der endgültigen Basel-III-Reformen erwartungsvoll entgegen. Fortschritte in diesen Bereichen werden überdies die internationale Rolle des Euro stärken, die dem weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Gewicht der Union entsprechen sollte. Der Dreivorsitz betrachtet die Überprüfung der Richtlinie „Solvabilität II“ als Gelegenheit für eine gezielte Weiterentwicklung eines der weltweit fortschrittlichsten Aufsichtssysteme.

Von besonderem Interesse sind die Anpassung des Finanzsektors an das digitale Zeitalter, die anstehenden Vorschläge zu Kryptoanlagen und zur operativen Resilienz und Cyberabwehrfähigkeit im Bereich der Finanzdienstleistungen sowie die Strategie zur Digitalisierung des Finanzsektors und eine darin eingebettete Strategie für ein europäisches Zahlungssystem.

⁶ Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der in Artikel 349 AEUV genannten Regionen.

Die drei Vorsitze werden den Kampf der EU gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter anderem auf der Grundlage des Aktionsplans der Kommission für eine umfassende Politik der Union zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verbessern.

Die Mobilisierung eines nachhaltigen Finanzwesens und eine stärkere finanzielle Inklusion können dazu beitragen, dass die Agenda 2030, ihre 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und die Ziele des europäischen Grünen Deals erreicht werden. Daher sehen die drei Vorsitze einer erneuerten Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen, die den Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa ergänzen wird, erwartungsvoll entgegen.

Damit der Binnenmarkt ordnungsgemäß funktionieren kann, müssen gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine faire und wirksame Besteuerung gewährleistet sein. Die drei Vorsitze beabsichtigen, die faire Besteuerung in einer immer stärker digitalisierten Wirtschaft weiter zu fördern – insbesondere im Hinblick auf eine wirksame Mindestbesteuerung – und die im Aktionsplan zur Bekämpfung von Steuerbetrug dargelegten Initiativen voranzubringen. Sie werden die Überarbeitung der Richtlinie über Tabakverbrauchsteuern und der Energiebesteuerungsrichtlinie voranbringen.

Der Schutz vor der Einfuhr nachgeahmter Waren an den EU-Grenzen und die Ausschöpfung des Potenzials der EU-Zollvorschriften sind von wesentlicher Bedeutung für die Stärkung der Zollunion. Die drei Vorsitze sehen dem anstehenden Aktionsplan zur Zollunion und dem Vorschlag zur Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für Zollbehörden („Single Window“) erwartungsvoll entgegen.

Der Rahmen für die Rechte des geistigen Eigentums ist für die Innovation in der EU als Querschnittsthema für alle Wirtschaftszweige von großer Bedeutung. Der Dreivorsitz wird auf eine kohärente Strategie für geistiges Eigentum hinarbeiten.

Die EU braucht eine geeignete, leistungsfähige und ressourceneffiziente Infrastruktur, damit sie in vollem Umfang von dem zweifachen Übergang, d.h. dem Übergang zu einer grünen Wirtschaft und dem digitalen Wandel, profitieren kann.

Ziel des Dreivorsitzes ist die Verwirklichung der Energieunion durch einen integrierten, vernetzten und einwandfrei funktionierenden europäischen Energiemarkt mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Energie und dem Übergang zur Klimaneutralität. Er wird sondieren, inwieweit der Energiesektor nach der COVID-19-Pandemie zur Erholung beitragen kann. Die drei Vorsitze werden die enge Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Governance der Energieunion und des Rahmens für die Energiepolitik bis 2030 fördern. Darüber hinaus sehen sie den Initiativen der Kommission für den Energiesektor erwartungsvoll entgegen, unter anderem einem neuen Konzept für die Nutzung des Offshore-Potenzials Europas im Bereich der erneuerbaren Energien, innovativen Kraftstoffen und den Maßnahmen zur Förderung der intelligenten Sektorenintegration, einschließlich der Erleichterung der Dekarbonisierung des Gassektors und der Anpassung der bestehenden Verordnung über die transeuropäischen Energienetze (TEN-E) an die Perspektiven einer klimaneutralen Wirtschaft, um zu einer zweckgerechten Energieinfrastruktur zu gelangen.

Ein sicherer, innovativer und vernetzter Verkehr, einschließlich der Förderung alternativer nachhaltiger Kraftstoffe und Antriebe, wird eine Priorität darstellen, ebenso wie die Interoperabilität und Nachhaltigkeit der Konnektivität in Europa durch das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V). Der Dreivorsitz sieht der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität erwartungsvoll entgegen und verpflichtet sich, die Arbeit an den zentralen Vorschlägen aufzunehmen. Der Dreivorsitz wird darauf hinarbeiten, das Funktionieren der Lieferketten in Zeiten unionsweiter Herausforderungen sicherzustellen, und sich mit den Auswirkungen der COVID-19-Krise auf das Verkehrssystem, insbesondere in der Zivilluftfahrt, befassen. Ziel des Dreivorsitzes ist die Stärkung des Verkehrssektors und seiner Resilienz. Darüber hinaus wird der Dreivorsitz die Auswirkungen der Pandemie auf die Verkehrsströme innerhalb der EU, auf die Verkehrsunternehmen in allen Verkehrszweigen und auf die Verkehrsinfrastruktur analysieren.

Die drei Vorsitze sind überzeugt, dass der digitale Wandel den Alltag in Europa prägen wird, dass Europa aber auch Einfluss auf seine Gestaltung hat. Er stellt eine Chance, aber auch eine Herausforderung für die EU und ihr Gesellschafts- und Wirtschaftsmodell sowie für ihre Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität dar. In diesem Zusammenhang werden die drei Vorsitze der Digitalisierung von Dienstleistungen und Organisationen, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, besondere Aufmerksamkeit widmen. Um ein verantwortungsvolles innovatives, nachhaltiges und wettbewerbsfähiges europäisches digitales Ökosystem zu erhalten und zu fördern, insbesondere in Sektoren von strategischer Bedeutung und im Bereich der digitalen Schlüsseltechnologien und -infrastrukturen (einschließlich Dateninfrastrukturen), muss die digitale Souveränität der EU weiter gestärkt werden. In dieser Hinsicht ist künstliche Intelligenz eine Schlüsseltechnologie mit einem enormen Potenzial für die Wertschöpfung. Vor diesem Hintergrund sieht der Dreivorsitz den anstehenden Vorschlägen, die auf die Mitteilung zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, das Weißbuch zur künstlichen Intelligenz, die europäische Datenstrategie und das Gesetz über digitale Dienste folgen werden, und den weiteren Bemühungen im Rahmen der europäischen Blockchain-Partnerschaft sowie dem angekündigten Aktionsplan für Medien und den audiovisuellen Sektor erwartungsvoll entgegen.

Die Digitalisierung hat weitreichende Auswirkungen und muss daher bei allen internen und externen Politikmaßnahmen der Union kohärent berücksichtigt werden. Entwicklung von Infrastrukturen, Konnektivität (einschließlich Gigabit-Konnektivität bis 2025 und 5G), nutzerorientierte Dienste sowie deren Schutz in Krisenzeiten sowie Verbesserung von Vorschriften, Investitionen, Chancen und Auswirkungen im Zusammenhang mit Umwelt- und Klimaschutz oder nachhaltiger Entwicklung und Gesundheit – all dies wird eine wichtige Rolle spielen. Die Schaffung eines ausreichenden Daten-Ökosystems gemäß der Datenstrategie der Europäischen Kommission (einschließlich Dateninfrastruktur, Datenschutz und Schutz der Privatsphäre, verantwortungsvoller Nutzung von Daten, Datenräumen, Datenzugang, Datenaustausch und Datensicherheit) wird eine entscheidende Rolle für den Erfolg Europas bei der Gestaltung des digitalen Wandels spielen.

Die europäischen Forschungs-, Gesundheits- und Bildungssysteme müssen bereit sein, die Herausforderungen des technologischen und gesellschaftlichen Wandels, auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung, und der Förderung von Innovation für Wachstum und Beschäftigung in vollem Umfang zu bewältigen, indem Forschung und Innovation, bessere Leistungen im Gesundheitswesen und Investitionen in die Kompetenzen und die Bildung der Menschen gefördert werden und Synergien innerhalb der europäischen Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsgemeinschaften angestrebt werden, um das Potenzial von Forschung und Innovation in der gesamten Union voll auszuschöpfen – auch zur Überwindung der COVID-19-Krise. In diesem Zusammenhang begrüßt der Dreivorsitz die Mitteilung der Kommission über die Zukunft von Forschung und Innovation sowie den Europäischen Forschungsraum, den aktualisierten Aktionsplan für digitale Bildung, die Weiterentwicklung des europäischen Bildungsraums und den neuen strategischen Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die aktualisierte Kompetenzagenda und sieht den Folgemaßnahmen im Rat erwartungsvoll entgegen. Die Erfahrungen mit den Herausforderungen während des COVID-19-Ausbruchs zeigen, dass die Bereiche Bildung, Kompetenzen und Forschung ausreichend flexibel und gegen Unterbrechungen in ihren regulären Zyklen resistent sein müssen. Die Nutzung des Potenzials von Bildung, Forschung und Innovation für transformative Lösungen und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung erfordern einen mehrstufigen Ansatz, bei dem die Anstrengungen in diesen Politikbereichen auf allen Ebenen innerhalb jeder sektorbezogenen Initiative strategisch gebündelt und auf EU-Ebene in einen gemeinsamen Ansatz integriert werden. Gleichzeitig wird eine Neugestaltung des Europäischen Forschungsraums erforderlich sein, um der Vertragsverpflichtung gerecht zu werden, einen Raum zu schaffen, in dem Forschende eine wirklich europäische Laufbahn verfolgen können und – wie Wissen und Technologien – sich frei über Grenzen und Systeme hinweg bewegen können. Besondere Aufmerksamkeit wird auch den ethischen Aspekten des erneuerten Europäischen Forschungsraums (EFR) und der Bürgerwissenschaft gelten: Hierzu werden die drei Vorsitze einige gemeinsame Tätigkeiten durchführen. Als Reaktion auf die COVID-19-Krise werden die Vorsitze die Arbeiten der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) zur Einrichtung gemeinsamer EU-Labore für die Entwicklung von Arzneimitteln und Impfstoffen unterstützen.

Die drei Vorsitze werden sich um die rechtzeitige Annahme der Legislativvorschläge im Rahmen der Programme „Horizont Europa“ und „Erasmus+“, einschließlich der Neufassung der Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) und des Beschlusses über die Strategische Innovationsagenda des EIT für den Zeitraum 2021-2027, bemühen, damit unverzüglich mit der Umsetzung des neuen Politikzyklus begonnen werden kann. Dies gilt auch für andere EU-Programme wie „Digitales Europa“, „Kreatives Europa“ und „Europäisches Solidaritätskorps“.

Der Verbraucherschutz muss an die Herausforderungen des digitalen Wandels und der Agenda 2030 angepasst und gegebenenfalls im Hinblick darauf gestärkt werden. Die Schutzbedürftigkeit der Verbraucherinnen und Verbraucher in verschiedenen Sektoren sollte berücksichtigt werden. Die drei Vorsitze unterstützen die Bemühungen der Kommission, die Durchsetzung des Verbraucherrechts zu verbessern und die internationale Zusammenarbeit zu stärken. Das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in ein hohes Verbraucherschutzniveau und transparente Verbraucherinformationen sind wichtige Faktoren, die zur Erholung der europäischen Wirtschaft nach der COVID-19-Krise beitragen. Der Dreivorsitz erwartet, dass die gewonnenen Erkenntnisse in die Verbraucheragenda der Kommission einfließen, und beabsichtigt, konkrete Vorschläge, etwa zum gemeinsamen Ladegerät, und die Überarbeitung der Roaming-Verordnung rasch voranzubringen, und sieht weiteren Vorschlägen wie der Überarbeitung der Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit erwartungsvoll entgegen.

Die EU muss einen wettbewerbsfähigen Raumfahrtsektor und seine Integration in die europäische Wirtschaft fördern, indem die Nutzung von Weltraumtechnologien und -anwendungen zur Unterstützung der staatlichen Politik verstärkt wird. Auf der Grundlage der Annahme der vorgeschlagenen Verordnung über ein europäisches Raumfahrtprogramm und der Umwandlung der Agentur für das Europäische GNSS (GSA) in die EU-Agentur für das Weltraumprogramm (EUSPA) wollen die drei Vorsitze den Weg für eine neue Ära der Weltraumtätigkeiten der EU ebnen. Sie werden sich auch um die Festlegung eines europäischen Standpunkts zu den wichtigsten Grundsätzen der globalen Weltraumwirtschaft und die Entwicklung von „New Space“, einschließlich marktorientierter Ansätze und der Öffnung des Weltraums für neue Akteure, bemühen.

Die Tourismusbranche in der EU, die von der derzeitigen COVID-19-Krise besonders stark betroffen ist, insbesondere KMU und die Zivilluftfahrt, muss unterstützt werden. Der Dreivorsitz steht bereit, um gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Kommission an einer gemeinsamen und koordinierten Reaktion im Einklang mit dem Fahrplan für die Erholung nach der Pandemie zu arbeiten, die eine schrittweise und sichere Wiederaufnahme der Tourismusaktivitäten, die Förderung eines nachhaltigen Tourismus und die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleisten wird. Diese Reaktion sollte kurzfristige Soforthilfe, Unterstützung für Unternehmen sowie die langfristige Erholung umfassen.

IV. VERWIRKLICHUNG EINES KLIMANEUTRALEN, GRÜNEN, FAIREN UND SOZIALEN EUROPAS

a. Verwirklichung eines klimaneutralen und grünen Europas

Die drei Vorsitze sind uneingeschränkt dem Ziel verpflichtet, in der EU bis 2050 – im Einklang mit den Zielsetzungen des Übereinkommens von Paris – Klimaneutralität zu erreichen, wobei sichergestellt werden soll, dass dieser Übergang kosteneffizient, gerecht, sozial ausgewogen und fair sowie ohne Einbußen für die Wettbewerbsfähigkeit der EU erfolgt. In diesem Zusammenhang begrüßt der Dreivorsitz die Mitteilung der Kommission über den europäischen Grünen Deal und die Investitionsoffensive für ein nachhaltiges Europa, mit denen sich die drei Vorsitze vorrangig befassen werden, einschließlich des europäischen Klimagesetzes, der Strategie zur Anpassung an den Klimawandel und anderer Legislativvorschläge, die 2020-2021 folgen werden. Der Dreivorsitz ist entschlossen, alle diese Initiativen voranzubringen und die Klimaschutzmaßnahmen sowohl in der EU als auch im Rahmen außenpolitischer Maßnahmen zu verstärken, indem er sich insbesondere darauf verständigt, im Einklang mit unseren Verpflichtungen im Rahmen des Übereinkommens von Paris und nach einer gründlichen Folgenabschätzung dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) im Jahr 2020 eine Aktualisierung des national festgelegten Beitrags (NDC) vorzulegen.

In Bezug auf Ressourceneffizienz, Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung begrüßen die drei Vorsitze den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und sind bereit, alle daraus hervorgehenden Initiativen voranzubringen. Verbraucher spielen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, den Übergang zu einer grünen Wirtschaft voranzutreiben, und der Dreivorsitz sieht dem Vorschlag der Kommission zur Stärkung der Verbraucher diesbezüglich erwartungsvoll entgegen.

Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt und der natürlichen Ressourcen sind ein weiteres Schlüsselement des grünen Wandels. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden federführend und verstärkt gegen den Verlust an biologischer Vielfalt vorgehen – auch im Hinblick auf den Zusammenhang, der zwischen biologischer Vielfalt und menschlicher Gesundheit besteht. Der Dreivorsitz unterstützt die Zusage der EU, mit gutem Beispiel voranzugehen und einen wesentlichen Beitrag zur Annahme eines ehrgeizigen globalen Rahmens für die biologische Vielfalt für die Zeit nach 2020 und zu seiner Umsetzung zu leisten. Die drei Vorsitze werden sich für eine nachhaltige und kreislauforientierte Landwirtschaft und Fischerei, nachhaltige und kreislauforientierte Ernährungssysteme, eine nachhaltige Forstwirtschaft im Einklang mit einer verstärkten EU-Forststrategie für die Zeit nach 2020, die sich auf den gesamten Waldzyklus erstreckt und die zahlreichen Leistungen der Wälder fördert, sowie für eine nachhaltige Bioökonomie einsetzen und den Schwerpunkt dabei unter anderem auf eine sichere Nahrungsmittelversorgung und intakte Lebensmittelversorgungsketten in Krisenzeiten, Tierschutz sowie die hoffentlich erfolgreiche Durchführung des 8. Umweltaktionsprogramms setzen. Besonderes Augenmerk wird auch auf einer nachhaltigen Wasserwirtschaft sowie einer umfassenden Agenda für die Weltmeere, einschließlich blauen Wachstums, liegen.

Die Resilienz der Landwirtschaft und die Vitalität des ländlichen Raums in der gesamten EU sind für den territorialen Zusammenhalt sowie den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu sicheren und erschwinglichen Nahrungsmitteln von zentraler Bedeutung. Die drei Vorsitze werden alles daran setzen, dass die Legislativvorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) rechtzeitig angenommen werden, sodass unverzüglich mit der Umsetzung des neuen Politikzyklus begonnen werden kann.

Was den Mechanismus für einen gerechten Übergang betrifft, so sind die drei Vorsitze zudem entschlossen, auf die rechtzeitige Annahme des Legislativvorschlags für einen Fonds für einen gerechten Übergang hinzuwirken.

Der Dreievorsitz betont, dass die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der darin verankerten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung die entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle erreicht und niemand zurückgelassen wird. Aus diesem Grund sollte die Agenda 2030 in der angemessenen Detailiertheit in allen externen und internen EU-Politikbereichen durchgängig berücksichtigt werden.

b. Verwirklichung eines fairen und sozialen Europas

Die drei Vorsitze sind von den Stärken des europäischen Sozialmodells überzeugt und vertreten die Ansicht, dass weitere Fortschritte durchaus möglich sind.

Für die tatsächliche Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte kann mehr getan werden. Der Dreievorsitz ist entschlossen, diese Arbeit auf der Grundlage der derzeitigen Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten voranzubringen. Eines seiner Ziele besteht darin, die Aufwärtskonvergenz in der EU zu fördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Das soll insbesondere mithilfe eines EU-Rahmens für nationale Mindestlöhne, mit Instrumenten zum Schutz von Arbeitsplätzen und Einkommen in Zeiten wirtschaftlicher Erschütterungen, durch den Zugang zu Sozialschutz für alle Arbeitnehmer und Selbstständigen, insbesondere die sozial schwächsten Gruppen, und durch bessere soziale Inklusion erreicht werden. Der Dreievorsitz wird die Anstrengungen zur Armutsbekämpfung verstärken, indem er eine Debatte über künftige Initiativen zur Mindesteinkommenssicherung anregt. Um die sozialen Folgen der Pandemie abzufedern, muss entsprechend reagiert werden. Sowohl die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten als auch die ergriffenen Maßnahmen müssen unterstützt werden. Die Vorschläge, die in Bezug auf Mindesteinkommensregelungen und eine Arbeitslosenrückversicherungsregelung angekündigt wurden und die der Rat zu prüfen beabsichtigt, die Initiative zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie Garantien für Kinder sind wichtige Schritte zur weiteren Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte.

Die beschäftigungs- und sozialpolitische Arbeit wird vor allem auf die Folgen der COVID-19-Krise ausgerichtet sein. Dazu gehören auch die Themen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitnehmerschutz bei prekären, insbesondere atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Rückgriff auf flexible Arbeitsformen wie Telearbeit, auch mit digitalen Hilfsmitteln.

Die drei Vorsitze werden die Bemühungen um eine EU-weit kohärente Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Dreigliedrigen Grundsatzzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik vorantreiben. Sie fordern, dass eine neue Mitteilung über die soziale Verantwortung von Unternehmen (SVU) einschließlich eines EU-Aktionsplans für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln ausgearbeitet wird, die den Erfahrungen und Lehren der COVID-19-Krise Rechnung trägt.

Die Arbeit und die Arbeitsbedingungen sind – nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung und der Alterung der Bevölkerung – in einem rasanten Wandlungsprozess begriffen. Im Hinblick auf eine aktive Gestaltung der Zukunft der Arbeit sieht der Dreivorsitz den angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit aller Arbeitnehmer und der Arbeitsbedingungen von auf Plattformen beschäftigten Arbeitnehmern, Telearbeitern und Arbeitnehmern in anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen erwartungsvoll entgegen.

Die Bewältigung der demografischen Herausforderungen erfordert weitere Maßnahmen. Es gilt, die Teilhabe aller Gruppen am Arbeitsmarkt und die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den Generationen zu stärken. Künstliche Intelligenz wird für die Entwicklungen im Bereich der Arbeit und in der Gesellschaft zentrale Bedeutung haben. In der Beschäftigungspolitik werden die Bereiche Qualifikationen, Sicherheit und Schutz sowie der soziale Dialog eine besondere Rolle spielen. Der Zugang zu Berufsbildung und lebenslangem Lernen ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass Arbeitnehmer die am Arbeitsmarkt nachgefragten Kompetenzen erwerben und mit den Veränderungen Schritt halten können, selbst wenn diese akut und unerwartet sind.

Mit der aktualisierten Kompetenzagenda für Europa und dem Aktionsplan für Integration und Inklusion sollte ein inklusiver Zugang zu Bildung, auch mit digitalen Mitteln, sichergestellt werden. Ohne Investitionen in Kompetenzen, einschließlich Umschulungs- und Weiterbildungsangebote, sowie in digitale Kompetenzen wird auf den zunehmenden Fachkräftemangel und sich wandelnden Arbeitsalltag nicht adäquat reagiert werden können.

Die Förderung von Kultur und Medien wird unter anderem zu inklusiven, von Zusammenhalt geprägten Gesellschaften beitragen, auch indem die Kultur- und Kreativbranche über das Programm „Kreatives Europa“ unterstützt wird. Der Dreivorsitz sieht zudem Initiativen der Kommission im Zusammenhang mit einer Kindergarantie und einer Jugendgarantie erwartungsvoll entgegen.

Die Politik der Union für eine bürgerfreundliche EU wird weiter zu Entwicklung, Wachstum und angemessenen Lebensbedingungen beitragen, indem sie den besonderen Bedürfnissen von ländlichen Gebieten und Küstengebieten Rechnung trägt und die integrierte und nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen begünstigt. Die Union unterstützt eine hochwertige Gesundheitsversorgung für alle, indem sie unter anderem dafür sorgt, dass die Arzneimittellieferkette als wichtiger Aspekt des Zugangs zu Arzneimitteln abgesichert ist. In diesem Zusammenhang wird der Dreivorsitz auch eng mit der Kommission bei der Ausarbeitung und Umsetzung des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung zusammenarbeiten. Der Dreivorsitz verfolgt auch die Absicht, zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz beizutragen.

Durch die COVID-19-Pandemie ist deutlich geworden, dass bei bestimmten gesundheitsbezogenen Abläufen auf EU-Ebene Raum für Verbesserungen besteht – sowohl bei der gemeinsamen Beschaffung auf EU-Ebene als auch bei der Entwicklung und Herstellung von Impfstoffen, antimikrobiellen Wirkstoffen und antiviralen Medikamenten. Die Rechtsvorschriften im Bereich Arzneimittel und Medizinprodukte sollten aktualisiert werden, damit im Fall einer Marktkrise rasch reagiert werden kann und ein Eigenversorgungsprinzip greift, unter anderem im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Arzneimitteln, Impfstoffen und medizinischer Ausrüstung. In diesem Zusammenhang nimmt der Dreivorsitz die Absicht der Kommission zur Kenntnis, unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten dazu beizutragen, dass Europa bedarfsdeckend mit erschwinglichen Arzneimitteln versorgt wird. Die drei Vorsitze werden sich auch verstärkt mit den Rechtsvorschriften im Bereich der Umwidmung befassen, wobei eine gemeinsame Vorgehensweise bei der zügigen und effizienten Beschaffung von Daten im Rahmen klinischer Studien ermöglicht werden soll. Überlegungen zur Einrichtung gemeinsamer Behandlungseinrichtungen interessierter Länder werden unterstützt. Die Pandemievorsorge in der EU muss unter anderem auch durch die Förderung des digitalen Austauschs von Gesundheitsdaten – unter uneingeschränkter Achtung des Datenschutzes – sowie durch die Stärkung vorhandener europaweiter Strukturen wie des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) verbessert werden.

V. FÖRDERUNG DER INTERESSEN UND WERTE EUROPAS IN DER WELT

Die drei Vorsitze werden gemeinsam mit dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zur wirksamen Vorbereitung von Gipfeltreffen und Treffen der EU-Führungsspitzen beitragen, die vom Präsidenten des Europäischen Rates mit Staats- und Regierungschefs aus Drittländern und -regionen sowohl im institutionellen Format der EU als auch im multilateralen Rahmen organisiert werden. Der Dreivorsitz wird in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter auch für die Weiterverfolgung der Beratungen des Europäischen Rates über auswärtige Angelegenheiten und internationale Beziehungen sorgen.

Die drei Vorsitze werden eng mit dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zusammenarbeiten und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben gemeinsam unterstützen und sich um das aktive Engagement und die gezielte Unterstützung aller Mitgliedstaaten für die Außenpolitik der Union bemühen.

Im Rahmen seiner Unterstützung für den Hohen Vertreter wird der Dreivorsitz möglichst viele konkrete Schritte unternehmen, damit die EU besser in der Lage ist, entschlossen und geeint zu handeln, wenn es darum geht, die Interessen und Werte Europas wirksam zu fördern und in der konfliktreichen heutigen Welt durch Stärkung des Multilateralismus und des VN-Systems eine regelbasierte internationale Ordnung im Einklang mit dem Völkerrecht und den Menschenrechten zu verteidigen und weiter zu gestalten. Wir werden uns bemühen, die Stellung der EU als weltweit führender Akteur zu stärken, indem wir Frieden, Wohlstand und Menschenrechte für alle fördern.

Dazu muss die gesamte Palette der außenpolitischen Maßnahmen der Union mobilisiert und strategisch eingesetzt werden: von der Diplomatie über die Entwicklungspolitik, den Handel, internationale Kulturbereichungen oder die Energiepolitik, einschließlich der Sicherheits- und Verteidigungsinstrumente, bis hin zur aktiven Information und Kommunikation. Der Dreivorsitz ist entschlossen, gemeinsam mit dem Hohen Vertreter, allen EU-Institutionen und den Mitgliedstaaten seinen Teil zu diesem gemeinsamen Unterfangen beizutragen, damit die EU in einer multilateralen Welt mit engen Beziehungen zwischen den Regionen als starker Akteur in Erscheinung treten kann. Dazu gehört auch, dass die EU auf komplexe Notsituationen reagieren können muss. Daher wird eine Priorität des Dreivorsitzes darin bestehen, die Krisenreaktion der EU und der EU-Mitgliedstaaten auf die COVID-19-Pandemie zu bewerten sowie Lücken und Herausforderungen, bewährte Verfahren und Ansätze zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Koordinierung zu ermitteln. Durch die Annahme und die Anwendung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit wird es möglich, unsere Interessen und Werte zu fördern und unsere Zusammenarbeit besser auf die außenpolitischen Prioritäten der EU abzustimmen.

Der Dreivorsitz begrüßt den Beschluss, Beitrittsverhandlungen mit der Republik Albanien und der Republik Nordmazedonien aufzunehmen, und bekräftigt die EU-Perspektive für den westlichen Balkan und das Ziel, den Erweiterungsprozess im Hinblick auf den westlichen Balkan auf der Grundlage der jüngsten Mitteilung der Kommission über die Stärkung des Beitrittsprozesses gegebenenfalls fortzusetzen und die Zusammenarbeit zu vertiefen, wie es bei dem Gipfeltreffen von Zagreb vereinbart wurde.

In diesem Zusammenhang wird der Dreivorsitz ein besonderes Augenmerk auf die Bewältigung der erheblichen sozioökonomischen Auswirkungen der COVID-19-Krise im westlichen Balkan und die Erholung seiner Volkswirtschaften legen; ein Anliegen ist dabei auch die Schaffung einer positiven Perspektive für junge Menschen. Der Dreivorsitz wird die Konnektivität in all ihren Dimensionen unterstützen und so die zwischen der EU und der Region bestehenden Unterschiede im Entwicklungsstand verringern. Die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Medienfreiheit gehört zum gemeinsamen Narrativ der EU, an das mit einer wirksamen, strategischen Kommunikation herangegangen werden sollte. Ein Schwerpunkt sollte auch darauf gelegt werden, dass noch offene Fragen behandelt werden und die Resilienz gegen hybride Bedrohungen und Desinformation durch eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen der GASP – unter anderem durch das Vorgehen gegen störende Einflüsse in der Region – gestärkt wird.

Die transatlantische Partnerschaft und die Handelsbeziehungen der EU zu den Vereinigten Staaten werden zu den zentralen Themen des Dreivorsitzes gehören, der eng mit der Kommission und dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik zusammenarbeiten wird, damit das Fortbestehen ausgewogener Beziehungen zum Vorteil beider Seiten gewährleistet ist.

Die EWR-Länder und die EFTA-Länder sind enge Partner. Eine enge Abstimmung mit den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und der Schweiz über die Folgen der COVID-19-Pandemie ist äußerst wichtig, da die EFTA-Staaten über den EWR-Binnenmarkt und das enge Netz von Verträgen mit der Schweiz ein hohes Maß an wirtschaftlicher Integration mit der EU aufweisen.

Gemeinsam mit dem Hohen Vertreter und der Kommission wird der Dreivorsitz eine ehrgeizige Nachbarschaftspolitik in Richtung Osten und Süden verfolgen. Er ist besonders darum bemüht, die unmittelbaren geografischen Partner bei der erfolgreichen Überwindung der COVID-19-Krise und der Stärkung ihrer allgemeinen Resilienz zu unterstützen. Darüber hinaus wird der Dreivorsitz einen besonderen Schwerpunkt auf die Unterstützung des Hohen Vertreters bei den Bemühungen um Bewältigung großer Konflikte in der Nachbarschaft der Union und darüber hinaus legen, beispielsweise in Libyen, der Sahelzone, Syrien und der Ostukraine.

Der Dreivorsitz wird in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter auch zur Vorbereitung und anschließenden Umsetzung der Zusagen beitragen, die auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft eingegangen werden. Darüber hinaus wird die Arbeit an der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom Juni 2019 zum Engagement der EU im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum und der EU-Initiative Schwarzmeersynergie fortgesetzt werden.

Der Dreivorsitz unterstützt den Hohen Vertreter bei der Bestandsaufnahme bezüglich der fünf Grundsätze für die Beziehungen zwischen der EU und Russland, um die EU-Politik aktiv zu gestalten.

Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit der OSZE verstärken, da diese aufgrund ihrer einzigartigen geografischen Reichweite, der Autonomie ihrer Institutionen, des Netzwerks von Aktivitäten vor Ort und ihres gesamten diplomatischen Potenzials einen wesentlichen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in Europa leisten kann.

Da die Region als Brücke zwischen Europa und Asien an geopolitischer Bedeutung gewinnt, wird die EU die zentralen Prioritäten der im Juni 2019 angenommenen neuen Strategie der EU für Zentralasien vorantreiben. Die EU wird sich um die Verbesserung der Konnektivität zwischen Europa und Asien im Sinne der EU-Strategie zur Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien bemühen.

Während der drei Vorsitze wird die EU die Bemühungen des Hohen Vertreters unterstützen und versuchen, die Zusammenarbeit mit dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) dahingehend zu verstärken, dass eine „strategische Partnerschaft“ erreicht wird. In diesem Zusammenhang lotet der Präsident des Europäischen Rates die Möglichkeit eines Treffens der Staats- und Regierungschefs der EU und des ASEAN aus. Die EU wird sich im Rahmen des Asien-Europa-Treffens (ASEM), dessen 13. Gipfel für den 16./17. November 2020 in Phnom Penh (Kambodscha) geplant ist, weiter für die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Asien einsetzen, und sie nimmt ein Treffen der Führungsspitzen der EU und Chinas in Aussicht. Darüber hinaus werden die jährlichen Gipfeltreffen der EU mit China, Indien, Japan und der Republik Korea vorbereitet. Der Dreivorsitz wird sein Engagement für die Umsetzung und Weiterentwicklung der EU-Strategie zur Förderung der Konnektivität zwischen Europa und Asien verstärken und dabei einen wertebasierten Ansatz verfolgen, bei dem ein Schwerpunkt eindeutig auf die Einhaltung internationaler Normen, Nachhaltigkeit und Transparenz gelegt wird. Im Mai 2021 soll in Porto auf Einladung des Präsidenten des Europäischen Rates ein Treffen der Führungsspitzen der EU und Indiens stattfinden, das vom portugiesischen Ratsvorsitz ausgerichtet wird.

Das Gipfeltreffen zwischen der EU und der Afrikanischen Union (AU), das im Oktober 2020 stattfinden soll, und die geplanten Ministertreffen EU-AU werden wichtige Möglichkeiten für die Entwicklung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit Afrika bieten. Die drei Vorsitze werden auch die Annahme von Beschlüssen des Rates über die Unterzeichnung und den Abschluss des Nachfolgeabkommens zum Cotonou-Abkommen fortsetzen.

Die Europäische Union sollte während der drei Vorsitze alles daran setzen, dass bei der Bekämpfung von COVID-19 die Solidarität mit Afrika gewährleistet ist. In enger Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter werden die drei Vorsitze dafür sorgen, dass die EU in ihren Beziehungen zu Afrika auf die Verwirklichung der auf dem Gipfeltreffen EU-Afrikanische Union vereinbarten gemeinsamen Prioritäten hinarbeitet – dazu gehören dauerhafter Frieden und Sicherheit auf dem afrikanischen Kontinent sowie nachhaltiges und integratives Wachstum, Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die menschliche Entwicklung – und sich dabei um gemeinsame und positive Lösungen für die Problemkreise Klima, Migration und Mobilität bemüht. Die EU wird auch das Wirtschaftsintegrationsprojekt der panafrikanischen Freihandelszone unterstützen und die interkontinentalen Bemühungen um die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Pariser Klimaschutzübereinkommen verstärken.

Der Dreivorsitz setzt sich gemeinsam mit dem Hohen Vertreter weiter für die Stärkung der politischen Partnerschaft der EU mit Lateinamerika und der Karibik ein. Die EU muss die Zusammenarbeit mit den Ländern in der Region fortsetzen und die angestrebten Ziele auf verschiedenen Wegen weiterverfolgen – auch durch die Aktualisierung der geltenden Abkommen wie im Falle Mexikos und Chiles und durch Fortschritte mit dem Mercosur. Angesichts der Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, muss die EU ihre globale Rolle in vollem Umfang wahrnehmen. Die verschiedenen Krisen in der Region, insbesondere in Venezuela, erfordern ein starkes politisches Engagement.

Der Dreivorsitz setzt sich weiterhin für einen offenen, ehrgeizigen und fairen, nachhaltigen und regelbasierten Handel ein. Die Handelspolitik ist entscheidender Bestandteil einer ganzheitlichen wirtschaftspolitischen Krisenreaktion. Die Reform der WTO zur Stärkung der multilateralen regelbasierten Ordnung und die Reform der internationalen Regelung zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten sind in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig wird der Dreivorsitz weiterhin an ehrgeizigen bilateralen Freihandelsabkommen und Investitionsschutzabkommen arbeiten sowie für gleiche Wettbewerbsbedingungen und einen besseren Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge sorgen. Die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen (FHA) mit Indonesien werden voraussichtlich 2021 abgeschlossen. Freihandelsabkommen mit Australien und Neuseeland werden derzeit ausgehandelt und könnten im Laufe des Jahres 2021 zum Abschluss kommen. Die drei Vorsitze werden auch auf den Abschluss eines Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Thailand im Jahr 2021 hinarbeiten. Der Dreivorsitz wird sich für die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens EU-Mercosur und des modernisierten Globalabkommens EU-Mexiko sowie für die Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit Chile einsetzen. Er wird alles daran setzen, die Unterzeichnung des Abkommens über den Schutz geografischer Angaben und den Abschluss der Verhandlungen über ein ehrgeiziges und ausgewogenes umfassendes Investitionsabkommen mit China zu gewährleisten. Der Dreivorsitz wird auf eine mögliche Wiederaufnahme der Verhandlungen über ein ehrgeiziges Handels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Indien hinarbeiten.

Die EU wird sich um eine bessere Kooperation im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und eine durch Inklusion geprägte weitere Stärkung ihrer internationalen Partnerschaften in diesem Bereich bemühen. Die drei Vorsitze betonen, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin verankerten Ziele für nachhaltige Entwicklung einen transformativen politischen Rahmen für die Beseitigung der Armut und nachhaltige Entwicklung in der ganzen Welt bietet, und sie werden sicherstellen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten, was Ambition und praktisches Handeln betrifft, weiter mit gutem Beispiel vorangehen. Der Dreivorsitz setzt sich in Zusammenarbeit mit dem Hohen Vertreter auch weiterhin dafür ein, dass die weiterreichende Wirkung von EU-Maßnahmen auf internationaler und globaler Ebene thematisiert wird, und er erinnert an die Zusage der EU, sich für die Beseitigung von Hunger und Unterernährung einzusetzen. In diesem Zusammenhang begrüßen die drei Vorsitze den für 2021 anberaumten Welternährungsgipfel der Vereinten Nationen und unterstreichen, dass die EU eine schlüssige Politik verfolgen muss. Darüber hinaus wird die Bewältigung der umfassenden Herausforderungen im Zusammenhang mit Wasser auf der Tagesordnung stehen: Es soll ein umfassendes Konzept für Wasser entwickelt werden, das dem Beziehungsgefüge zwischen humanitärer Hilfe, Entwicklung und Frieden sowie ökologischen, globalen Gesundheits- und Ernährungsaspekten Rechnung trägt.

Um den Schlussfolgerungen des Rates vom 5. Dezember 2019 und den kurz- und langfristigen Maßnahmen aus dem Bericht der Gruppe der Weisen von 2020Folge zu leisten, werden die drei Vorsitze auch an der Stärkung der europäischen Finanzarchitektur für Entwicklung arbeiten. Außerdem wird der Dreivorsitz die Arbeiten im Zusammenhang mit der Billigung des dritten Aktionsplans für die Gleichstellung durch den Rat und dessen Umsetzung lenken.

Zur Unterstützung der Bemühungen des Hohen Vertreters um die Förderung und weitere Stärkung einer wirksamen regelbasierten internationalen Ordnung setzt sich der Dreivorsitz uneingeschränkt dafür ein, dass der wirksamen und auf Verträgen beruhenden internationalen Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung von Waffen als Fundament für Frieden und Sicherheit in der Welt ein höherer Stellenwert zuerkannt wird.

Die COVID-19-Pandemie und andere Krisen haben weltweit weitreichende Auswirkungen auf den Bedarf an humanitärer Hilfe. Die EU wird sich während der den drei Vorsitze dafür einsetzen, dass Menschen in Not lebensrettende humanitäre Hilfe erhalten. In Fortsetzung der Arbeit des vorherigen Dreivorsitzes, insbesondere der Schlussfolgerungen des Rates vom November 2019 zum humanitären Völkerrecht, werden wir für die Wahrung des humanitären Raums und die Förderung des humanitären Völkerrechts eintreten. Wir möchten alle Mitgliedstaaten und die EU für die Unterzeichnung des „Humanitarian Call for Action“ gewinnen.

Der COVID-19-Ausbruch hat verdeutlicht, wie wichtig die globale Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich und eine transparente Krisenreaktion sind. Vor diesem Hintergrund engagiert sich der Dreivorsitz dafür, gemeinsam darauf hinzuwirken, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in den mit der Weltgesundheitslage befassten internationalen Foren wie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine größere und stärker strategisch ausgerichtete Rolle spielen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die Partnerländer bei der Stärkung ihrer kompletten Gesundheitssysteme und bei der Begrenzung der schweren sozioökonomischen Folgen der Pandemie. „Team Europe“ ist der Inbegriff europäischer Entschlossenheit, wenn es darum geht, globale Solidarität zu bekunden. Auf globaler Ebene wird Partnerländern durch Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Innovationssektor im Bereich Impfstoffe Zugang gewährt, um die Ausbreitung der Pandemie zu bekämpfen.

Die EU wird unter den drei Vorsitzen die Durchführung der EU-Strategie für maritime Sicherheit (EUMSS) und des aktualisierten EUMSS-Aktionsplans fortsetzen, damit die Union auf globaler Ebene besser auf Bedrohungen der maritimen Sicherheit und für Menschen, Tätigkeiten und Infrastrukturen problematische Situationen reagieren kann, und zwar insbesondere durch eine stärkere diplomatische Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, vor allem im Golf von Guinea, und einen koordinierten Kapazitätsaufbau. Die politische Reaktion wird anhand des für 2020 angekündigten Berichts über die Durchführung des Aktionsplans für die Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit (EUMSS) begutachtet werden.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Zur Unterstützung der Arbeit des Hohen Vertreters und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sind die drei Vorsitze fest entschlossen, alle Aspekte der GSVP zu vertiefen, wobei im Vordergrund steht, dass die EU als verantwortungsvoller, fähiger und zuverlässiger Akteur und globaler Partner für Frieden und Sicherheit in Erscheinung treten soll. Aus diesem Grund sind die Partner des Dreivorsitzes entschlossen, die Handlungsfähigkeit der EU weiter zu stärken, damit sie angemessen und entschieden – wenn möglich mit den Partnern, wenn nötig unabhängig – auf Krisen reagieren kann, die unsere Interessen und unsere Sicherheit unmittelbar berühren.

Wie handlungsfähig wir sind, ist davon abhängig, ob wir eine klare und gemeinsame Vorstellung davon haben, wozu wir als Europäer – im Sinne der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Union – im Bereich Sicherheit und Verteidigung in der Lage sein wollen. Damit wir die Erwartungen der Strategischen Agenda 2019-2024 erfüllen können, benötigen wir politische und strategische Leitlinien. Daher wird der Dreivorsitz die Arbeit unter Federführung des Hohen Vertreters an dem sogenannten „Strategischen Kompass“ uneingeschränkt unterstützen. Als Grundlage für diesen strategischen Dialog, der zur Erarbeitung einer gemeinsamen politischen Vorstellung und zu einer stärker zielorientierten Planung und Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten beitragen soll, wird eine gemeinsame Bedrohungsanalyse dienen.

Der Dreivorsitz wird seine Bemühungen um eine stärkere Zusammenarbeit zwischen GSVP und JI und seine Unterstützung nationaler Prozesse zum Ausbau der Fähigkeiten für zivile GSVP-Missionen und vieler weiterer Tätigkeiten fortsetzen, damit die Umsetzung des Pakts für die zivile GSVP bis Anfang Sommer 2023 gewährleistet ist. Neben der Ausrichtung mehrerer Workshops und zweier hochrangiger jährlicher Überprüfungskonferenzen ist die Einrichtung eines Europäischen Kompetenzzentrums für Ziviles Krisenmanagement geplant.

Nicht zuletzt dank der bahnbrechenden Fortschritte, die in den letzten beiden Jahren in allen Schlüsselbereichen (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit – SSZ, Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung – CARD und Europäischer Verteidigungsfonds) erreicht wurden, wird die Weiterentwicklung und die Abstimmung der Verteidigungsinitiativen der EU weiter voranschreiten. Dazu sollte eine stärkere, inklusive und nachhaltige technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung gehören, die der Rolle von KMU Rechnung trägt.

Die Kohärenz der verteidigungspolitischen Initiativen der EU, die auf die Erfüllung der Zielvorgaben der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung ausgerichtet sind, soll weiterhin mit einem ergebnisorientierten Ansatz gefördert werden, um die Verteidigungszusammenarbeit zu stärken, sodass die Union mit den richtigen Fähigkeiten ausgestattet ist und stärker als Bereitsteller von Sicherheit in Erscheinung treten kann. Im Interesse eines kohärenten Ansatzes für die Entwicklung der europäischen Verteidigungsfähigkeiten sind weiterhin eine verstärkte politisch-strategische Abstimmung und Überwachung bei der Umsetzung unverzichtbar.

Gleichzeitig setzen sich die drei Vorsitze gemeinsam mit dem Hohen Vertreter weiterhin uneingeschränkt für die transatlantische Sicherheitspartnerschaft ein, indem sie die vollständige Komplementarität aller GSVP-bezogenen Initiativen mit der NATO sicherstellen. Die Stärkung des Zusammenhalts und der Ausbau der Kapazitäten für ein gemeinsames Handeln sowohl der NATO als auch der EU wird unter anderem auf militärische Mobilität, Cybersicherheit und -abwehr, die Fähigkeitenentwicklung, hybride Bedrohungen und den Aufbau von Kapazitäten ausgerichtet sein. Angesichts der COVID-19-Pandemie gehört dazu auch, dass das Militär zivile Behörden unterstützt und bei Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und der zivilen Bereitschaft Hilfe leistet. Daher sind die enge Zusammenarbeit beider Organisationen und die Stärkung der europäischen Säule der NATO eine Priorität. Wie die bisherigen Fortschrittsberichte bezeugen, bietet die auf personeller Ebene bereits etablierte informelle Zusammenarbeit mit der NATO eine gute Grundlage für ein starkes und fortgesetztes Engagement.

